



# Öffentliche Förderprogramme

**ifex** Initiative für Existenzgründungen  
und Unternehmensnachfolge

**Stand: Juni 2010**



Baden-Württemberg  
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

## **Inhaltsübersicht**

<b>Verteilerhinweis</b>	<b>4</b>
<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
Vorwort	4
Abkürzungen	6
<b>Allgemeine Finanzierungshilfen für Gründungen und Übernahmen</b>	<b>7</b>
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)	7
GuW-Gründung und Festigung	7
KfW-StartGeld	11
KfW-Unternehmerkredit	14
MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung	17
MBG Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge	19
MONEX Mikrofinanzierung	21
Starthilfe Baden-Württemberg	22
Unternehmerkapital	24
Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung	24
<b>Spezielle Finanzierungshilfen</b>	<b>27</b>
Auslandsmesseprogramm	27
BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)	29
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	30
ERP-Innovationsprogramm	32
ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 1 - Förderung in der Forschungs- und Entwicklungsphase)	33
ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 2 - Förderung in der Markteinführungsphase)	36
ERP-Startfonds	39
Förderprogramm zur Einstellung von Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen in kleinen und mittleren Unternehmen (ESF)	42
Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	43
Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	45
KREATECH – Zuschussprogramm der Stadt Mannheim für Klein- und Kleinstunternehmen der Kreativwirtschaft und mit Technologieorientierung	46
MBG Beteiligungen für Technologie- und Innovationsfinanzierung	48
MBG Risikokapitalfonds	50
Messeprogramm junge innovative Unternehmen	51
SIGNO-KMU-Patentaktion	52
Technologieförderprogramm	54
Unternehmen mit Michelin der Michelin Development GmbH (MiDev)	55
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	57

<b>Gründung aus der Arbeitslosigkeit</b>	<b>60</b>
Einstiegsgeld – Arbeitslosengeld II	60
Gründercoaching Deutschland: Zuschuss für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (ESF, Bundesprogramm)	61
Gründungszuschuss – Arbeitslosengeld I	62
<b>Programme zur Beratungsförderung</b>	<b>64</b>
Existenzgründungsberatung Handwerk bei der BWHM	64
Existenzgründungsberatung in den Branchen Industrie, Dienstleistung, Handel sowie für die Freien Berufe beim RKW	65
Förderprogramm Coaching (ESF 2007–2013, Landesprogramm)	66
Gründercoaching Deutschland (ESF, Bundesprogramm)	67
Kurzberatung für ExistenzgründerInnen/Unternehmen der Branchen Handwerk, Industrie und Dienstleistungen	69
Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe (ESF, Bundesprogramm)	70
<b>Programme für Ausgründungen aus Hochschulen</b>	<b>72</b>
EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	72
EXIST-Forschungstransfer - Förderphase I	73
EXIST-Forschungstransfer - Förderphase II	75
EXIST-Gründerstipendium	76
Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen u. Forschungseinrichtungen	78
<b>Finanzierungshilfen für etablierte Unternehmen</b>	<b>79</b>
Auslandsmesseprogramm	79
Bürgschaften der Bürgschaftsbank für etablierte Unternehmen	81
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)	83
GuW-Mittelstandskredit	83
KfW-Unternehmerkredit	86
Liquiditätshilfeprogramm	89
MBG Beteiligungen für Expansion und Unternehmenssicherung	91
Technologieförderprogramm	94
Unternehmen mit Michelin der Michelin Development GmbH (MiDev)	95
Unternehmerkapital	97
Unternehmerkapital KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen	97
<b>Überbetriebliche Förderprogramme für Multiplikatoren</b>	<b>102</b>
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg	102
Förderprogramm Fachkurse (ESF, 2007-2013)	103
Förderprogramm Veranstaltungen (ESF, 2007-2013)	104
Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops	105
Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	107

## **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

## **Einleitung**

### **Vorwort**

Die im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg angesiedelte Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) führt seit 1994 den überbetrieblichen Teil der Existenzgründungsinitiative des Landes durch. Oberstes Ziel ist die Erhöhung der Zahl und insbesondere die Verbesserung der Qualität von Existenzgründungen.

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Schriftenreihe, die zusammen mit der L-Bank konzipiert und erarbeitet wurde, sollen Existenzgründerinnen und -gründer die Möglichkeit erhalten, sich über das Förderangebot des Bundes und des Landes zu informieren. Gleichzeitig soll die Broschüre eine Arbeitshilfe sein, die Sie auf Gespräche mit Beratern der Kammern und Verbände sowie den Firmenkundenbetreuern der Banken vorbereitet.

Um bei der Abwicklung der verschiedenen Förderprogramme Schwierigkeiten zu vermeiden möchten wir Ihnen im Folgenden ein paar kurze Hinweise geben.

Entsprechend dem Hausbankprinzip werden Finanzierungshilfen in der Regel über die örtlichen Hausbanken beantragt. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im Text vermerkt. Da Existenzgründungen ein hohes finanzielles Risiko mit sich bringen und die Hausbanken bei der Vergabe von Fördergeldern i.d.R. die Haftung übernehmen, haben Sie generell keinen rechtlichen Anspruch auf öffentliche Darlehen. Daher müssen Sie Ihre Hausbank von Ihrem Gründungskonzept überzeugen, damit diese Ihren Antrag auf öffentliche Förderung an die entsprechende(n) Förderbank(en) weiterleitet. Der Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden. Dies bedeutet, dass keine rechtlich bindende Verpflichtung vor Antragstellung eingegangen werden darf. Außer dem ausgefüllten Antragsvordruck sind in der Regel keine weiteren Unterlagen einzureichen.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen. Im Rahmen der Finanzierungshilfen können Sie verschiedene Programme miteinander kombinieren. Wichtig ist dabei, dass Sie sich einen optimalen Finanzierungsmix zusammenstellen. Achten Sie dabei bitte neben den Zinssätzen auch auf die Laufzeiten der Darlehen und die tilgungsfreien Jahre. Sofern Sie nicht in ausreichendem Umfang über Sicherheiten verfügen, besteht die Möglichkeit, Programme in den Finanzierungsmix aufzunehmen, die Ihnen die Bereitstellung banküblicher Sicherheiten teilweise ersparen. So etwa das Eigenkapitalhilfeprogramm der KfW-Mittelstandsbank oder Programme mit Haftungsfreistellung. Außerdem können Sie Bürgschaften der Bürgschaftsbank beantragen oder Beteiligungskapital hinzuziehen. Bevor Sie Finanzierungshilfen bei Ihrer Hausbank beantragen, ist bei der zuständigen Kammer bzw. dem Fachverband, bei technologieorientierten Vorhaben außerdem beim Regierungsbeauftragten für Technologietransfer, ein Beratungsgespräch zu führen. Die Berater können Ihnen die Schwachstellen im Vorfeld aufzeigen und Ihnen wertvolle Hilfestellungen geben. Da sich die Konditionen des Öfteren ändern, fragen Sie bitte im Finanzierungsgespräch mit Ihrer Bank den aktuellen Stand ab. Sie können bei der L-Bank auch per Fax abgerufen werden unter 0711/122-2674. Hinweis: Die Hausbank wird über den Antragsvordruck der Förderbank hinausgehend noch weitere Unterlagen von Ihnen anfordern. Dazu können zählen:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang und fachlicher Qualifikationen
- Unternehmenskonzept (Business-Plan): Erläuterung der Geschäftsidee, Beschreibung des Vorhabens, Marktanalyse, etc.
- Rentabilitätsvorschau für zwei Jahre
- Kosten- und Finanzierungsplan
- künftige Erfolgserwartungen
- Besicherungsvorschlag
- Verträge wie Miet-, Pacht-, Kauf- und Übernahmevertrag
- Gesellschafts-/Beteiligungsverträge
- Handelsregisterauszug
- Letzte Jahresabschlüsse oder vergleichbare Unterlagen
- Bei Unternehmensübernahme Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des zu übernehmenden Betriebs

Im Rahmen der Beratungsförderung bietet die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Landes Baden-Württemberg Gründerinnen und Gründern branchenspezifische Förderprogramme an. Da Beratungen landesweit in erster Linie überbetrieblich gefördert werden, sind die Anträge vor Beginn der Maßnahme bei den im jeweiligen Programm aufgeführten Beratungseinrichtungen (RKW, BWHM, entsprechende Verbände u.v.m.) zu stellen. Dort erhalten Sie eine kostenlose oder verbilligte Beratung. Alternativ können Sie das Beratungsprogramm des Bundes in Anspruch nehmen, bei dem Sie einen Berater Ihrer eigenen Wahl beauftragen können. Ergänzend wurde Mitte 2004 ein Coachingprogramm des Landes zur Begleitung von Existenzfestigungen, Unternehmensnachfolgen, Expansionen, Spin-Offs oder Krisensituationen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegt, welches auch in dieser Broschüre näher beschrieben wird. Außerdem besteht die Möglichkeit bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern kostenlose bzw. kostengünstige Existenzgründungsberatungen, meistens in der Form von Orientierungsgesprächen oder Seminaren, in Anspruch zu nehmen. Oft werden diese Beratungsangebote der Kammern mit Landesmitteln bzw. europäischen Mitteln gefördert.

Weitere spezielle Möglichkeiten der Förderung bieten sich im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen oder bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit (Ich-AG, Überbrückungsgeld usw.). Die Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Programmen, die ebenfalls in dieser Broschüre aufgelistet sind. Besonders an Multiplikatoren (nicht direkt an GründerInnen) richten sich die in der Broschüre aufgeführten Programme für Qualifizierungsmaßnahmen und das Förderprogramm Europäischer Sozialfonds Ziel 3.

## **Abkürzungen**

**BB** Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

**ERP** European Recovery Programm

**KfW** Kreditanstalt für Wiederaufbau

**L-Bank** Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank

**MBG** Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg

**tbG** Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank

# Allgemeine Finanzierungshilfen für Gründungen und Übernahmen

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)	
<b>Was wird gefördert</b>	Mit den Förderdarlehen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) können Unternehmen ihre <b>Investitionen in Baden-Württemberg</b> finanzieren.
<b>Wer wird gefördert</b>	<p><b>Je nach Alter</b> des Unternehmens kommt einer der folgenden Programmschwerpunkte in Frage:</p> <p><a href="#"><u>GuW-Gründung und Festigung</u></a> für Existenzgründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen bis 8 Jahre</p> <p><a href="#"><u>GuW-Mittelstandskredit</u></a> für kleine und mittlere Unternehmen über 8 Jahre</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>L-Bank Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a> <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

GuW-Gründung und Festigung	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Alle Formen der <b>Existenzgründung</b> (wie Neugründung oder Betriebsübernahme) und <b>Investitionsvorhaben</b> (Existenzfestigung) <b>von jungen Unternehmen</b>.</p> <p><b>Als Existenzgründung gelten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung eines neuen Unternehmens</li> <li>• Übernahme eines bestehenden Unternehmens</li> <li>• Tätige Beteiligung an einem Unternehmen</li> </ul> <p>Wichtig ist, dass sich der Gründer/Nachfolger mit dem Unternehmen selbstständig macht, und dass das Unternehmen in absehbarer Zeit zu seiner Haupteinkunftsquelle wird. Außerdem ist entscheidend, dass das Unternehmen <b>in Baden-Württemberg</b> gegründet oder übernommen wird. Staatsangehörigkeit, Alter und Wohnsitz des Existenzgründers spielen keine Rolle.</p> <p><b>Investitionsvorhaben junger Unternehmen sind beispielsweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterungen (auch Standortverlagerungen)</li> <li>• Modernisierung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rationalisierung</li> <li>• Umstellung der Produktionsverfahren und Produktpalette</li> <li>• Kauf von Unternehmen</li> </ul> <p>Junge Unternehmen müssen <b>in Baden-Württemberg</b> investieren. Sie können aber ihren Unternehmenssitz außerhalb der Landesgrenzen haben.</p> <p><b>Förderfähige Kosten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Investitionsmaßnahmen</li> <li>• Warenlager</li> <li>• Übernahmepreis für das Unternehmen oder für Unternehmensanteile</li> <li>• Betriebsmittelbedarf (nicht mehr förderfähig seit 30.04.2007)</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p><b>Existenzgründer</b>, d.h. Personen, die sich selbstständig machen. Die Person muss aktiv an der Unternehmensführung beteiligt sein, zum Beispiel als geschäftsführender Gesellschafter.</p> <p><b>Kleine und mittlere Unternehmen</b>, die <b>maximal vor acht Jahren</b> gegründet oder übernommen worden sind und zu den Bereichen <b>gewerbliche Wirtschaft</b> oder <b>Freie Berufe</b> zählen. Unternehmen gelten dann als kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Kommission, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>• Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> </ul> <p>Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</p> <p>Neben dem Unternehmensalter und der Unternehmensgröße ist noch entscheidend, dass sich das Unternehmen mehrheitlich in Privatbesitz befinden.</p> <p>Junge Unternehmen müssen in Baden-Württemberg investieren. Sie können aber ihren Unternehmenssitz außerhalb der Landesgrenzen haben.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> langfristige Darlehen mit Zinsverbilligung</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Mindestbetrag:</b> 5.000 Euro</p> <p><b>Höchstbetrag:</b> In der Regel 2 Millionen Euro</p> <p><b>Laufzeitvarianten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr</li> <li>○ 8 Jahre mit bis zu 2 Jahren tilgungsfrei</li> <li>○ 10 Jahre mit bis zu 2 Jahren tilgungsfrei</li> <li>○ 20 Jahre mit bis zu 3 Jahren tilgungsfrei</li> <li>○ 12 Jahre, endfällig (rückzahlbar in einer Summe am</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ende der Laufzeit)</li> <li>○ 20 Jahre, endfällig (rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit)</li> </ul> <p><b>Auszahlung:</b> 96 %</p> <p><b>Zinsverbilligung:</b> Das Land verbilligt die Zinssätze aller GuW-Darlehen zusätzlich. Diese Zinsverbilligung gilt für die gesamte Laufzeit, außer bei 20-jährigen Darlehen. Hier gilt sie nur für die ersten 10 Jahre. Mehr Informationen zu den Zinsverbilligungssätzen finden Sie auf den Seiten der L-Bank (<a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>).</p> <p><b>Zinsbindung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die L-Bank schreibt den Zinssatz für die gesamte Laufzeit fest</li> <li>○ Ausnahme: Bei 20-jähriger Laufzeit endet die Zinsbindungsfrist nach 10 Jahren</li> </ul> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 0,25 % pro Monat</li> <li>○ Die Bereitstellungsprovision wird fällig, wenn das GuW-Darlehen nicht ein Jahr nach Zusage datum abgerufen ist</li> </ul> <p><b>Zinszahlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende</li> <li>○ Zinstermine: 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</li> </ul> <p><b>Tilgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre vierteljährlich in gleich hohen Raten bzw. in einer Summe am Ende der Laufzeit</li> <li>○ Tilgungstermine: 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</li> </ul> <p><b>Sicherheiten:</b> GuW-Darlehen sind banküblich zu besichern. Es besteht die Möglichkeit für die Hausbank, eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in Höhe von 50% (<a href="http://www.l-bank.de:GuW50">www.l-bank.de: GuW50</a>) zu beantragen, wenn ihr die Sicherheiten nicht ausreichen.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Förderkredite im Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung werden im sog. <b>Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren</b> vergeben. Das heißt, die Unternehmen beantragen die Förderdarlehen bei ihrer Hausbank, die dann den Antrag an die L-Bank weiterleitet. Zusage und Auszahlung der GuW-Darlehen erfolgen ebenfalls über die Hausbank.</p> <p>Antrag: Anträge sind auf dem Antragsformular der KfW zu stellen. Den Originalvordruck können Sie bei der L-Bank bestellen (Telefon: 0711 122-2670, Fax: 0711 122-2674, E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a>). Ein Online-Formular finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>. Das Formular steht auch in einer vereinfachten Version der L-Bank zur Verfügung.</p>

	<p>Dieses finden Sie ebenfalls unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p> <p>Für einen vollständigen Antrag benötigen Sie folgende drei KfW-Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular</li> <li>• Statistisches Beiblatt <i>Investitionen allgemein</i></li> <li>• De-minimis-Erklärung, falls Warenlager finanziert wird</li> </ul> <p>Was Sie beim Ausfüllen besonders beachten müssen, wenn Sie GuW-Darlehen beantragen, finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p> <p><b>Antragsfrist:</b> Bitte stellen Sie den Antrag unbedingt, bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen. Sonst können Sie für diese Kosten kein GuW-Darlehen erhalten. Entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem Sie den Antrag bei Ihrer Hausbank unterschreiben. Danach können Sie zum Beispiel Kaufverträge abschließen oder Aufträge vergeben. Andere Fristen gibt es nicht. Sie können das ganze Jahr über Anträge stellen.</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>GuW-Gründung und Festigung kann mit anderen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene kombiniert werden (jedoch sind Einschränkungen aufgrund des EU-Beihilferechts zu beachten). Recht häufig ist eine Kombination mit dem Unternehmerkapital der KfW Mittelstandsbank (siehe: <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>).</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen zur GuW-Gründung und Festigung finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p>
<p><b>Konditionen</b></p>	<p>Die Konditionenübersicht mit den aktuellen Zinssätzen finden Sie bei <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p> <p>Für die GuW-Darlehen gilt das risikogerechte Zinssystem. Näheres darüber können Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> nachlesen.</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>In den Städten Heilbronn, Mannheim, Pforzheim und Villingen-Schwenningen erhalten Unternehmen eine zusätzliche Zinsverbilligung aus EU-Mitteln. Die Gelder stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).</p> <p>Ausführliche Finanzierungsbeispiele finden Sie unter <a href="http://infothek.l-bank.de">infothek.l-bank.de</a></p> <p>Die L-Bank bietet die Darlehen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung in Kooperation mit der KfW Mittelstandsbank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg an.</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>L-Bank  Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674  E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a>  <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

## KfW-StartGeld

### Was wird gefördert

- Alle Formen der Existenzgründung, also **Errichtung** oder **Übernahme** eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen **Beteiligung** können mit KfW-StartGeld unterstützt werden, sofern das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lässt.
- **Nebenerwerb**, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist.
- **Festigungsmaßnahmen** innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Mitfinanziert werden zum Beispiel:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Betriebsmittel (inklusive Wiederauffüllung des Warenlagers) bis maximal insgesamt 20.000 Euro

Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen. Bedingung hierfür ist, dass Verbindlichkeiten aus einer früheren Selbstständigkeit im Rahmen einer privat-autonomen Schuldenbereinigung oder im Wege des gesetzlichen Restschuldbefreiungsverfahrens erledigt sein müssen, und dass die gegebenenfalls von der KfW gewährten Darlehen ohne Schaden abgewickelt wurden.

Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben der EU sind Unternehmen in bestimmten Branchen nicht förderfähig.

#### **Ausgeschlossen sind:**

- Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Kommission
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben

### Wer wird gefördert

- **Natürliche Personen**, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen mit Hauptwohnsitz im Inland sowie Personen aus übrigen Staaten, sofern eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt. Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.
- **Freiberuflich Tätige** und **kleine Unternehmen** im Sinne der KMU-Definition der EU (unter anderem weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro *oder* Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

	<p>Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt. Die Mehrheitsbeteiligung eines anderen Unternehmens oder - im Falle einer GmbH-Gründung - die für eine Satzungsänderung notwendige Stimmenmehrheit eines anderen Gesellschafters ist grundsätzlich nicht zulässig.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Das KfW-StartGeld besteht aus einem Darlehen kombiniert mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 80 %.</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs in Höhe von maximal 50.000 Euro (Investitionen/Betriebsmittel). Der Antragsteller soll vorhandene eigene Mittel einbringen. Die Höhe der Eigenmittel fließt in die Bonitätsbeurteilung durch die KfW ein.</p> <p><b>Kreditbetrag:</b> Maximal 50.000 Euro (Investitionsbetrag kann über 50.000 Euro liegen, wenn der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert wird)</p> <p>KfW-StartGeld darf zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 50.000 Euro (Betriebsmittel maximal insgesamt 20.000 Euro) nicht übersteigt. Voraussetzung für eine zweite Antragstellung ist, dass das Investitionsvorhaben, welches mit Bewilligung des Erstantrags finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Betriebsmittel eingesetzt wurden sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt ist. Bereits gewährte Darlehen aus den Programmen StartGeld, Mikro-Darlehen oder der Variante "Mikro 10" werden auf den Betrag von maximal 50.000 Euro angerechnet.</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Maximale Kreditlaufzeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 10 Jahren/höchstens 2 tilgungsfreie Anlaufjahre (10/2)</li> <li>• Bis zu 5 Jahren/höchstens 1 tilgungsfreies Anlaufjahr (5/1)</li> </ul> <p><b>Auszahlung:</b> Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 9 Monate.</p> <p><b>Tilgung:</b> Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen monatlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. Falls Sicherheiten zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart werden, sind sie im Antragsvordruck nicht aufzuführen. Sofern die Antragstellung durch ein Unternehmen mit haftungsbeschränkter Rechtsform (z.B. GmbH, GmbH &amp; Co. KG) erfolgt, hat die Hausbank eine Mithaftung der Anteilseigner des Unternehmens entsprechend</p>

	<p>ihrer Beteiligungsquote zu vereinbaren (quotale Mithaft).</p> <p><b>Haftungsfreistellung:</b> Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut eine 80-prozentige Haftungsfreistellung.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Das KfW-StartGeld wird im sogenannten <b>Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren</b> durchgeführt. Das heißt, der Gründer/die Gründerin beantragt das KfW-StartGeld bei seinem/ihrem Kreditinstitut, das den Antrag an die KfW Mittelstandsbank weiterleitet. Zusage und Auszahlung des Darlehens erfolgen ebenfalls durch die Hausbank.</p> <p>Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.</p> <p>Vom Antragsteller wird erwartet, dass er die Schwerpunkte seiner unternehmerischen Tätigkeit darlegt sowie anhand geeigneten Zahlenmaterials die Erfolgsaussichten des Vorhabens begründet.</p> <p><b>Folgende Unterlagen sind bei der KfW u.a. einzureichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsvordruck (siehe <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>)</li> <li>• "Risikoanlage A"</li> <li>• "Risikoanlage C"</li> <li>• Gründungskonzept/Businessplan sowie Liquiditätsplan und Rentabilitätsvorschau jeweils für mindestens 2 Jahre (inhaltliche Anforderungen der KfW dazu können Sie unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> nachlesen)</li> <li>• Tabellarischer Lebenslauf inklusive beruflichem Werdegang</li> <li>• Anlage "De-minimis Erklärung des Antragstellers" über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen</li> </ul>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Eine Kombination des im Programm KfW-StartGeld geförderten Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist für den Antragsteller <i>nicht</i> möglich.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen zum KfW-StartGeld finden Sie auf unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>.</p>
<p><b>Konditionen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das KfW-StartGeld wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt.</li> <li>• Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.</li> <li>• Der Zinssatz ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit.</li> <li>• Die Zinsen sind monatlich nachträglich zum letzten Tag des Monats fällig.</li> <li>• Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze sind der Konditionenübersicht für unsere Förderprogramme zu entnehmen, die Sie unter der Fax-Nr. 069 74 31-42 14 oder im Internet abrufen können.</li> </ul> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge (vierteljährliche Zahlung).</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Im KfW-StartGeld fasst die KfW-Mittelstandsbank ihre beiden bisherigen Programme "StartGeld" und "Mikro-Darlehen" zusammen.</p>

	Das KfW-StartGeld wird seit 01.01.2008 angeboten.
<b>Adresse / Kontakt</b>	KfW Mittelstandsbank Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 <b>Bonn</b> Tel.: 0228/831-0; Fax: 0228/831-2835 E-Mail: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a>

<b>KfW-Unternehmerkredit</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Gefördert werden <b>Investitionsvorhaben</b>, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen <b>nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg</b> erwarten lassen. Darüber hinaus können <b>Betriebsmittel</b> finanziert werden.</p> <p><b>Förderschwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Gewerbliche Baukosten</li> <li>• Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, die vom Antragsteller zu Marktbedingungen erworben, durch ihn genutzt und mindestens 3 Jahre in der Bilanz aktiviert werden</li> <li>• Übernahme eines bestehenden Unternehmens</li> <li>• Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person</li> <li>• Extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen</li> <li>• Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul> <p><b>Ausgeschlossen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Kommission</li> <li>• Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Existenzgründer</b> im Bereich der <b>gewerblichen Wirtschaft</b> und der <b>Freien Berufe</b>, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen und für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt</li> <li>• <b>Freiberuflich Tätige</b>, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten</li> <li>• In- und ausländische <b>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</b> (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht</li> </ul>

	<p>überschreitet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Natürliche Personen</b>, die <b>Gewerbeimmobilien</b> vermieten oder verpachten</li> </ul> <p>Bei <b>Vorhaben im Ausland</b> können deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (maximaler Gruppenumsatz 500 Millionen Euro) und freiberuflich Tätige aus Deutschland Anträge stellen. Zusätzlich antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tochtergesellschaften der o. g. deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland</li> <li>• Joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kleine und mittlere Unternehmen: Darlehen mit Zinsverbilligung</li> <li>○ Größere Unternehmen: Darlehen mit günstigen Zinsen am unteren Rand der Kapitalmarktzinsen</li> </ul> <p><b>Finanzierungsanteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul> <p><b>Kredithöchstbetrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 10 Millionen Euro pro Vorhaben</li> </ul> <p><b>Laufzeitvarianten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Auf Wunsch ist die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren möglich.</li> <li>• Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Auf Wunsch ist in diesen Fällen auch die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich.</li> <li>• Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.</li> <li>• Bei Investitionen im Ausland ist eine Festschreibung des Zinssatzes bis zu 10 Jahre möglich. Eine Gewährung von endfälligen Darlehen ist nicht möglich.</li> </ul> <p><b>Auszahlung:</b> 96 %</p> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> 0,25 % pro Monat, beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</p> <p><b>Zinssätze:</b> Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung</p>

	<p>des Kapitalmarktes. Dabei gelten im KMU-Fenster besonders günstige Konditionen. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit kann der Zinssatz für 10 Jahre oder die gesamte Laufzeit festgeschrieben werden. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.</p> <p><b>Tilgung:</b> Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase zulässig.</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Bankübliche Sicherheiten, Risikoentlastung der Hausbank durch 50%ige Haftungsfreistellung möglich</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Antragstellung erfolgt im sogenannten <b>Hausbanken- oder Durchleitungsverfahren</b>. Das heißt, die Unternehmen stellen bei ihrer Hausbank einen Förderantrag. Die Hausbank leitet den Antrag weiter an die KfW Mittelstandsbank. Die Zusage und Auszahlung des Förderdarlehens erfolgt ebenfalls über die Hausbank. Die Unterlagen zur Antragstellung haben die Hausbanken in der Regel vorrätig. Sie helfen auch beim Ausfüllen.</p> <p><b>Antragsunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular (siehe <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>)</li> <li>• Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein"</li> </ul> <p>Bei Beantragung im KMU-Fenster ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition</li> </ul>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Die Kombination einer Finanzierung aus dem KfW-Unternehmerkredit mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. Eine Kombination einer Finanzierung aus einem haftungsfreigestellten KfW-Unternehmerkredit mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist nicht zulässig.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen zum KfW-Unternehmerkredit finden Sie unter: <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>.</p>
<p><b>Konditionen</b></p>	<p>Unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p><b>GuW:</b> Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) wird von der L-Bank auf Basis des Programms "Unternehmerkredit" angeboten. KfW Mittelstandsbank und L-Bank kooperieren bei der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Dabei werden die Zinssätze des Programms "Unternehmerkredit" vom Land Baden-</p>



	<p>Württemberg zusätzlich im Zins verbilligt. Daher dürfte in den meisten Fällen GuW für den Gründer oder für das Unternehmen günstiger als der "Unternehmerkredit" sein. Nähere Informationen finden Sie beim Programm <a href="#">Gründungs-und Wachstumsfinanzierung</a>.</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>KfW-Mittelstandsbank  Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b>  Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944  E-Mail: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de  http://www.kfw-mittelstandsbank.de</p>

<h2>MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung</h2>	
<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>Mitfinanzierung der im Rahmen mit der <b>Existenzgründung bzw. Existenzfestigung (bis 3 Jahre)</b> entstehenden <b>Kosten, Investitionen und Betriebsmittel</b> (Voraussetzung jeweils: Erfolg versprechendes Konzept)</p>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>ExistenzgründerInnen, junge Unternehmen aus allen Branchen, die die Definition der EU-Kommission für <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> erfüllen. Das heißt, die Unternehmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>• Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> <li>• Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Stille Beteiligungen zu verbilligten Konditionen</p> <p><b>Höhe der Beteiligung:</b> Stille Beteiligungen ab 50.000 Euro bis 250.000 Euro (im Einzelfall darüber, siehe unter Sonstiges), Höhe der Beteiligung orientiert sich u. a. an den Eigenmitteln des Gründers zuzüglich Unternehmerkapital für Gründung bei dessen Einbindung</p> <p><b>Besicherung:</b> Das Unternehmen muss für die Beteiligung keine Sicherheiten stellen. Die MBG verlangt aber eine persönliche (Teil-)Garantie des Gründers bzw. des Unternehmers.</p> <p><b>Laufzeit:</b> 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p><b>Unterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MBG-Antrag</li> <li>• Geschäftskonzept</li> <li>• Plangewinn- und -verlustrechnung (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Selbstauskunft Gesellschafter (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> </ul>

<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	<p>Stille Beteiligungen sind die ideale Ergänzung zur Kreditfinanzierung, wenn die Eigenkapitalausstattung gering ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die MBG Beteiligungen lassen sich mit den meisten Förderkreditprogrammen kombinieren, so zum Beispiel mit dem Programm <a href="#">Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)</a></li> <li>• MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung können auch sinnvoll mit den Nachrang-Darlehen aus dem Programm <a href="#">ERP-Kapital für Gründung</a> der KfW Mittelstandsbank kombiniert werden (beides zusammen haftet gegenüber normalen Bankdarlehen nachrangig und stellt für Hausbanken daher einen Risikopuffer dar)</li> <li>• Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg übernimmt bei Bedarf auch Bürgschaften für die begleitende Kreditfinanzierung</li> </ul>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>.</p> <p><b>Beratungsmöglichkeiten:</b> Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet auch Beratungssprechstage in verschiedenen Städten an. Im persönlichen Gespräch können Fragen zur Finanzierung am konkreten Einzelfall besprochen werden. Eine Aufstellung der Termine und Ansprechpartner findet sich auf der <a href="http://www.mbg.de">Website der MBG (www.mbg.de)</a>.</p>
<b>Konditionen</b>	<p><b>Beteiligungsentgelte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahr 1-3: Festentgelt: 5,75 % p. a. zzgl. 1,0 % p. a. gewinnabhängig</li> <li>• Jahr 4-6: Festentgelt: 6,25 % p. a. zzgl. 1,5 % p. a. gewinnabhängig</li> <li>• Ab Jahr 7: Festentgelt: 7,5 % p. a. zzgl. 1,5 % p. a. gewinnabhängig</li> </ul> <p><b>Bearbeitungsgebühr:</b> 1,0 % der genehmigten Beteiligung (bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites 0,75 %)</p>
<b>Sonstiges</b>	<p><b>Mittelstandskooperation:</b> Die MBG bietet im Rahmen der Mittelstandskooperation (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>) zusammen mit den Sparkassen und den Volksbanken Raiffeisenbanken Beteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro an (Konditionen weichen von den oben genannten ab)</p> <p><b>Komplementärfinanzierung:</b> Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich</p> <p><b>Checkup:</b> Bezuschusste Kurzanalyse (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>) vor Ablauf eines Jahres möglich</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH  Werastraße 15-17, 70182 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/1645-6; Fax: 0711/1645-777  E-Mail: <a href="mailto:info@buergschaftsbank.de">info@buergschaftsbank.de</a>  <a href="http://www.mbg.de">http://www.mbg.de</a></p>

<b>MBG Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Mitfinanzierung des im Rahmen einer <b>Betriebsübernahme/tätigen Beteiligung</b> entstehenden <b>Kapitalbedarfs</b> (u. a. Kaufpreis, Investitionen) in Verbindung mit einer Existenzgründung</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolg versprechendes Übernahmekonzept</li> <li>• Angemessener Kaufpreis</li> <li>• Das Unternehmen darf sich nicht mehrheitlich im Besitz eines reinen Finanzinvestors befinden</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>BetriebsübernehmerInnen, tätige Beteiligungen (MBO/MBI) bei Unternehmen aus allen Branchen, die die Definition der EU-Kommission für <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> erfüllen. Das heißt, die Unternehmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>• Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> <li>• Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Stille Beteiligungen zu verbilligten Konditionen</p> <p><b>Höhe der Beteiligung:</b> Stille Beteiligungen ab 50.000 Euro bis 750.000 Euro. In Kooperation mit einer Hausbank sind im Einzelfall auch Beteiligungen bis 2,5 Millionen Euro möglich (siehe unter Sonstiges). Höhe der Beteiligung orientiert sich u. a. am Eigenkapital der Firma bzw. Eigenmitteln des Übernehmers zuzüglich Unternehmerkapital für Gründung bei dessen Einbindung.</p> <p><b>Besicherung:</b> Das Unternehmen muss für die Beteiligung keine Sicherheiten stellen. Die MBG verlangt aber eine persönliche (Teil-)Garantie des Gründers bzw. des Unternehmers.</p> <p><b>Laufzeit:</b> 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p><b>Unterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MBG-Antrag</li> <li>• Übernahmevertrag bzw. Entwurf.</li> <li>• <i>Zu übernehmende Firma:</i> Jahresabschlüsse/BWA-Zahlen und Aufstellung bestehender Verbindlichkeiten, Plangewinn- und -verlustrechnung (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> <li>• <i>Vom Übernehmer:</i> Lebenslauf, Selbstauskunft (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> </ul>

<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	<p>Stille Beteiligungen sind die ideale Ergänzung zur Kreditfinanzierung, wenn die Eigenkapitalausstattung gering ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die MBG Beteiligungen lassen sich mit den meisten Förderkreditprogrammen kombinieren, so zum Beispiel mit dem Programm <a href="#">Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)</a></li> <li>• MBG Beteiligungen für Unternehmensnachfolgen können auch sinnvoll mit den Nachrang-Darlehen aus dem Programm <a href="#">ERP-Kapital für Gründung</a> der KfW Mittelstandsbank kombiniert werden (beides zusammen haftet gegenüber normalen Bankdarlehen nachrangig und stellt für Hausbanken daher einen Risikopuffer dar)</li> <li>• Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg übernimmt bei Bedarf auch Bürgschaften für die begleitende Kreditfinanzierung</li> </ul>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>.</p> <p><b>Beratungsmöglichkeiten:</b> Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet auch Beratungssprechstage in verschiedenen Städten an. Im persönlichen Gespräch können Fragen zur Finanzierung am konkreten Einzelfall besprochen werden. Eine Aufstellung der Termine und Ansprechpartner findet sich auf der <a href="http://www.mbg.de">Website der MBG (www.mbg.de)</a>.</p>
<b>Konditionen</b>	<p><b>Beteiligungsentgelte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahr 1-3: Festentgelt: 5,25 % p. a. zzgl. 1,5 % p. a. gewinnabhängig</li> <li>• Jahr 4-6: Festentgelt: 6,25 % p. a. zzgl. 1,5 % p. a. gewinnabhängig</li> <li>• Ab Jahr 7: Festentgelt: 7,5 % p. a. zzgl. 1,5 % p. a. gewinnabhängig</li> </ul> <p><b>Bearbeitungsgebühr:</b> 1,0 % der genehmigten Beteiligung (bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites 0,75 %)</p>
<b>Sonstiges</b>	<p><b>Mittelstandskooperation:</b> Die MBG bietet im Rahmen der Mittelstandskooperation (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>) zusammen mit den Sparkassen und den Volksbanken Raiffeisenbanken Beteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro an (Konditionen weichen von den oben genannten ab)</p> <p><b>Komplementärfinanzierung:</b> Verbürgung der Komplementärfinanzierung (Darlehen, Avale, Kontokorrent usw.) durch Bürgschaftsbank möglich</p> <p><b>Beratung während der Beteiligungslaufzeit:</b> Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft unterstützt notwendige Beratung während der Beteiligungslaufzeit</p> <p><b>Checkup:</b> Bezuschusste Kurzanalyse (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>) vor Ablauf eines Jahres möglich</p>
<b>Adresse /</b>	<p>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg</p>

<b>Kontakt</b>	GmbH Werastraße 15-17, 70182 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/1645-6; Fax: 0711/1645-777 E-Mail: info@buergschaftsbank.de http://www.mbg.de
----------------	--

<b>MONEX Mikrofinanzierung</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<b>Finanzierung von Kleinst- und Kleinunternehmen</b> insbesondere in der Nachgründungsphase (Existenzfestigung), aber auch in der Startphase (Existenzgründung).
<b>Wer wird gefördert</b>	Das Angebote von MONEX wendet sich grundsätzlich an <b>ExistenzgründerInnen</b> sowie <b>kleine und junge Unternehmen</b> . Weitere Voraussetzungen sind verschiedene Unterlagen, persönliche Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit, verantwortungsvolle Referenzen und Bereitschaft zum Dialog während der Kreditlaufzeit.
<b>Wie wird gefördert</b>	Vergabe von <b>Mikrokredit</b> en (Mikrofinanzierung), also Darlehen bis maximal 25.000 Euro, wobei in der Regel keine Untergrenze definiert wird. MONEX kann im ersten Schritt Mikrokredite bis maximal 10.000 Euro vergeben. Als Anschlusskredit kann MONEX Stufenkredite bis maximal 20.000 Euro vergeben. "Mikrofinanzierung" als Prozess der Vergabe von Fremdkapital unterscheidet sich vor allem durch Kreditvergabemethoden: Diese werden ständig auf die Menschen und Unternehmen angepasst. Auf den Internetseiten des <a href="#">Deutschen Mikrofinanz Instituts</a> inden Sie eine FAQ-Liste.
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zur MONEX Mikrofinanzierung finden Sie unter <a href="http://www.monex-bw.de">www.monex-bw.de</a> .
<b>Konditionen</b>	Aktuelle gellten im Rahmen der Kooperation mit dem Mikrokreditfonds Deutschland folgende Konditionen: <a href="http://www.mikrokreditfonds.gls.de/startseite/kredit-erhalten.html">www.mikrokreditfonds.gls.de/startseite/kredit-erhalten.html</a>
<b>Sonstiges</b>	<b>Ansprechpartner:</b>  <i>Für die Metropolregion Rhein-Neckar und Großraum Karlsruhe:</i>  Giampaolo Silvestri F4, 17 68159 Mannheim Telefon: 0621 / 39 74 008 Telefax: 0621 / 39 72 774 E-Mail: <a href="mailto:giampaolo.silvestri@monex-bw.de">giampaolo.silvestri@monex-bw.de</a>  <i>Für den Großraum Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Bodensee/Oberschwaben, Freiburg, Breisgau, Ortenau, Markgräflerland, Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar-Heuberg:</i>  Ralf Stolarski Herdstraße 12, 78166 Donaueschingen Telefon: 0771 / 89 77 930

	Telefax: 0771 / 89 77 972 E-Mail: <a href="mailto:ralf.stolarski@monex-bw.de">ralf.stolarski@monex-bw.de</a>
<b>Adresse / Kontakt</b>	MONEX Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e. V. Heilbronnerstraße 67, 70191 <b>Stuttgart</b> <a href="http://www.monex-bw.de">http://www.monex-bw.de</a>

<b>Starthilfe Baden-Württemberg</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Folgende Vorhaben werden gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung eines neuen Unternehmens</li> <li>• Übernahme eines bestehenden Unternehmens</li> <li>• Tätige Beteiligung an einem Unternehmen</li> <li>• Existenzfestigungen bis 3 Jahre nach Gründung oder Übernahme</li> </ul> <p>Im Rahmen der förderfähigen Vorhaben werden folgende Kosten finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionskosten</li> <li>• Kosten für Erstausrüstung oder Aufstockung des Warenlagers</li> <li>• Betriebsmittelbedarf</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit einem Gesamtkapitalbedarf bis zu 150.000 Euro.</p> <p>Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU-Kommission handeln. Das heißt, die Unternehmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>• Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> <li>• Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Zinsverbilligtes Darlehen in Kombination mit einer (obligatorischen) Bürgschaft in Höhe von 80 %.</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Darlehenshöchstbetrag:</b> 100.000 Euro pro Unternehmen</p> <p>Wird der Höchstbetrag beim ersten Antrag nicht voll ausgeschöpft, kann das Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Starthilfedarlehen erhalten. Die Darlehen dürfen aber zusammengerechnet den Höchstbetrag nicht überschreiten.</p>

	<p><b>Darlehensmindestbetrag:</b> 5.000 Euro</p> <p><b>Laufzeit:</b> 8 Jahre mit 2 tilgungsfreien Anlaufjahren</p> <p><b>Auszahlung:</b> 98 %</p> <p><b>Zinszahlung:</b> Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</p> <p><b>Tilgung:</b> Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</p> <p><b>Risikoübernahme:</b> Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg übernimmt bei allen Starthilfe-Darlehen eine Bürgschaft in Höhe von 80 %. Für die Übernahme der Bürgschaft wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,0 % des Bürgschaftsbetrags, mindestens 200 Euro, fällig, sowie eine laufende Risikoprovision von 0,8 % p.a., diese aber bezogen auf den gesamten Kreditbetrag.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Starthilfedarlehen können über die Hausbank beantragt werden. Die Hausbanken leiten den Antrag gegebenenfalls über das Zentralinstitut an die L-Bank weiter.</p> <p>Ein vollständiger Antrag umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• L-Bank-Formular Antrag für die Kreditprogramme (siehe <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>) des Landes und das ELR-Programm</li> <li>• De-minimis-Erklärung</li> <li>• Lebenslauf des Gründers/der Gründerin</li> <li>• eine Selbstauskunft</li> <li>• bei Betriebsübernahmen die Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre des zu übernehmenden Unternehmens</li> </ul> <p>Vor Antragstellung muss sich der Gründer bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer beraten lassen. Dies bestätigt die Hausbank auf dem Begleitschreiben zum Antragsformular.</p> <p>L-Bank und Bürgschaftsbank entscheiden in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen über die Anträge.</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Eine Kombination der Starthilfe mit anderen Förderprogrammen ist nur möglich, solange der Gesamtkapitalbedarf von 150.000 EUR nicht überschritten wird. Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination mit Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen zur Starthilfe Baden-Württemberg finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p>
<p><b>Konditionen</b></p>	<p>In der Konditionenübersicht wird eine Untergrenze für den Endkreditnehmerzins ausgewiesen. Die Hausbanken können den Nominalzinssatz um maximal 0,5 Prozentpunkte anheben, wenn es die Bonität und/oder die Sicherheitenlage ihres Kunden erfordert.</p> <p>Die Kosten für die Bürgschaft sind in dem angegebenen Effektivzins enthalten, nicht jedoch im Nominalzins. Der Nominalzins bezieht sich nur auf das Darlehen.</p>

	Unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.
<b>Adresse / Kontakt</b>	L-Bank Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a> <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a>

<b>Unternehmerkapital</b>	
<b>Wer wird gefördert</b>	"Unternehmerkapital" ist eine Produktfamilie der KfW Mittelstandsbank, die sich aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:  <b><u>ERP-Kapital für Gründung</u></b> für Existenzgründer und junge Unternehmer bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme Gründer erhalten verbilligte Zinssätze aus dem ERP-Sondervermögen  <b><u>KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen</u></b> für etablierte Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt sind
<b>Wie wird gefördert</b>	Im Rahmen der Produktfamilie "Unternehmerkapital" bietet die KfW Mittelstandsbank <b>langfristige Nachrangdarlehen</b> an. Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt und die Darlehen somit eine <b>eigenkapitalnahe Funktion</b> haben. In der Regel sind <b>keine Sicherheiten</b> erforderlich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass natürliche Personen als Endkreditnehmer <b>persönlich</b> für die Rückzahlung des Darlehens <b>haften</b> .
<b>Adresse / Kontakt</b>	KfW-Mittelstandsbank Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b> Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de">infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</a> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a>

<b>Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<b>Mitfinanziert werden folgende Investitionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten</li> <li>• Sachanlageinvestitionen (Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen)</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, die vom Antragsteller zu Marktbedingungen erworben, durch ihn genutzt und mindestens 3 Jahre in der Bilanz aktiviert werden</li> <li>• Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils</li> </ul>



	<p>(Voraussetzung ist grundsätzlich, dass das Unternehmen bzw. der Unternehmensteil von einem unabhängigen Investor erworben wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Material-, Waren- und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt)</li> <li>• Extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul> <p>Voraussetzung ist jeweils, dass die Investitionen in Deutschland getätigt werden, dem im Antrag beschriebenen Vorhaben dienen, betriebsnotwendig sind und dem Unternehmens-/Finanzierungsanteil des Antragstellers entsprechen.</p> <p>Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen und Unternehmen, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind, <i>nicht</i> förderfähig.</p> <p><b>Ausgeschlossen sind grundsätzlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen</li> <li>• Nachfinanzierungen</li> <li>• Betriebsbeihilfen (z. B. Liquiditätsbeihilfen)</li> <li>• Erwerb eines Unternehmens, einer Beteiligung oder einzelner Vermögensgegenstände aus dem Eigentum des Ehegatten oder Lebenspartners gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p><b>Natürliche Personen</b>, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn <b>innerhalb von 3 Jahren</b> nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen. Die Existenzgründung kann auch durch <b>tätige Beteiligung</b> an einem Unternehmen oder durch <b>Übernahme</b> eines bestehenden Unternehmens erfolgen.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antragsteller verfügt über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation</li> <li>• Er ist zur Geschäftsführung und Vertretung befugt, entsprechend im Handelsregister eingetragen und aktiv in der Unternehmensleitung tätig</li> <li>• Der Antragsteller besitzt - insbesondere aufgrund eines Gesellschaftsanteils von grundsätzlich mindestens 10 % - hinreichenden unternehmerischen Einfluss</li> <li>• Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbständigen Tätigkeit mehr bestehen</li> <li>• Die Voraussetzungen für kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Union sind erfüllt</li> <li>• Es handelt sich <i>nicht</i> um einen Sanierungsfall bzw. ein "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Allgemeinen</li> </ul>

	Gruppenfreistellungsverordnung
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Zinsverbilligte Darlehen (Nachrangdarlehen)</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Voraussetzung für eine Kreditgewährung ist der Einsatz eigener Mittel des Antragstellers. Die eingesetzten eigenen Mittel sollen 15 % der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten. Sie können mit dem Nachrangdarlehen bis auf 45 % der förderfähigen Kosten aufgestockt werden.</p> <p><b>Kreditbetrag:</b> Maximal 500.000 Euro insgesamt je Antragsteller, früher gewährte (ERP-)Eigenkapitalhilfedarlehen werden dabei angerechnet</p> <p><b>Kreditlaufzeit:</b> 15 Jahre</p> <p><b>Zinssatz:</b> Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt. Am Ende des 10. Jahres wird der Zinssatz unter Zugrundelegung des dann bestehenden Marktzinsniveaus für die Restlaufzeit neu vereinbart.</p> <p><b>Garantieentgelt:</b> 1 % p. a. des jeweils valutierenden Kredites</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Tilgung:</b> Nach 7 tilgungsfreien Jahren in 31 gleich hohen, vierteljährlichen Raten und einer gegebenenfalls abweichenden Schlussrate. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen und das Garantieentgelt auf den ausgezahlten Kreditbetrag zu leisten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Neben der persönlichen Haftung des Antragstellers die Mithaftung des Ehegatten oder Lebenspartners gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), soweit Vermögensverfügungen zu seinen Gunsten erfolgt sind, die nicht gebräuchlichen Gelegenheitsgeschenken entsprechen. Für den Fall etwaiger Ansprüche auf Zugewinnausgleich muss sich der Ehegatte oder Lebenspartner verpflichten, die Interessen des geförderten Vorhabens angemessen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Haftungsfreistellung:</b> Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für den ihm nach diesem Programm gewährten Refinanzierungskredit freigestellt. Das Nachrangdarlehen haftet im Unternehmen unbeschränkt und erfüllt somit Eigenkapitalfunktion. Der Endkreditnehmer wird den Kredit dem Unternehmen dazu in geeigneter Form zur Verfügung stellen.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>ERP-Kapital für Gründung wird im sogenannten <b>Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren</b> vergeben. Das heißt, der Gründer/die Gründerin beantragt das Darlehen bei einem Kreditinstitut, das den Antrag an die KfW Mittelstandsbank weiterleitet. Die Zusage und Auszahlung des Förderdarlehens erfolgt ebenfalls über die Hausbank.</p>

	<p><b>Antragsunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular (siehe <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>)</li> <li>• Gründungskonzept bzw. Businessplan und Rentabilitätsvorschau für jeweils mindestens 2 Jahre</li> <li>• Fachliche Stellungnahme einer unabhängigen, kompetenten Institution</li> <li>• Anlage "Besitz und Beteiligungsverhältnisse"</li> <li>• Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition</li> <li>• "Risikoanlage A"</li> <li>• "Risikoanlage B"</li> <li>• Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein"</li> </ul> <p>Bei der Übernahme einer tätigen Beteiligung, bei Vorhaben zur Festigung, bei der Finanzierung eines Material-/Waren-/Ersatzteillagers sowie bei Franchisevorhaben werden zusätzliche Unterlagen benötigt.</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Die Kombination einer Finanzierung aus dem Programm ERP-Kapital für Gründung mit anderen Förderprogrammen ist zulässig.</p>
<p><b>Konditionen</b></p>	<p>Unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p><b>Beispiele</b> zu den Einsatzmöglichkeiten von ERP-Kapital für Gründung finden Sie unter den Finanzierungsbeispielen der L-Bank (siehe <a href="http://infothek.l-bank.de">infothek.l-bank.de</a>)</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>KfW-Mittelstandsbank  Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b>  Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944  E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de">infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</a>  <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>

## Spezielle Finanzierungshilfen

<p><b>Auslandsmesseprogramm</b></p>	
<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unterstützen die Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst.</p> <p>Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsverbände, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA. Im Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA wird das Auslandsmesseprogramm zwei Mal im Jahr beraten und festgelegt.</p>

	<p>Dem Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verbände und Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft,</li> <li>• die zuständigen Bundesbehörden:</li> <li>• Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi),</li> <li>• Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV),</li> <li>• Auswärtiges Amt,</li> <li>• Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,</li> <li>• Vertreter der Bundesländer.</li> </ul> <p><b>Präsentationsformen</b></p> <p>Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Rahmen der vorgegebenen Beteiligungsformen möglich. Dabei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firmengemeinschaftsausstellungen,</li> <li>• Sonderschauen,</li> <li>• Informationsstände,</li> <li>• Informationszentren,</li> <li>• Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft.</li> </ul> <p>Die Förderbestimmungen sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt. Diese sind bei den vom BMWi/BMELV beauftragten Messe-Durchführungsgesellschaften erhältlich.</p> <p>Firmen, die sich als Einzelaussteller direkt beim Veranstalter angemeldet haben, erhalten keine Förderung.</p>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Durch die Förderung ergeben sich für die Aussteller aus Deutschland oder deren örtliche Vertreter beachtliche Kostenersparnisse.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Informationen zu diesem Programm erteilt der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) unter <a href="http://www.auma.de">http://www.auma.de</a>.</p> <p>Das vollständige Auslandsmesseprogramm ist beim AUMA kostenlos erhältlich. Es ist auch im Internet unter <a href="http://www.auma-messen.de">http://www.auma-messen.de</a> abrufbar.</p> <p>Anmeldungen zur Teilnahme an Auslandsmessen im Rahmen dieses Programms sind an die von den Ministerien beauftragten Durchführungsgesellschaften zu richten.</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)  Littenstraße 9, 10179 <b>Berlin</b>  Tel.: 030/24000-0; Fax: 030/24000-330  E-Mail: <a href="mailto:info@uma.de">info@uma.de</a>  <a href="http://www.auma.de">http://www.auma.de</a></p>

<b>BMW i-Innovationsgutscheine (go-Inno)</b>	
<b>Was wird gef6rdert</b>	Mit go-Inno werden <b>externe Management- und Beratungsleistungen</b> zur Vorbereitung und Durchf6hrung von Produkt- und technischen <b>Verfahrensinnovationen</b> gef6rdert.
<b>Wer wird gef6rdert</b>	<p>Gef6rdert werden <b>kleine Unternehmen</b> der gewerblichen Wirtschaft einschlie6lich des Handwerks,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ihren Standort in Deutschland haben</li> <li>• mit weniger als 50 Besch6ftigten</li> <li>• deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme h6chstens 10 Mio. € betragen</li> </ul> <p>Im Rahmen des Konjunkturpakets II profitieren bis 31.12.2010 auch Unternehmen und Handwerksbetriebe mit weniger als 100 Besch6ftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von h6chstens 20 Mio. €.</p> <p>De F6rderung erfolgt grunds6tzlich ohne thematische Einschr6nkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige. <b>Nicht f6rderf6hig</b> sind die Branchen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehrswesen, Schiffbau und die unter den ehemaligen EGKS-Vertrag fallenden Bereiche (Kohle und Stahl).</p>
<b>Wie wird gef6rdert</b>	<p>Mit den BMW i-Innovationsgutscheinen k6nnen <b>bis zu 50 Prozent der Ausgaben</b> f6r externe Beratungsleistungen abgedeckt werden.</p> <p>Die Leistungen d6rfen nur durch <a href="#">autorisierte Beratungsunternehmen</a> erbracht werden!</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	Alle notwendigen Unterlagen erhalten Sie <a href="#">hier</a> .
<b>Informationsmaterial</b>	<p><a href="#">Hier</a> gelangen Sie zur Homepage des F6rderprogramms.</p> <p><a href="#">Hier</a> k6nnen Sie den Flyer zum F6rderprogramm herunterladen.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Ansprechpartner und weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Regionale Kontaktstellen</a></li> <li>• Vom BMW i <a href="#">autorisiertes Beratungsunternehmen</a></li> <li>• Kostenlose Hotline der F6rderberatung des Bundes: 0800 262 3009</li> <li>• Projekttr6ger des BMW i f6r das Programm go-Inno: EuroNorm GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, Telefon 030 97003-043, Telefax 030 97003-044</li> </ul>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Bundesministerium f6r Wirtschaft und Technologie (BMW i)  Scharnhorststra6e 34-37, 10115 <b>Berlin</b>  Tel.: 030/18 615 0 ; Fax: 030/18 615 7010  E-Mail: <a href="mailto:info@bmwi.bund.de">info@bmwi.bund.de</a>  <a href="http://www.bmwi.de">http://www.bmwi.de</a></p>

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

### Was wird gefördert

Das Land Baden-Württemberg unterstützt strukturverbessernde Maßnahmen in Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes.

Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Die Förderung von Investitionen konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Arbeiten: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Grundversorgung: Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen,
- Gemeinschaftseinrichtungen: Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens,
- Wohnen: Schaffung von Wohnraum innerhalb historischer Ortslagen.

Zuwendungsfähig sind auch planerische Aufwendungen der Gemeinde sowie Untersuchungen und Modellvorhaben von überörtlicher Bedeutung.

Investitionen von Unternehmen werden in den beiden Programmschwerpunkten „Arbeiten“ und „Grundversorgung“ gefördert.

### Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen, Personengemeinschaften und Personengesellschaften.

Unternehmen werden nur gefördert, wenn sie weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen.

#### Voraussetzungen:

Gefördert werden strukturverbessernde Maßnahmen in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlichen Raums, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Gemeinde durchgeführt werden und die vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in das ELR-Programm aufgenommen (sog. Einplanungsverfahren) wurden.

Die Erschließung von Gewerbegebieten muss in interkommunaler Trägerschaft erfolgen.

Rationeller Energieeinsatz, Verwendung erneuerbarer Energien bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Gebäude für öffentliche Zwecke sind förderfähig, wenn die Gemeinde Eigentümerin ist oder ihr das Belegungsrecht auf eine angemessene Dauer eingeräumt wird.

Für Vorhaben, die im Rahmen des EFRE-Förderziels Regionale

	<p>Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) sowie im Rahmen des ELER-Schwerpunktes LEADER mit EU-Mitteln kofinanziert werden, gelten besondere Voraussetzungen.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses oder eines zinsverbilligten Darlehens. Die Förderhöhe beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei kommunalen Projekten bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 750.000 EUR,</li> <li>• bei KMU-Projekten maximal 200.000 EUR,</li> <li>• bei privat-gewerblichen Projekten je nach Förderschwerpunkt bis zu 20% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten sowie</li> <li>• bei sonstigen privaten Projekten bis zu 30% der förderfähigen Aufwendungskosten.</li> </ul> <p>Zuwendungen unter 5.000 EUR werden nicht bewilligt.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p><b>Antragsverfahren</b></p> <p>Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum veröffentlicht jährlich das für das folgende Jahr vorgesehene Förderprogramm im Staatsanzeiger Baden-Württemberg bzw. unter <a href="http://www.rp.baden-wuerttemberg.de">www.rp.baden-wuerttemberg.de</a> im Internet.</p> <p>Das Antragsverfahren ist mehrstufig. Anträge von Gemeinden zur Aufnahme in das Programm sind über die Rechtsaufsichtsbehörde beim zuständigen Regierungspraesidium (siehe <a href="http://www.rp.baden-wuerttemberg.de">www.rp.baden-wuerttemberg.de</a>) zu stellen.</p> <p>Erst nach Erhalt des positiven Einplanungsbescheids durch die Gemeinde sind Anträge auf Zuwendungen für privat-gewerbliche Maßnahmen – bei zinsverbilligten Darlehen über die Hausbank – bei der L-Bank einzureichen: L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg, Internet: <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p> <p>Anträge auf Zuwendungen für private nicht-gewerbliche Maßnahmen sind nach Erhalt des positiven Einplanungsbescheids bei der Gemeinde einzureichen.</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p><b>ELR-Kombi-Darlehen</b></p> <p>Mit dem zinsgünstigen ELR-Kombi-Darlehen ermöglicht die L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank bei Zuschüssen und Darlehen im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) eine ergänzende Vollfinanzierung aus einer Hand. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Mitarbeitern.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> Es gelten die Voraussetzungen des ELR-Programms. Das Investitionsvorhaben muss in das ELR-Programm eingeplant worden sein. Vorhaben der Primärproduktion (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur), Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission sowie der Erwerb von Beförderungsmitteln und Ausrüstungsgütern für den Straßengüter- und Luftverkehr durch Unternehmen des Transportgewerbes sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>

	<p><b>Art und Höhe der Förderung:</b> Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens zu kapitalmarktnahen Konditionen. Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel zwischen 10.000 EUR und 5 Mio. EUR und kann bis zu 100% der gesamten Investitionskosten abdecken. Laufzeiten und Zinssätze: siehe <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p> <p><b>Antragsverfahren:</b> Anträge sind <b>gleichzeitig mit dem Zuschuss- oder Darlehensantrag aus dem ELR-Programm</b> auf dem für die Landesprogramme geltenden Antragsvordruck (siehe <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>) bei der Hausbank zu stellen. Diese leitet den Antrag an die L-Bank weiter.</p> <p>Bei Darlehensbeträgen bis 1 Mio. EUR ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank möglich. Für höhere Beträge ist die L-Bank zuständig.</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>L-Bank          Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b>          Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674          E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a>  <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

<h2>ERP-Innovationsprogramm</h2>	
<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>Das ERP-Innovationsprogramm setzt sich aus <b>zwei Programmteilen</b> zusammen:</p> <p><u><a href="#">Programmteil 1</a></u>          Förderung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen</p> <p><u><a href="#">Programmteil 2</a></u>          Förderung der Markteinführung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen</p>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Das Programm richtet sich an etablierte Unternehmen, die bereits seit <b>mehr als 2 Jahren</b> am Markt tätig sind. Für kleine Unternehmen (KU) gibt es ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Das Finanzierungspaket besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem klassischen Kredit (Fremdkapitaltranche) <i>und</i></li> <li>• einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche)</li> </ul>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>KfW-Mittelstandsbank          Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b>          Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944          E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de">infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</a>  <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>



## ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 1 - Förderung in der Forschungs- und Entwicklungsphase)

<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>Das ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 1) dient der langfristigen Finanzierung marktnaher <b>Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.</b></p> <p>Was wird in Programmteil 1 mitfinanziert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Vorhaben zurechenbare Personaleinzel-, Gemein-, Reise-, Material- und EDV-Kosten</li> <li>• Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste</li> <li>• Investitionskosten, die für das FuE-Vorhaben anfallen</li> <li>• Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung einschließlich der Kosten für Testreihen</li> <li>• Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von FuE-Vorhaben.</li> </ul> <p>Hinweis: Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten.</p> <p>Ausgeschlossen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener FuE-Vorhaben</li> <li>• Finanzierungen von übernommenen Auftragsentwicklungen</li> <li>• Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Kommission</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Anträge können gestellt werden von freiberuflich Tätigen und Unternehmen, die ein innovatives Vorhaben in Deutschland <b>durchführen</b> oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich <b>beteiligen.</b></p> <p>Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen der <b>gewerblichen Wirtschaft</b> (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Der Gruppenumsatz des Antrag stellenden Unternehmens darf 125 Millionen Euro nicht überschreiten, es sei denn, es handelt sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben. Dies ist in der Regel bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Die Umsatzhöchstgrenze beträgt dann 500 Millionen Euro.</li> <li>• <b>Freiberuflich Tätige</b>, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.</li> </ul> <p>Die Antragsteller sind seit <b>mehr als 2 Jahren</b> am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) und verfügen über eine ausreichende Bonität. Hierzu gehört, dass sie positive</p>

	<p>Zukunftsaussichten aufweisen und insgesamt kreditwürdig sind.</p> <p>Eine Antragstellung im KU-Fenster erfordert die Einhaltung der Größenkriterien für kleine Unternehmen (KU).</p> <p>Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen und Unternehmen, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind, nicht förderfähig.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Erfüllt der Antragsteller die Fördervoraussetzungen, erhält er ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 50 Millionen Euro: 60 %</li> <li>• über 50 Millionen Euro: 50 %</li> </ul> <p>Auf Wunsch des Antragstellers ist auch eine reine Fremdkapitalfinanzierung möglich (0 % Nachrangtranche).</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Kreditbetrag:</b> Maximal 5 Millionen Euro pro Vorhaben</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Laufzeit:</b> 10 Jahre für beide Tranchen</p> <p><b>Zinssätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zinssatz der Fremdkapitaltranche:</i> Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten im KU-Fenster besonders günstige Konditionen. Die Fremdkapitaltranche wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.</li> <li>• <i>Zinssatz der Nachrangtranche:</i> Die Nachrangtranche wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Dabei gelten im KU-Fenster besonders günstige Konditionen. Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers. Der Endkreditnehmer wird bei Antragstellung von seiner Hausbank nach seinen aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und Zukunftsaussichten im Feld "Stellungnahme des Kreditinstituts" in eine der 5 im ERP-Innovationsprogramm zusagefähigen KfW Bonitätskategorien eingeordnet. Die KfW behält sich vor, die Zuordnung zu überprüfen und die Bonitätseinschätzung gegebenenfalls anzupassen.</li> </ul> <p>Die Zinssätze der beiden Tranchen sind fest für die gesamte</p>

	<p>Laufzeit.</p> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</p> <p><b>Tilgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fremdkapitaltranche:</i> Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten.</li> <li>• <i>Nachrangtranche:</i> Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 12 gleich hohen, vierteljährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.</li> </ul> <p>Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung (0 % Nachrangtranche) erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Kontoguthaben (Tagesgeld, Festgeld, Termingeld) ist nicht zulässig. Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen.</p> <p><b>Haftungsfreistellung:</b> Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p><b>Wie erfolgt die Antragstellung?</b></p> <p>Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite ganz oder teilweise die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.</p> <p>Der Antrag ist <i>vor</i> Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.</p> <p>Welche Angaben und Unterlagen zur Antragstellung erforderlich sind und was Sie bei der Antragsstellung beachten müssen, können Sie unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> nachlesen.</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Innovationsprogramm mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. <i>Nicht</i> zulässig ist jedoch die Kombination mit dem haftungsfreigestellten KfW-Unternehmerkredit.</p> <p>Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der</p>

	Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 1 - Förderung in der Forschungs- und Entwicklungsphase) finden Sie hier: <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> .
<b>Konditionen</b>	Unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.
<b>Sonstiges</b>	Ein ausführliches Beispiel für die Entwicklung und Markteinführung eines neuen Produkts mit Hilfe des ERP-Innovationsprogrammes ist unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> dargestellt.
<b>Adresse / Kontakt</b>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b> Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2888 E-Mail: <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a>

<b>ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 2 - Förderung in der Markteinführungsphase)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 2) dient der langfristigen Finanzierung der <b>Markteinführung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen</b>.</p> <p>Was wird in Programmteil 2 mitfinanziert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung und Marktinformation, soweit die Maßnahmen darauf abzielen, einmalige Informationsbedürfnisse sicherzustellen, die bei der Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entstehen.</li> <li>• Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren (z. B. Produktionsaufbau).</li> </ul> <p>Hinweis: Die Markteinführungsphase endet spätestens 3 Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung. Ausgeschlossen ist die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Markteinführungen.</p> <p>Ausgeschlossen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener FuE-Vorhaben</li> <li>• Finanzierungen von übernommenen Auftragsentwicklungen</li> <li>• Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Kommission</li> </ul>

<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Anträge können gestellt werden von <b>freiberuflich Tätigen</b> und <b>Unternehmen</b>, die ein innovatives Produkt, Verfahren oder Dienstleistung in Deutschland <b>einführen</b> oder sich an der Markteinführung wesentlich <b>beteiligen</b>.</p> <p>Die Antragsteller sind seit <b>mehr als 2 Jahren</b> am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) und verfügen über eine ausreichende Bonität. Hierzu gehört, dass sie positive Zukunftsaussichten aufweisen und insgesamt kreditwürdig sind.</p> <p>Eine Antragstellung im Programmteil 2 ist nur möglich, sofern die <b>KMU-Kriterien</b> der EU-Kommission erfüllt werden. Eine Antragstellung im KU-Fenster erfordert zudem die Einhaltung der Größenkriterien für kleine Unternehmen (KU).</p> <p>Der Antragsteller muss an der Entwicklung der Innovation wesentlich beteiligt gewesen sein. Eine Förderung in Programmteil 2 kann unabhängig von einer Förderung in Teil 1 erfolgen.</p> <p>Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen und Unternehmen, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind, nicht förderfähig.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Erfüllt der Antragsteller die Fördervoraussetzungen, erhält er ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 50 Millionen Euro: 60 %</li> <li>• über 50 Millionen Euro: 50 %</li> </ul> <p>Auf Wunsch des Antragstellers ist auch eine reine Fremdkapitalfinanzierung möglich (0 % Nachrangtranche).</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Kreditbetrag:</b> Maximal 1 Million Euro pro Vorhaben</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Laufzeit:</b> 10 Jahre für beide Tranchen</p> <p><b>Zinssätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zinssatz der Fremdkapitaltranche:</i> Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten im KU-Fenster besonders günstige Konditionen. Die Fremdkapitaltranche wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zinssatz der Nachrangtranche:</b> Die Nachrangtranche wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmszinssatz zugesagt. Dabei gelten im KU-Fenster besonders günstige Konditionen. Der Programmszinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers. Der Endkreditnehmer wird bei Antragstellung von seiner Hausbank nach seinen aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und Zukunftsaussichten im Feld "Stellungnahme des Kreditinstituts" in eine der 5 im ERP-Innovationsprogramm zusagefähigen KfW Bonitätskategorien eingeordnet. Die KfW behält sich vor, die Zuordnung zu überprüfen und die Bonitätseinschätzung gegebenenfalls anzupassen.</li> </ul> <p>Die Zinssätze der beiden Tranchen sind fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</p> <p><b>Tilgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fremdkapitaltranche:</b> Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten.</li> <li>• <b>Nachrangtranche:</b> Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 12 gleich hohen, vierteljährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.</li> </ul> <p>Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung (0 % Nachrangtranche) erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Kontoguthaben (Tagesgeld, Festgeld, Termingeld) ist nicht zulässig. Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen.</p> <p><b>Haftungsfreistellung:</b> Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p><b>Wie erfolgt die Antragstellung?</b></p> <p>Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite ganz oder teilweise die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl</p>

	<p>steht dem Endkreditnehmer frei.</p> <p>Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.</p> <p>Welche Angaben und Unterlagen zur Antragstellung erforderlich sind und was Sie bei der Antragsstellung beachten müssen, können Sie unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> nachlesen.</p>
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	<p>Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Innovationsprogramm mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. <i>Nicht</i> zulässig ist jedoch die Kombination mit dem haftungsfreigestellten KfW-Unternehmerkredit.</p> <p>Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen zum ERP-Innovationsprogramm (Programmteil 2 - Förderung in der Markteinführungsphase) finden Sie unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>.</p>
<b>Konditionen</b>	<p>Unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Ein ausführliches Beispiel für die Entwicklung und Markteinführung eines neuen Produkts mit Hilfe des ERP-Innovationsprogrammes ist unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> dargestellt.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>KfW Bankengruppe  Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b>  Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2888  E-Mail: <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a>  <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>

<b>ERP-Startfonds</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Im ERP-Startfonds werden <b>Innovationsvorhaben</b> junger Technologie-Unternehmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschung und Entwicklung für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (Innovationen)</li> <li>• Weiter-/Anpassungsentwicklungen der Innovationen</li> <li>• Investitionen/Maßnahmen zur Markteinführung der Innovationen</li> </ul> <p>Finanziert werden Kosten für Investitionen und Betriebsmittelbedarf.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der innovative Kern wird im Unternehmen selbst entwickelt</li> <li>• Die neu entwickelten Produkte (Verfahren/Dienstleistungen) unterscheiden sich in den wesentlichen Funktionen von den</li> </ul>

	<p>bisherigen Produkten (bzw. Verfahren/Dienstleistungen) des Unternehmens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Innovationen basieren auf eigener FuE</li> </ul> <p>Auftragsentwicklungen, Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Sanierungsfälle sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Gefördert werden <b>junge Technologieunternehmen</b> der gewerblichen Wirtschaft (Kapitalgesellschaften) mit Betriebsitz in Deutschland, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vor <b>maximal 10 Jahren</b> gegründet worden sind,</li> <li>• als <b>kleine Unternehmen</b> im Sinne der Definition der EU-Kommission gelten, also folgende drei Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sie haben weniger als 50 Beschäftigte</li> <li>○ Der Jahresumsatz beträgt höchstens 10 Millionen Euro <i>oder</i> die Bilanzsumme höchstens 10 Millionen Euro</li> <li>○ Sie gelten als eigenständige Unternehmen (Unternehmensverflechtungen unter 25%, höhere Beteiligungen nur von VC-Gesellschaften, Business Angels u.ä.)</li> </ul> </li> <li>• über das zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten, zur Produktion und zur Vermarktung notwendige technische Fachwissen sowie über die erforderlichen kaufmännischen Kenntnisse verfügen.</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Beteiligungsform:</b> Die KfW Mittelstandsbank beteiligt sich ausschließlich zusammen mit einem Lead-Investor (siehe unter Sonstiges). Alle üblichen Beteiligungsformen sind möglich, entscheidend ist die Beteiligungsform des Lead-Investors.</p> <p><b>Höchstbetrag:</b> 3 Millionen Euro pro Technologieunternehmen</p> <p>Die KfW Mittelstandsbank investiert grundsätzlich nur in gleicher Höhe wie der Lead-Investor. Der Höchstbetrag gilt pro Unternehmen und für mehrere Finanzierungsrunden. In der ersten Runde können maximal 1,5 Mio. € finanziert werden.</p> <p><b>Laufzeit:</b> Laufzeit richtet sich nach der Beteiligung des Lead-Investors</p> <p><b>Auszahlung:</b> Auszahlungen erfolgen in gleicher Höhe und zum gleichen Termin wie beim Lead-Investor</p> <p><b>Beteiligungsentgelte:</b> Entgeltregelung orientiert sich an den Konditionen der Beteiligung der Lead-Investors</p> <p><b>Besicherung:</b> Das Unternehmen muss für die Beteiligungen keine Sicherheiten stellen. Der Leadinvestor darf sich weder vom Unternehmen oder von Gesellschaftern noch von deren Familienangehörigen Sicherheiten stellen lassen.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Antragstellung erfolgt direkt bei der KfW Mittelstandsbank in Bonn.</p>



	<p>Der Antrag umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular der KfW Mittelstandsbank</li> <li>• Erklärung des Lead-Investors</li> </ul> <p>Der Lead-Investor überprüft vorab, ob die Voraussetzungen für eine Beteiligung der KfW Mittelstandsbank erfüllt sind. Dazu sind weitere Unterlagen erforderlich.</p> <p>Der Antrag muss gestellt werden, bevor das Unternehmen mit dem Lead-Investor einen Beteiligungsvertrag abschließt.</p> <p>Antragsunterlagen finden Sie unter: <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen zum ERP-Startfonds finden Sie unter: <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>.</p>
<b>Konditionen</b>	<p>Bei einer Kofinanzierung privater Beteiligungsgeber richten sich die Beteiligungskonditionen vorrangig nach den Konditionen der Beteiligung des Leadinvestors.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p><b>Lead-Investoren:</b> Die KfW Mittelstandsbank beteiligt sich nur zusammen mit einem anderen Beteiligungsgeber, dem so genannten Lead-Investor. Der Lead-Investor hat folgende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung des Unternehmens</li> <li>• Beratung des Unternehmens in allen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (Management-/Marketing-Unterstützung)</li> <li>• Betreuung des Engagements für die KfW Mittelstandsbank (z.B. Überprüfung der Beteiligungsvoraussetzungen, Überwachung der Geschäftsführung, Berichterstattung gegenüber der KfW Mittelstandsbank)</li> </ul> <p>Dazu schließt die KfW Mittelstandsbank einen Kooperationsvertrag mit dem Lead-Investor.</p> <p>Als Lead-Investoren kommen in Frage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsgesellschaften</li> <li>• natürliche Personen (z.B. Business-Angels)</li> <li>• juristische Personen (z.B. andere Unternehmen)</li> </ul> <p>Ein Leadinvestor darf unter Einbeziehung der geförderten ERP-Startfonds-Beteiligung zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 49 % der Unternehmensanteile bzw. der Stimmrechte des begünstigten Unternehmens halten. Mehr als 25 % müssen von Know-how Trägern für das Unternehmen gehalten werden, die nicht Beteiligungsgeber sind.</p> <p>In Baden-Württemberg kann sich zum Beispiel die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft als Lead-Investor an jungen Technologieunternehmen beteiligen.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>KfW Mittelstandsbank Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 <b>Bonn</b> Tel.: 0228/831-0; Fax: 0228/831-2835</p>

E-Mail: [infocenter@kfw-mittelstandsbank.de](mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de)  
<http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

## Förderprogramm zur Einstellung von Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen in kleinen und mittleren Unternehmen (ESF)

<b>Was wird gefördert</b>	Gefördert wird die <b>Neueinstellung und Beschäftigung</b> von Personen als <b>Innovationsassistentinnen oder -assistenten</b> , die ein Hochschulstudium mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung abgeschlossen haben. Einsatzbereich des Innovationsassistenten bzw. der Innovationsassistentin muss die <b>betriebliche Forschung und Entwicklung</b> (FuE) sein.
<b>Wer wird gefördert</b>	Antragsberechtigt sind <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> , die <ul style="list-style-type: none"><li>• das Vorhaben in einem in <b>Baden-Württemberg</b> ansässigen Betrieb des geförderten Unternehmens durchführen,</li><li>• zum Zeitpunkt der Antragsstellung <b>nicht mehr als 100 Beschäftigte</b> haben <i>und</i></li><li>• <i>nicht</i> zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, deren Beschäftigtenzahl die genannte Grenze überschreitet.</li></ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	Das Unternehmen erhält zur Beschäftigung einer Innovationsassistentin oder eines Innovationsassistenten für die Dauer von <b>zwölf Monaten</b> einen Zuschuss bis zu einer Höhe von <b>30 %</b> des monatlichen lohnsteuerpflichtigen <b>Bruttogehalts</b> des Innovationsassistenten bzw. der Innovationsassistentin, maximal 1.000,- €/Monat.
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss bereits eine bestimmte Person für die Stelle des Innovationsassistenten bzw. der Innovationsassistentin <b>ausgesucht</b> worden sein, jedoch darf das Beschäftigungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt <i>noch nicht</i> bestehen oder eingegangen worden sein.  Den Antrag können Sie unter <a href="http://www.esf-bw.de">www.esf-bw.de</a> herunterladen. Er ist bei der <b>L-Bank Karlsruhe</b> , Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einzureichen.
<b>Informationsmaterial</b>	Ein Merkblatt zu diesem Förderprogramm finden Sie bei <a href="http://www.esf-bw.de">www.esf-bw.de</a> .  Ansprechperson: Bitte wenden Sie sich an die L-Bank-Hotline: 0721-150 1314
<b>Sonstiges</b>	Das Programm beginnt am 01.03.2008 und läuft höchstens solange, wie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds hierfür zur Verfügung stehen.

<b>Adresse / Kontakt</b>	L-Bank Karlsruhe Schlossplatz 10, 76113 <b>Karlsruhe</b> Tel.: 0721/150-0; Fax: 0721/150-1002 <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a>
--------------------------	--

<b>Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	Innovationsgutscheine sollen primär die Planung, Entwicklung und Umsetzung <b>neuer Produkte, Produktionsverfahren</b> oder <b>Dienstleistungen</b> beziehungsweise eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen. Im Rahmen der geförderten Projekte soll eine überdurchschnittliche Innovationshöhe – innerhalb der jeweiligen Branche oder des Marktes - angestrebt werden.
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> (die aktuelle KMU-Definition der EU finden Sie im Internet als PDF-Download: <a href="#">KommissionKMU.pdf</a>) der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die ihren Hauptsitz in <b>Baden-Württemberg</b> haben.</li> <li>• <b>Existenzgründerinnen und -gründer</b>, die in <b>Baden-Württemberg</b> gründen werden. Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.</li> </ul> <p>Es gilt eine maximale Unternehmensgröße von <b>bis zu 100 Beschäftigten</b> (Vollzeitäquivalente) und ein <b>Vorjahresumsatz von höchstens 20 Millionen Euro</b> (einschließlich <i>aller</i> verbundener Unternehmen).</p> <p>Ein Unternehmen ist <i>nicht</i> förderfähig, wenn 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, davon ausgenommen sind bestimmte öffentliche Anteilseigner, wie zum Beispiel staatliche Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Bei den Unternehmen muss es sich um kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe handeln, an dem eingetragene Vereine, als gemeinnützig anerkannte juristische Personen oder Religionsgemeinschaften <i>nicht</i> mit Mehrheit beteiligt sind.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Innovationsgutscheine gibt es zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2500 Euro (Innovationsgutschein A)</b> für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>5000 Euro (Innovationsgutschein B)</b> für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, z.B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit</li> </ul> <p><b>Zuschussfähige Ausgaben sind:</b> Leistungen externer, vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg akzeptierter Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen</p> <p><b>Nicht gefördert werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassische Unternehmensberatungen (z.B. Strategieberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung)</li> <li>• Unternehmercoachings</li> <li>• Outsourcing von F&amp;E-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden</li> <li>• Entsendung von Forschungspersonal ins Unternehmen</li> <li>• Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software</li> <li>• Diplom-, Promotions- und Habilitationsstudien</li> <li>• Betriebsinterner Aufwand (z.B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten)</li> <li>• Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten</li> <li>• Mehrwertsteuer.</li> </ul> <p>Die Förderung (Gutschein A und Gutschein B) kann pro Unternehmen <b>einmal pro Jahr</b> gewährt werden. Bei wiederholter Förderung von Unternehmen, die bereits einen Gutschein erhalten haben, muss es sich um ein vom bereits geförderten Projekt <b>unabhängiges Innovationsvorhaben</b> handeln.</p> <p>Als <b>konsultierbare Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen</b> gelten öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung. Es können sowohl nationale als auch internationale Anbieter in Anspruch genommen werden. Institute und Unternehmen mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung werden nicht akzeptiert. Ein nachfrageorientierter Innovationsausschuss entscheidet in Grenzfällen über Akzeptanz und Ausschluss von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.</p>
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	<p>Innovationsgutschein A und Innovationsgutschein B sind kombinierbar, so dass eine Förderung von <b>bis zu 7500 Euro</b> gewährt werden kann. Die Förderung deckt sowohl beim Innovationsgutschein A bis maximal 80 Prozent und beim Innovationsgutschein B bis maximal 50 Prozent der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>

<b>Adresse / Kontakt</b>	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Ref. 33, Modellvorhaben Innovationsgutscheine Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/123-2615; Fax: 0711/123-2556 E-Mail: ifex@wm.bwl.de <a href="http://www.innovationsgutscheine.de">http://www.innovationsgutscheine.de</a>
--------------------------	--

<b>Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Gefördert werden Modellprojekte, die Beschäftigungs- oder Einkommensfelder für Frauen im Ländlichen Raum sichern und erschließen. Folgende <b>drei Bereiche</b> werden unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>QUALIFIZIERUNGEN:</b> Gefördert werden Unterrichtskonzepte mit geeigneten Fachinhalten und kompetenten Referentinnen und Referenten. Die Qualifizierung umfasst mindestens 24 Unterrichtseinheiten.</li> <li>• <b>EXISTENZGRÜNDUNGEN:</b> Frauen machen sich selbstständig. Beispielsweise in hauswirtschaftlichen, touristischen und informationstechnischen Dienstleistungsbereichen. Gefördert werden Existenzgründerinnen, die ein innovatives Unternehmenskonzept vorlegen und eine entsprechende berufliche Vorbildung oder angemessene Berufserfahrung nachweisen.</li> <li>• <b>NETZWERKORGANISATIONEN:</b> Frauen schließen sich zu einem neuen Netzwerk zusammen, um zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Gefördert werden Netzwerkorganisationen von Frauen, die eine Satzung vorlegen und eine Projektkoordinatorin einstellen. Für die Projektkoordination muss eine Stellenbeschreibung erarbeitet werden</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p><b>Gefördert werden können:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Bereich QUALIFIZIERUNGEN:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Träger von Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>○ Kooperationen von Frauen</li> </ul> </li> <li>• <b>Im Bereich EXISTENZGRÜNDUNGEN:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Existenzgründerinnen, die zur Steigerung der Lebensqualität und der Wertschöpfung der ländlichen Wirtschaft beitragen</li> <li>○ Kooperationen von Frauen in der Landwirtschaft und anderen Frauen im Ländlichen Raum</li> </ul> </li> <li>• <b>Im Bereich NETZWERKORGANISATIONEN:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Netzwerkorganisationen/Vereinigungen von Frauen, die zur Steigerung der Wertschöpfung der ländlichen Wirtschaft beitragen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	Die konkrete Förderung sieht wie folgt aus:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Bereich QUALIFIZIERUNGEN:</b> Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (z.B. Referentenkosten, Raummiete, Lehr- und Lernmittel) werden als Zuschuss zur Verringerung der Teilnehmergebühren gewährt.</li> <li>• <b>Im Bereich EXISTENZGRÜNDUNGEN:</b> Bis zu 33% der zuwendungsfähigen Ausgaben (z.B. Durchführbarkeitsstudien, Inventar einschließlich Software, Lizenzen), maximal 80.000 Euro werden als Zuschuss gewährt.</li> <li>• <b>Im Bereich NETZWERKORGANISATIONEN:</b> Zuschüsse betragen im ersten und zweiten Jahr nach der Gründung jeweils 50%, im dritten Jahr 25% und im vierten Jahr 15% der zuwendungsfähigen Personalkosten und maximal 26.000 EURO an Sachkosten.</li> </ul>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p>Die Anträge sind bei den Regierungspräsidien, Abteilung Landwirtschaft, einzureichen und werden dort bewilligt.</p> <p>Ansprechpartnerinnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stuttgart: Martina Burkhardt, Tel.: 0711/ 90413206</li> <li>• Tübingen: Karoline Baumann, Tel.: 07071/ 7573314</li> <li>• Karlsruhe: Christa Berg, Tel.: 0721/9263319</li> <li>• Freiburg: Friedhilde Munz, Tel.: 0761/2081240</li> </ul>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Interessierte Frauen erhalten detaillierte Informationen auch bei den unteren Landwirtschaftsbehörden und über den Informationsdienst der Landwirtschaftsverwaltung (<a href="http://www.frauen.landwirtschaft-bw.de">www.frauen.landwirtschaft-bw.de</a>). Informationsmaterial kann schriftlich angefordert werden beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, (<a href="mailto:Poststelle@mlr.bwl.de">Poststelle@mlr.bwl.de</a>).</p> <p>Unter <a href="http://www.foerderportal.newcome.de">www.foerderportal.newcome.de</a> können Sie das Falblatt und ebenfalls unter <a href="http://www.foerderportal.newcome.de">www.foerderportal.newcome.de</a> die Förderrichtlinien zum Förderprogramm herunterladen.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg  Kernerplatz 10, 70182 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/126-0; Fax: 0711/126-2255  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mlr.bwl.de">poststelle@mlr.bwl.de</a>  <a href="http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de">http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de</a></p>

<b>KREATECH – Zuschussprogramm der Stadt Mannheim für Klein- und Kleinstunternehmen der Kreativwirtschaft und mit Technologieorientierung</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Förderfähig sind <b>Sachinvestitionen</b> für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gründung oder die Erweiterung,</li> <li>• für den Umweltschutz,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>für Modernisierung und Bestandsicherung des Unternehmens</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p><b>Klein- und Kleinstunternehmen der Kreativwirtschaft</b> oder mit <b>Technologieorientierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>weniger als 50 Mitarbeiter</li> <li>Jahresumsatz oder Bilanzsumme &lt; 10 Mio. Euro</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Es wird ein Zuschuss gewährt in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>25% der förderfähigen Sachinvestitionen</li> <li>Arbeitsplatzbonus von 2.500 Euro pro neu geschaffenen Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz</li> <li>max. 50 % der förderfähigen Sachinvestitionen</li> <li>mind. 1.000 Euro und höchstens 20.000 Euro</li> </ul>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p>Anträge sind formgebunden vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu stellen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsformular (Abklärung u.a. zur Einstufung als Klein- oder Kleinstunternehmen, der Branche sowie eine Aufstellung der zu sichernden bzw. zu schaffenden Arbeitsplätze)</li> <li>Beschreibung des Vorhabens,</li> <li>Lebenslauf des Antragstellers und eine Selbstauskunft,</li> <li>Investitionsplan,</li> <li>Finanzierungs- und Zeitplan (Durchführungszeitraum),</li> <li>einem mindestens zwei Jahre umfassender Liquiditäts- und Umsatzplan</li> <li>Rentabilitätsvorausschau</li> <li>Bestätigung über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Kreditzusage, Eigenkapitalnachweis) sowie</li> <li>Nachweis über „De-minimis“-Beihilfen, die das Unternehmen in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat</li> <li>Auszahlung nach Rechnungsbeleg und Zahlungsnachweis</li> </ul>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Das KREATECH Onepager steht <a href="#">hier</a> zum Download bereit.</p> <p>Weitere Informationen:  Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim  Sonja Wilkens  Rathaus E5 - 68159 Mannheim  Tel: 0621/ 293 3665  Mail: <a href="mailto:sonja.wilkens@mannheim.de">sonja.wilkens@mannheim.de</a></p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Stadt Mannheim - Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung  E 5, 68159 <b>Mannheim</b>  Tel.: 0621/293-3351; Fax: 0621/293-9850  E-Mail: <a href="mailto:wirtschaftsfoerderung@mannheim.de">wirtschaftsfoerderung@mannheim.de</a>  <a href="http://www.mannheim.de">http://www.mannheim.de</a></p>

## MBG Beteiligungen für Technologie- und Innovationsfinanzierung

<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p><b>Innovationsprojekte</b> im Rahmen der Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren/Dienstleistungen.</p> <p><b>Folgende dem Vorhaben zurechenbare Kosten lassen sich finanzieren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal-, Materialkosten</li> <li>• Externe FuE-Kosten</li> <li>• Beratungskosten</li> <li>• Investitionen für Prototypen</li> <li>• Kosten für Markteinführung (Marktforschung, Investitionen)</li> </ul> <p>Voraussetzung ist jeweils ein schlüssiges Unternehmenskonzept.</p> <p>Über das Projekt wird i.d.R. ein kostenloses Gutachten der Steinbeis-Stiftung eingeholt.</p> <p><b>Ausgeschlossen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen</li> <li>• Nachfinanzierungen</li> <li>• Sanierungen</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Etablierte Unternehmen aus <b>allen Branchen</b>, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich <i>nicht</i> mehrheitlich im Besitz eines reinen Finanzinvestors befinden.</li> <li>• die Definition der EU-Kommission für <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> erfüllen. Das heißt, die Unternehmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>○ Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> <li>○ Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Stille Beteiligungen zu verbilligten Konditionen</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Stille Beteiligungen bis 1 Million Euro. In Kooperation mit einer Hausbank sind im Einzelfall auch Beteiligungen bis 2,5 Millionen Euro möglich (siehe unter Sonstiges). Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens.</p> <p><b>Laufzeit:</b> Maximal 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Besicherung:</b> Das Unternehmen muss für die Beteiligung keine Sicherheiten stellen. Die MBG verlangt aber eine persönliche (Teil-)Garantie des Gründers des Unternehmers.</p>



<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<b>Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular der MBG</li> <li>• Plangewinn- und -verlustrechnung (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> <li>• Beschreibung des Innovationsvorhabens, ggf. Business-Plan</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Selbstauskunft Gesellschafter (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> <li>• Jahresabschlüsse der letzte 3 Jahre</li> <li>• Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (inkl. Summen-/Saldenliste)</li> <li>• Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen</li> <li>• Ggf. Liquiditätsplan (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> </ul>																		
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	Die MBG Beteiligungen lassen sich mit den meisten Förderkreditprogrammen kombinieren, so zum Beispiel mit dem Programm <a href="#">Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)</a> .																		
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a> .  <b>Beratungsmöglichkeiten:</b> Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet auch Beratungssprechtage in verschiedenen Städten an. Im persönlichen Gespräch können Fragen zur Finanzierung am konkreten Einzelfall besprochen werden. Eine Aufstellung der Termine und Ansprechpartner findet sich auf der <a href="http://www.mbg.de">Website der MBG (www.mbg.de)</a> .																		
<b>Konditionen</b>	<b>Beteiligungsentgelte:</b> Die Entgeltkonditionen werden seit 01. April 2008 unmittelbar an den fünf Bonitätsstufen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) von L-Bank und KfW ausgerichtet: <table border="1" data-bbox="580 1205 1535 1473"> <thead> <tr> <th>Bonitätsklasse</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Laufzeit</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Festentgelt p.a. in %*</td> <td>6,0</td> <td>6,5</td> <td>7,5</td> <td>8,5</td> <td>9,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinzu kommt ein gewinnabhängiges Entgelt von 1,0 % p.a. bis 2,5 % p.a. * (Stand 01.04.2009)</p> <p>*die Höhe der Beteiligungsentgelte bezieht sich immer auf den Beteiligungsbetrag</p> <p><b>Bearbeitungsgebühr:</b> 1,5 % der genehmigten Beteiligung (bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites 1,25 %)</p>	Bonitätsklasse	1	2	3	4	5	Laufzeit	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 Jahre	Festentgelt p.a. in %*	6,0	6,5	7,5	8,5	9,5
Bonitätsklasse	1	2	3	4	5														
Laufzeit	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 Jahre														
Festentgelt p.a. in %*	6,0	6,5	7,5	8,5	9,5														
<b>Sonstiges</b>	<b>Mittelstandskooperation:</b> Die MBG bietet im Rahmen der Mittelstandskooperation (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a> ) zusammen mit den Sparkassen und den Volksbanken Raiffeisenbanken Beteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro an (Konditionen weichen von den oben genannten ab)																		
<b>Adresse / Kontakt</b>	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH Werastraße 15-17, 70182 <b>Stuttgart</b>																		

Tel.: 0711/1645-6; Fax: 0711/1645-777  
 E-Mail: info@buergschaftsbank.de  
 http://www.mbg.de

## MBG Risikokapitalfonds

<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p><b>Mitfinanzierung von Kosten der</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung</li> <li>• Entwicklung von Produkten (inkl. Prototypen / Referenzanlagen) und Verfahren</li> <li>• Markteinführungskosten</li> <li>• Investitionen im Rahmen von Early-Stage-/Start-up-Finanzierungen</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolg versprechende, innovative Geschäftsidee</li> <li>• Innovativer Kern des FuE-Vorhabens muss durch das Unternehmen/den Gründer selbst geleistet worden sein</li> <li>• Qualifiziertes Management</li> <li>• Ausreichende Gesamtfinanzierung</li> </ul> <p>Über das Projekt kann ein externes Gutachten eingeholt werden.</p> <p>Ein Coaching (u. a. über RKW) ist im Einzelfall vorgesehen.</p>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p><b>Gründer und junge</b> (nicht älter als 5 Jahre), <b>technologieorientierte/innovative Unternehmen</b> aus allen Branchen, die weniger als 50 Mitarbeiter, einen Jahresumsatz von unter 10 Millionen Euro <i>oder</i> aber höchstens eine Bilanzsumme von 10 Millionen Euro erreichen. Außerdem darf sich das Unternehmen nicht mehrheitlich im Besitz eines reinen Finanzinvestors befinden.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> In der Regel stille Beteiligungen zu attraktiven Konditionen</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b> In der Regel bis 1 Million Euro, in Kooperation mit einer Hausbank sind im Einzelfall auch Beteiligungen bis 2,5 Millionen Euro möglich (siehe unter Sonstiges)</p> <p><b>Laufzeit:</b> Maximal 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung möglich</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Für erste Beurteilung: Vollständiger Business-Plan</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Die MBG Beteiligungen lassen sich mit den meisten Förderkreditprogrammen kombinieren, so zum Beispiel mit dem Programm <a href="#">Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)</a>.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen zum MBG Risikokapitalfonds finden Sie auf <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>.</p>

	<p><b>Beratungsmöglichkeiten:</b> Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet auch Beratungssprechstage in verschiedenen Städten an. Im persönlichen Gespräch können Fragen zur Finanzierung am konkreten Einzelfall besprochen werden. Eine Aufstellung der Termine und Ansprechpartner findet sich auf der <a href="http://www.mbg.de">Website der MBG (www.mbg.de)</a>.</p>
<b>Konditionen</b>	<p><b>Beteiligungsentgelte:</b> Konditionen setzen sich aus einem Festentgelt, einem gewinnabhängigen Entgelt (= Anteil vom Jahresgewinn) sowie einem Aufgeld bei Rückzahlung zusammen</p> <p><b>Bearbeitungsgebühr:</b> 1,0 % der genehmigten Beteiligung (bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites 0,75 %)</p>
<b>Sonstiges</b>	<p><b>Mittelstandskooperation:</b> Die MBG bietet im Rahmen der Mittelstandskooperation (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>) zusammen mit den Sparkassen und den Volksbanken Raiffeisenbanken Beteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro an (Konditionen weichen von den oben genannten ab)</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH  Werastraße 15-17, 70182 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/1645-6; Fax: 0711/1645-777  E-Mail: <a href="mailto:info@buergschaftsbank.de">info@buergschaftsbank.de</a>  <a href="http://www.mbg.de">http://www.mbg.de</a></p>

<b>Messeprogramm junge innovative Unternehmen</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Förderfähig sind <b>Teilnahmen</b> an von Messeveranstaltern organisierten <b>Gemeinschaftsständen</b> auf internationalen Leitmessen in Deutschland.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Begünstigte sind rechtlich selbstständige <b>junge innovative Unternehmen</b> mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,</li> <li>• die jeweils gültige EU-Definition für ein <b>kleines Unternehmen</b> (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme <i>oder</i> Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen</li> <li>• und <b>jünger als 10 Jahre</b> sind.</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für <b>Standmiete</b> und <b>Standbau</b>. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 20 % zu übernehmen.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p><b>Antragsfrist/Antragstellung:</b> Der Aussteller meldet sich spätestens 8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an. Gleichzeitig hat</p>

	<p>der Aussteller einen Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme beim BAFA einzureichen. Da nur förderfähige Aussteller an einem Gemeinschaftsstand teilnehmen können, wird die Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam.</p> <p>Den Antrag können Sie unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> herunterladen.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen zum Messeprogramm junge innovative Unternehmen finden Sie unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>.</p> <p>Der Flyer „Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ enthält zusätzliche Informationen über die Beteiligung an Gemeinschaftsständen. Diese Broschüre kann kostenfrei beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA, <a href="http://www.auma-messen.de">www.auma-messen.de</a>) bezogen werden.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p><b>Entscheidungsgrundlage:</b> Richtlinien über die Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland vom 15. Januar 2007 (BAnz. Nr. 12 Seite 585) und vom 11. August 2009 (BAnz. Nr. 122 Seite 2842).</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  Frankfurter Straße 29–35, 65760 <b>Eschborn</b>  Tel.: 06196/9080; Fax: 06196/908-800  <a href="http://www.bafa.de">http://www.bafa.de</a></p>

<b>SIGNO-KMU-Patentaktion</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Unterstützung und Anleitung bei der <b>erstmaligen Sicherung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen</b> durch <b>Gewerbliche Schutzrechte</b> und bei deren <b>Nutzung</b></p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Mit der KMU-Patentaktion werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>• Handwerksbetriebe</li> <li>• Existenzgründer des produzierenden Gewerbes einschließlich der Landwirtschaft</li> </ul> <p>gefördert.</p> <p>Die KMU-Patentaktion wendet sich ausdrücklich an <b>Neulinge</b>, die bisher noch <b>kein Patent</b> angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung <b>mehr als fünf Jahre</b> zurückliegt.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Die KMU-Patentaktion ist in <b>fünf Teilpakete (TP)</b> untergliedert, deren Abfolge sich am innerbetrieblichen Entwicklungsprozess orientiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TP 1: Recherche zum Stand der Technik (max. 800 Euro)</li> <li>• TP 2: Kosten-Nutzen-Analyse (max. 800 Euro)</li> <li>• TP 3: Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und</li> </ul>

	<p>Markenamt (max. 2.100 Euro)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TP 4: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung (max. 1.600 Euro)</li> <li>• TP 5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland (max. 2.700,00 EUR)</li> </ul> <p>Die SIGNO-Partner bieten, je nach Schwerpunkt, neben der Prozessbegleitung auch Dienstleistungen im Rahmen dieser Teilpakete an.</p> <p>Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate.</p> <p>Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 8.000 EUR</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden. Der SIGNO-Partner (siehe <a href="http://www.patentserver.de">www.patentserver.de</a>) betreut Sie während der gesamten Laufzeit der Förderung.</p> <p><b>SIGNO-Partner in Baden-Württemberg:</b></p> <p><b>Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO)</b>  Frau Dipl.-Kffr. techn. Yvonne Siwczyk  Nobelstraße 12  70569 Stuttgart (Vaihingen)  Tel: 0711 970–2098  Fax: 0711 970–2299  E-Mail: <a href="mailto:yvonne.siwczyk@iao.fraunhofer.de">yvonne.siwczyk@iao.fraunhofer.de</a>  <a href="http://www.teg.fhg.de">www.teg.fhg.de</a></p> <p><b>InTraCoM GmbH</b>  Herr Prof. Andreas Zagros  Sigmaringer Straße 35  70567 Stuttgart (Möhringen)  Tel: 0711 797328-0  Fax: 0711 797328-29  E-Mail: <a href="mailto:zagros@intracomgroup.de">zagros@intracomgroup.de</a>  <a href="http://www.intracomgroup.de">www.intracomgroup.de</a></p> <p><b>Moser &amp; Partner GmbH - Technische Unternehmensberatung</b>  Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Robert Moser  In der Spöck 6  77656 Offenburg  Tel: 0781 6201-0  Fax: 0781 6201-50  E-Mail: <a href="mailto:info@moser-partner.de">info@moser-partner.de</a>  <a href="http://www.moser-partner.de">www.moser-partner.de</a></p> <p><b>Steinbeis-Transferzentrum - INFOTHEK</b>  Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Müller  Gerberstraße 63  78050 Villingen-Schwenningen  Tel: 07721 87865-3  Fax: 07721 87865-59  E-Mail: <a href="mailto:mueller@steinbeis-infothek.de">mueller@steinbeis-infothek.de</a>  <a href="http://www.steinbeis-infothek.de">www.steinbeis-infothek.de</a></p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Unter <a href="http://www.signo-deutschland.de">www.signo-deutschland.de</a> können Sie den Flyer der KMU-</p>

	Patentaktion herunterladen.
<b>Sonstiges</b>	SIGNO ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BWMi)
<b>Adresse / Kontakt</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BWMi) Scharnhorststraße 34-37, 10115 <b>Berlin</b> Tel.: 030/18 615 0 ; Fax: 030/18 615 7010 E-Mail: info@bmwi.bund.de http://www.bmwi.de

<b>Technologieförderprogramm</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Für Investitionen in innovative Technologien erhalten Unternehmen besonders günstige Förderdarlehen. Sie können damit zum Beispiel neue Produktionsanlagen und Maschinen finanzieren. Die Technologie-Kredite sind darüber hinaus auch für Kosten der Anpassungs-Entwicklung oder der Markterschließung einsetzbar.</p> <p><b>Förderfähige Vorhaben</b></p> <p>Gefördert werden Investitionen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung neuer Produktionsverfahren</li> <li>• Aufnahme neuer Produkte in das Produktionsprogramm</li> </ul> <p>Das Produkt bzw. Produktionsverfahren muss für das Unternehmen neu sein. Es muss aber nicht im Unternehmen selbst entwickelt werden. Die Einführung der Technologie sollte noch mit technischen Risiken verbunden sein.</p> <p>Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.</p> <p><b>Förderfähige Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Produktionsanlagen, Maschinen und Geräte</li> <li>• Kosten für betriebsspezifische Anpassungsentwicklungen</li> <li>• Kosten für einen Projektleiter in der Einführungsphase</li> <li>• Aufwendungen zur Markterschließung</li> <li>• sowie nur bei der Einführung neuer Produkte: Kosten für externe Marktanalysen, Demonstrationsanlagen und eine Null-Serie</li> </ul> <p>Grundsätzlich zielt das Technologieförderprogramm nicht auf die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen ab. Daher greift die Förderung erst, wenn das neue Verfahren oder das neue Produkt weitgehend entwickelt ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Anschaffung von Produktionsanlagen, Maschinen und Geräten.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	Mittelständische Unternehmen mit bis zu 300 Beschäftigten (im Regelfall)
<b>Wie wird gefördert</b>	Die Unternehmen erhalten über die Hausbank ein langfristiges

	<p>Darlehen mit verbilligten Zinsen. Für die Förderkredite gilt das risikogerechte Zinssystem. Die Konditionenübersicht mit den aktuellen Zinssätzen können Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> herunterladen. In der Konditionenübersicht weist die L-Bank für alle Preisklassen des risikogerechten Zinssystems die Zinsobergrenzen aller Laufzeitvarianten aus.</p> <p>Die L-Bank bietet ihre Technologie-Kredite in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank an. Grundlage ist das KfW-Programm Unternehmerkredit. Die L-Bank verbilligt die ohnehin günstigen Zinssätze dieses Programms zusätzlich. Außerdem verzichtet die L-Bank für ein ganzes Jahr auf Bereitstellungszinsen. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten für ihre Technologie-Vorhaben eine zusätzliche Zinsverbilligung aus EU-Mitteln. Die Gelder stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dienen dem Ziel Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB).</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p><b>Antragsverfahren</b> Die Unternehmen beantragen die Förderdarlehen bei ihrer Hausbank. Die Hausbanken leiten den Antrag, eventuell über ihr Zentralinstitut, an die L-Bank weiter. Zu größeren Vorhaben nimmt der Regierungsbeauftragte für Technologietransfer des Landes Baden-Württemberg Stellung. Er legt in dieser Stellungnahme fest, welche Kosten in welcher Höhe gefördert werden können. Dem Unternehmen und der Hausbank entstehen dadurch keine Kosten.</p> <p>Die <b>Antragsunterlagen</b> finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a></p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weitere Informationen und Downloads, auch zum Abruf des Darlehens und zu den speziellen Auflagen für Darlehen mit EU-Verbilligung, erhalten Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a></p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>L-Bank Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a> <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

<b>Unternehmen mit Michelin der Michelin Development GmbH (MiDev)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	Finanzierung von Unternehmensgründungen, Übernahmen und Expansionen
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen, die sich in der Gründungs- und Wachstumsphase befinden.</p> <p><b>Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Unternehmen muss in der Nähe (Umkreis von 50 km) eines Industriestandortes der Michelin-Gruppe liegen (z.B. Karlsruhe).</li> <li>• Das Unternehmen darf maximal 50 Beschäftigte haben.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von mindestens 5 unbefristeten, neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum von 3 Jahren (vertragliche Verpflichtung).</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Darlehen zu einem ermäßigten Zinssatz wird im Auftrag von Michelin durch die Partnerbank Kreissparkasse Saarpfalz (Sitz: Homburg/Saar) gegeben</p> <p><b>Minimale Fördermittelsumme:</b> 12.000 Euro</p> <p><b>Maximale Fördermittelsumme:</b> Bis zu 100.000 Euro, wobei ein Drittel des nachzuweisenden Fremdfinanzierungsbedarfes nicht überschritten wird</p> <p><b>Laufzeit:</b> 5 Jahre; Zins- und Tilgungsleistungen sind vierteljährlich zu erbringen, die Darlehen sind ein halbes Jahr tilgungsfrei</p> <p><b>Zinssatz:</b> Zinsbelastung des Darlehens liegt bei 2,5 %</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Werden keine verlangt</p>
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	<p>Grundsätzlich kombinierbar mit allen staatlichen Förderprogrammen.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage von Michelin (<a href="http://www.michelin.de">www.michelin.de</a>).</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Neben der Finanzierung bietet die Michelin-Development GmbH auch Unterstützung in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Analyse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Organisation</li> <li>○ Qualitätsprojekt</li> <li>○ Investitionen</li> <li>○ Leistungsverzeichnis</li> <li>○ Umweltauflagen</li> <li>○ Gebäudeaufteilung</li> </ul> </li> <li>• <b>Prüfung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herstellungsverfahren</li> <li>○ Technologien</li> <li>○ Komponentenauswahl</li> <li>○ Software-Auswahl</li> <li>○ Solidität eines Patentes</li> <li>○ Vertragsklauseln</li> </ul> </li> <li>• <b>Begleitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei der Kontrolle von Neuentwicklungen</li> <li>○ Bei der Beschaffung von Fördermitteln</li> <li>○ Bei der Kundenwerbung</li> <li>○ Bei der Kontaktaufnahme zu ausländischen Partnern von Michelin Development</li> </ul> </li> </ul>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Michelin Development GmbH  Michelinstraße 4, 76185 <b>Karlsruhe</b>  Tel.: 0721/530-0; Fax: 0721/530-1290  E-Mail: <a href="mailto:midev@de.michelin.com">midev@de.michelin.com</a>  <a href="http://www.michelin.de/midev">http://www.michelin.de/midev</a></p>



## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Was wird gefördert

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bildet das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie – in den Jahren 2009 und 2010 – auch größere Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten. Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen.

Gefördert werden

- Kooperationsprojekte: FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen (KU), zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (KF), einschließlich FuE-Verbundprojekte (VP), sowie FuE-Projekte von Unternehmen, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind (KA),
- Einzelprojekte (EP) als einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen in Ostdeutschland sowie – befristet bis 31. Dezember 2010 – auch in Westdeutschland,
- Netzwerkprojekte zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (NW). Unterstützt werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und der Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die anschließende organisierte Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2),
- innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Kooperations- und Einzelprojekte, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden.

Ziel ist es, die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, einen Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und damit zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze beizutragen.

### Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind

- bei Kooperationsprojekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland gemäß KMU-Definition der EU. Darüber hinaus können Forschungseinrichtungen in Deutschland Anträge stellen, wenn sie Kooperationspartner eines Antrag stellenden KMU sind und dessen Teilprojekt gefördert wird,
- bei Einzelprojekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU,
- bei Netzwerkprojekten: die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen,
- bei innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen: KMU, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde,

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• seit dem 3. Februar 2009 befristet bis zum 31. Dezember 2010 für Kooperations- und Einzelprojekte auch Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit bis zu 1.000 Beschäftigten.</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Voraussetzungen Einzel-, Kooperations- und Netzwerkprojekte können gefördert werden, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,</li> <li>• mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und</li> <li>• auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.</li> </ul> <p>Einzel- und Kooperationsprojekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.</p> <p>Kooperationsprojekte müssen in einer ausgewogenen Partnerschaft, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen, durchgeführt werden.</p> <p>Einzelprojekte von KMU aus den alten Bundesländern sowie die Kooperations- und Einzelprojekte von Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte müssen bis Ende 2011 abgeschlossen und abgerechnet sein.</p> <p>Im Rahmen der Netzwerkprojekte müssen die notwendigen Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements zwischen den Netzwerkpartnern und dem Management vertraglich geregelt sein.</p> <p>Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen müssen das geförderte Kooperations- oder Einzelprojekt ergänzen. Es muss davon ausgegangen werden können, dass das FuE-Projekt erfolgreich abgeschlossen wird oder die Leistungen bei erfolgreichen FuE-Projekten, deren Abschluss nicht länger als 6 Monate zurückliegt, für die Markteinführung notwendig sind.</p> <p><b>Art und Höhe der Förderung</b></p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsprojekten in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 EUR. Für Forschungseinrichtungen beträgt die Förderung grundsätzlich 100% der zuwendungsfähigen Kosten, bei KF-Projekten höchstens jedoch 175.000 EUR,</li> <li>• Einzelprojekten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zwischen 25% und 45% der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 EUR.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerkprojekten in der Erstellungsphase bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten, in der Umsetzungsphase im 1. Jahr 70%, im 2. Jahr 50% und ggf. im 3. Jahr 30%. Insgesamt können Vorhaben mit bis zu 350.000 EUR gefördert werden, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 EUR entfallen dürfen,</li> <li>• innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen für KMU bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 EUR.</li> </ul>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<b>Antragsverfahren</b> Anträge können vor Beginn des zu fördernden Projekts unter Verwendung der Antragsformulare <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Kooperationsprojekte und innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bei der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)  Geschäftsstelle Berlin  Tschaikowskistraße 49  13156 Berlin  Tel. (0 30) 4 81 63-4 51  Internet: <a href="http://www.zim-bmwi.de">http://www.zim-bmwi.de</a></li> <li>• für Einzelprojekte und innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bei der EuroNorm GmbH  Projektträger des BMWi  Stralauer Platz 34  10243 Berlin  Tel. (0 30) 9 70 03-00  Internet: <a href="http://www.zim-bmwi.de">http://www.zim-bmwi.de</a></li> <li>• und für Netzwerkprojekte bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  Projektträger ZIM-Netzwerke  Steinplatz 1  10623 Berlin  Tel. (0 30) 31 00 78-3 80  Internet: <a href="http://www.zim-bmwi.de">http://www.zim-bmwi.de</a></li> </ul> gestellt werden.
<b>Sonstiges</b>	Die vorliegende Fassung der Richtlinie gilt für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2010 gestellt werden.
<b>Adresse / Kontakt</b>	

## Gründung aus der Arbeitslosigkeit

<b>Einstiegsgeld – Arbeitslosengeld II</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Einstiegsgeld dient der Unterstützung arbeitsloser Menschen beim <b>Einstieg in die Selbständigkeit</b> oder bei der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung.</li> <li>• Die Selbständigkeit oder abhängige Beschäftigung muss auf Dauer die Abhängigkeit von <b>Hilfeleistungen beenden</b> können.</li> <li>• Gefördert wird nur die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung, die einen <b>hauptberuflichen Charakter</b> hat</li> <li>• <b>oder</b> die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, wenn diese nur gering bezahlt wird und mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst.</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	Antragsberechtigt sind Hilfebedürftige, die <b>Arbeitslosengeld II</b> nach dem SGB II beziehen.
<b>Wie wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung erfolgt in Form eines <b>Zuschusses zum Arbeitslosengeld II</b>.</li> <li>• Die Höhe der Förderung beträgt für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen selbst grundsätzlich <b>50% der Regelleistung</b>. Sie orientiert sich an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden und kann auf bis zu 100% der Regelleistung <b>aufgestockt</b> werden.</li> <li>• Das Einstiegsgeld wird für höchstens <b>24 Monate</b> in Bewilligungsabschnitten von in der Regel 6 Monaten gezahlt.</li> </ul>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	Die Förderung ist vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei den zuständigen Trägern der Grundsicherung zu beantragen. Unter <a href="http://dov.arbeitsagentur.de">dov.arbeitsagentur.de</a> finden Sie ein Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit. Auskünfte erteilt auch die <a href="http://www.bundesarbeitsagentur.de">Bundesagentur für Arbeit</a> .
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum Einstiegsgeld können auf den Internetseiten des <a href="http://www.bundesministerium.de">Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</a> sowie unter <a href="http://www.existenzgruender.de">www.existenzgruender.de</a> und <a href="http://www.foerderdatenbank.de">www.foerderdatenbank.de</a> abgerufen werden.
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Einstiegsgeld ist eine Ermessensleistung, es besteht kein Rechtsanspruch.</li> <li>• Das Einstiegsgeld wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</li> <li>• Ob und in welcher Höhe Sie Einstiegsgeld erhalten, entscheidet Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner bei den Arbeitsagenturen.</li> <li>• Der Grundbetrag des Einstiegsgeldes wird auf der Grundlage Ihrer monatlichen Regelleistung errechnet. Ergänzend dazu können Sie einen Betrag erhalten, der die vorherige Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit, die Größe Ihres Haushaltes oder besondere persönliche Umstände berücksichtigt.</li> <li>• Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher</li> </ul>

	<p>Ansprechpartner prüft außerdem, ob die angestrebte Tätigkeit Ihrer beruflichen Eingliederung dient.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Existenzgründer, die einen Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt sind, können einen <b>Gruendungszuschuss</b> erhalten. Den <b>Gründungszuschuss erhalten nur Bezieher von Arbeitslosengeld I</b> nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III). Der Gründungszuschuss hatte am 1. August 2006 die Ich-AG und den Existenzgründerzuschuss abgelöst. Bezieher von Arbeitslosengeld II, die sich selbstständig machen wollen, haben unverändert die Möglichkeit, in Absprache mit ihrer persönlichen Ansprechpartnerin bzw. ihrem persönlichen Ansprechpartner Einstiegsgeld zu erhalten.</li> </ul> <p>Über das Einstiegsgeld hinaus können <b>zusätzliche Darlehen oder Zuschüsse bis zu 5.000 € für die Beschaffung von Sachmitteln</b> gewährt werden, wenn dies für die erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist (§16c Abs. 2 SGB II). Des Weiteren kann beispielsweise die <b>Übernahme von Kosten für Existenzgründerseminare oder Coaching</b> beantragt werden. Weitere Informationen hierzu erteilt der zuständige Fallmanager der Agentur für Arbeit.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104, 90327 <b>Nürnberg</b> Tel.: 0911/179-0; Fax: 0911/179-2123 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a> <a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a></p>

<b>Gründercoaching Deutschland: Zuschuss für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (ESF, Bundesprogramm)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Die KfW fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Coachingmaßnahmen, um Existenzgründern die Finanzierung von Beratungen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen. Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung. Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können eine erhöhte Förderung erhalten.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Gründer und Gründerinnen, die vorher arbeitslos waren und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) erhalten. Diese besondere Förderung kann innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung beantragt werden. Beratungen vor der Gründung können über dieses Programm nicht gefördert werden.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 3.600 Euro. 90 % des Beratungshonorars werden bundesweit als Zuschuss gezahlt. Das Netto-Gesamthonorar darf 4.000 Euro nicht überschreiten. Das maximal förderfähige Tageshonorar des Beraters beträgt 800 Euro (netto).</p>

	Über den Zuschussrechner können Sie auf Basis Ihrer individuellen Eingaben Ihre ganz persönliche Zuschusshöhe ermitteln.
<b>Informationsmaterial</b>	<p><b>Wo kann der Antrag gestellt werden?</b></p> <p>Bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Wirtschaftsfördereinrichtung oder weiteren Institutionen, die als Regionalpartner der KfW Mittelstandsbank benannt worden sind. Eine Übersicht aller Regionalpartner finden Sie bei der KfW Mittelstandsbank unter <a href="http://www.gruender-coaching-deutschland.de">www.gruender-coaching-deutschland.de</a> und <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>.</p>
<b>Sonstiges</b>	Weitere Informationen, sowie eine Checkliste zum Gründercoaching Deutschland erhalten Sie unter <a href="http://www.foerderdatenbank.de">www.foerderdatenbank.de</a> .
<b>Adresse / Kontakt</b>	KfW-Mittelstandsbank , Tel.: 0180/1241124; E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <a href="http://www.Gruender-Coaching-Deutschland.de">http://www.Gruender-Coaching-Deutschland.de</a>

<b>Gründungszuschuss – Arbeitslosengeld I</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Der Gründungszuschuss unterstützt den <b>Einstieg arbeitsloser Menschen in die Selbstständigkeit.</b></p> <p>Seit dem 1. August 2006 ersetzt der Gründungszuschuss das Überbrückungsgeld und den bis zum 30. Juni 2006 befristeten Existenzgründungszuschuss (Ich-AG).</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Der Gründungszuschuss wird geleistet, wenn der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit <b>Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III</b> hat <i>oder</i></li> <li>• in einer <b>Arbeitsbeschaffungsmaßnahme</b> nach dem SGB III beschäftigt war.</li> </ul> <p>Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Gründerinnen und Gründer noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen. Außerdem müssen sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.</p> <p>Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.</p> <p>Geförderte Personen haben ab dem Monat, in dem sie das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Sozialgesetzbuches (SGB VI) vollenden, keinen Anspruch</p>

	auf einen Gründungszuschuss. Eine erneute Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für <b>neun Monate</b> wird der Zuschuss in Höhe des <b>zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes</b> zur Sicherung des Lebensunterhalts <i>und zusätzlich in dieser Zeit 300 Euro</i> zur sozialen Absicherung gewährt.</li> <li>2. Für weitere <b>sechs Monate</b> können <b>300 Euro pro Monat</b> zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.</li> </ol>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	Die Förderung muss vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden. Unter <a href="http://dov.arbeitsagentur.de">dov.arbeitsagentur.de</a> finden Sie ein Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit. Auskünfte erteilt auch die Bundesagentur für Arbeit unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> .
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum Gründungszuschuss können auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ( <a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a> ) sowie unter <a href="http://www.existenzgruender.de">www.existenzgruender.de</a> und <a href="http://www.foerderdatenbank.de">www.foerderdatenbank.de</a> abgerufen werden.
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle bereits bewilligten Förderungen durch Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss bleiben von den Änderungen unberührt und werden auch nach dem 1. August 2006 bis zum Ablauf der jeweiligen Förderdauer weiter gefördert.</li> <li>• Existenzgründer, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen, können ein <a href="#">Einstiegs geld</a> erhalten.</li> <li>• Die selbstständige Tätigkeit kann im ersten Jahr nach der Gründung durch ein Coaching begleitet werden. Zuschüsse zu den Kosten können im Rahmen des Gründercoaching Deutschland durch die KfW Bankengruppe gewährt werden.</li> </ul>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Bundesagentur für Arbeit  Regensburger Straße 104, 90327 <b>Nürnberg</b>  Tel.: 0911/179-0; Fax: 0911/179-2123  E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a>  <a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a></p>

## Programme zur Beratungsförderung

<b>Existenzgründungsberatung Handwerk bei der BWHM</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das Land Baden-Württemberg unterstützt Existenzgründungen durch die Gewährung von Zuschüssen zu externen Beratungskosten. Gefördert werden Existenzgründungsberatungen in Handwerksbetrieben bzw. Übernahmeberatungen bei bestehenden Kleinstunternehmen des Handwerks. Die Beratung wird durch die BWHM organisiert und durchgeführt.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen, übernehmen oder eine tätige Beteiligung eingehen.</p> <p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>Der Sitz des zu gründenden oder zu übernehmenden Handwerksunternehmens muss in Baden-Württemberg liegen. Bei Beratungsbeginn darf der Antragsteller i.d.R. noch nicht in Vollzeit selbständig sein. Sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind, kann ein Beratungsbeginn auch ausnahmsweise bis zu zwölf Monate nach dem Gründungsdatum anerkannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vollexistenz ist noch nicht gesichert,</li> <li>• es handelt sich um ein Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU und</li> <li>• die Beratung bezieht sich auf die Erstellung, Konkretisierung und Evaluierung des Businessplanes/Geschäftskonzepts.</li> </ul> <p>Eine routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung kann nicht gefördert werden.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses zu den Beratungskosten. Gefördert werden bis zu 5 Beratertage. Die Kosten eines Beratungstages können bis zu 740 EUR betragen, die Höhe des Landeszuschusses beträgt 590 EUR, der Eigenanteil 150 EUR. Ab einer Beratungsdauer von 16 Stunden (zwei Beratungstage) reduziert sich der Eigenanteil des Gründers einmalig um 150 EUR. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p>Anträge sind vor Beginn der Beratung an die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (BWHM) zu richten.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weitere Informationen sind auf der Homepage der BWHM <a href="http://www.handwerk-bw.de/">http://www.handwerk-bw.de/</a> erhältlich.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Informationen zur Förderung von Existenzgründungsberatungen in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, im Handel oder in den Freien Berufen finden Sie im Programm "Existenzgründungsberatung durch das RKW".</p>



<b>Adresse / Kontakt</b>	Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand – BWHM GmbH Heilbronner Str. 43, 70191 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/263709-152; Fax: 0711/263709-252 E-Mail: <a href="mailto:bwhm@handwerk-bw.de">bwhm@handwerk-bw.de</a> <a href="http://www.handwerk-bw.de/bwhm.html">http://www.handwerk-bw.de/bwhm.html</a>
--------------------------	--

<b>Existenzgründungsberatung in den Branchen Industrie, Dienstleistung, Handel sowie für die Freien Berufe beim RKW</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	Das Land Baden-Württemberg fördert Existenzgründungsberatungen in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, im Handel oder in den Freien Berufen bzw. Nachfolgeberatungen von bestehenden Kleinunternehmen gemäß KMU-Definition der EU durch Gewährung von Zuschüssen zu den Beratungskosten. Der Beratereinsatz, die Beratungsdurchführung und Beratungsorganisation erfolgen durch das RKW Baden-Württemberg.
<b>Wer wird gefördert</b>	Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Unternehmen gründen, übernehmen oder eine tätige Beteiligung eingehen.  <b>Voraussetzungen</b>  Der Sitz des zu gründenden oder zu übernehmenden Unternehmens muss in Baden-Württemberg liegen.  Die Antragstellung muss vor Beratungsbeginn erfolgen.  Zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns darf i.d.R. keine tragfähige Vollexistenz durch eine selbständige Tätigkeit bestehen.  Sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind, kann ein Beratungsbeginn ausnahmsweise auch bis zu zwölf Monate nach dem Gründungsdatum anerkannt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vollexistenz ist noch nicht gesichert,</li> <li>• es handelt sich um ein Kleinunternehmen gemäß KMU-Definition der EU und</li> <li>• die Beratung bezieht sich auf die Erstellung, Konkretisierung und Evaluierung des Businessplanes / Geschäftskonzepts.</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses zu den Beratungskosten.  Gefördert werden bis zu 5 Beratertage. Die Kosten eines Beratungstages können bis zu 740 EUR betragen, die Höhe des Landeszuschusses beträgt 590 EUR, der Eigenanteil 150 EUR. Ab einer Beratungsdauer von 16 Stunden (zwei Beratungstage) reduziert sich der Eigenanteil des Gründers einmalig um 150 EUR.  Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

<b>Informationsmaterial</b>	Weitere Informationen sind auf der Homepage des RKW BW <a href="http://www.rkw-bw.de">http://www.rkw-bw.de</a> erhältlich.
<b>Sonstiges</b>	Informationen zur Förderung von Beratungskosten für Existenzgründungsberatungen in Handwerksbetrieben finden Sie im Programm "Existenzgründungsberatung Handwerk bei der BWHM".
<b>Adresse / Kontakt</b>	RKW Baden-Württemberg GmbH Königstraße 49, 70173 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/22998-0; Fax: 0711/22998-10 E-Mail: <a href="mailto:info@rkw-bw.de">info@rkw-bw.de</a> <a href="http://www.rkw-bw.de">http://www.rkw-bw.de</a>

<b>Förderprogramm Coaching (ESF 2007–2013, Landesprogramm)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das Land Baden-Württemberg fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Coachingmaßnahmen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationsvorhaben,</li> <li>• Reduzierung des Energieverbrauchs,</li> <li>• Demografischer Wandel und</li> <li>• Unternehmensübergabe.</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Baden-Württemberg.</p> <p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>Das Coaching muss von einem Beratungsunternehmen durchgeführt werden, dessen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert ist.</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Leistungen, die über ein Coaching hinausgehen, beispielsweise Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- und Steuerfragen beziehen bzw. deren wesentlicher Zweck der Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen ist, sowie Exportberatungen und Beratungen, die zum Ziel haben, einheimischen Waren einen Vorteil gegenüber eingeführten Waren zu verschaffen.</p> <p>Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist ein Schlussverwendungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Unternehmen des Fischereisektors und der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten können gefördert, wenn sie nach dem 1. Juli 2008 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Beratungskosten.

	<p>Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der für das Coaching anfallenden Kosten, maximal jedoch 400 EUR pro Tagewerk à 8 Stunden.</p> <p>Je Themenbereich werden bis zu 15 Coachingtage pro Unternehmen gefördert, der maximale Zuschussbetrag pro Themenbereich liegt bei 6.000 EUR.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p>Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare an die L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) zu richten.</p> <p>Antragsunterlagen sowie eine Liste mit zertifizierten Beratungsunternehmen sind auf den Internetseiten der L-Bank sowie unter <a href="http://www.esf-bw.de/">http://www.esf-bw.de/</a> abrufbar.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Befristet bis zum 31. Dezember 2010 kann die Förderung als Kleinbeihilfe gewährt werden. Danach darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten Beihilfen im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 den Betrag in Höhe von 500.000 EUR nicht überschreiten.</p> <p>Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist ausgeschlossen.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	

<b>Gründercoaching Deutschland (ESF, Bundesprogramm)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Die KfW fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Coachingmaßnahmen, um Existenzgründern die Finanzierung von Beratungen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen.</p> <p>Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung.</p> <p>Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können eine erhöhte Förderung erhalten.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe, die in den zurückliegenden fünf Jahren ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben.</p> <p>Das Unternehmen muss im letzten Geschäftsjahr vor Beginn des Coachings die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen und seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p> <p>Nicht gefördert werden Existenzgründer, die überwiegend im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind, Gründer im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur sowie Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien der Europäischen Kommission.</p>

	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.</p> <p>Bei einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen muss der Existenzgründer über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.</p> <p>Bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss die Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung erfolgen. Zudem muss der Existenzgründer im ersten Jahr nach Gründung Leistungen nach dem SGB zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten haben. Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.</p> <p>Die Förderung setzt eine Coachingempfehlung des Regionalpartners und eine Zusage der KfW voraus. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden. Die eingesetzten Berater müssen in der KfW-Beraterbörse (<a href="http://www.kfw-beraterboerse.de">http://www.kfw-beraterboerse.de</a>) gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein.</p> <p>Nicht gefördert werden insbesondere Coachingmaßnahmen in der Vorgründungsphase sowie Beratungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in den neuen Bundesländern 75%,</li> <li>- in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) 50%</li> </ul> <p>des Beraterhonorars bei einem maximalen Tagessatz von 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 EUR nicht überschreiten. Unternehmen mit Sitz in so genannten „Phasing out“-Regionen (Südwest-Brandenburg, Lüneburg, Leipzig und Halle) erhalten einen Zuschuss von 75% des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR.</p> <p>Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90% des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 3.600 EUR.</p> <p>Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR wiederholt beantragt werden.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Anträge sind vor Abschluss eines Coachingvertrages über die von der KfW akkreditierten Regionalpartner an die KfW zu richten.</p> <p>Die Regionalpartner sind vom Erstgespräch bis zur Einreichung der Abrechnungsunterlagen die Ansprechpartner vor Ort. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist im Internet einsehbar (<a href="http://www.gcd-regionalpartnersuche.de">www.gcd-regionalpartnersuche.de</a>). Informationen erteilt auch die KfW Mittelstandsbank.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p><a href="http://www.Gruender-Coaching-Deutschland.de">www.Gruender-Coaching-Deutschland.de</a></p>

<b>Sonstiges</b>	<p>Seit dem 1. Oktober 2008 erhalten Existenzgründer, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen, eine erhöhte Förderung von 90% des Beraterhonorars, maximal 3.600 EUR.</p> <p>Eine gleichzeitige Förderung der Beratungsmaßnahme aus anderen öffentlichen Förderprogrammen ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>KfW-Mittelstandsbank  , Tel.: 0180/1241124; E-Mail: infocenter@kfw.de  <a href="http://www.Gruender-Coaching-Deutschland.de">http://www.Gruender-Coaching-Deutschland.de</a></p>

<b>Kurzberatung für ExistenzgründerInnen/Unternehmen der Branchen Handwerk, Industrie und Dienstleistungen</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Konzeptionelle Beratung für bestehende Unternehmen in allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Problemfelder der Unternehmensführung und die Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen bei Handwerkern, mittelständischen Industrieunternehmen und Dienstleistern. Beratung erfolgt auch zu Spezialthemen wie Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Betriebsübergabe, Umweltberatung, EU-Beratung, Exportberatung.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzberatung für Industrie, Handels- und Dienstleistungsunternehmen durch einen Zuschuss für max. 2 Beratungstagewerke.</li> <li>• Überwiegend kostenlose Beratung durch Berater der Handwerkskammern und Landesinnungsverbände von max. 4 Beratungstagewerken für Handwerksbetriebe.</li> </ul> <p>Die Beratung wird geleistet von und ist anzumelden bei den nachstehenden Institutionen, Kammern und Verbänden.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Industrie: RKW Baden-Württemberg</p> <p>Handels- und Dienstleistungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelhandel: Einzelhandelsverband Baden-Württemberg</li> <li>• Gaststätten/Hotellerie: Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg</li> <li>• Groß- und Außenhandel: Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.</li> <li>• Architekten: Architektenkammer Baden-Württemberg</li> <li>• Buchhandel, Verlage: Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Baden-Württemberg e.V.</li> <li>• Agrargewerbliche Wirtschaft: Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.</li> </ul> <p>Handwerksbetriebe: Handwerkskammern Baden-Württemberg und</p>

	Fachverbände des Handwerks in Baden-Württemberg
<b>Adresse / Kontakt</b>	RKW Baden-Württemberg GmbH Königstraße 49, 70173 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/22998-0; Fax: 0711/22998-10 E-Mail: info@rkw-bw.de http://www.rkw-bw.de

## Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe (ESF, Bundesprogramm)

<b>Was wird gefördert</b>	<p>Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern, fördert der Bund mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.</p> <p>Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, zum Umweltschutz, Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit, Beratungen zur Unternehmensführung durch Unternehmerinnen und Migranten, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen sowie spezielle Beratungen zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie- und Innovation,</li> <li>• Außenwirtschaft,</li> <li>• Qualitätsmanagementsysteme,</li> <li>• Kooperationen,</li> <li>• betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen,</li> <li>• Unternehmensrating.</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, zunächst muss eine Analyse der Situation des beratenen Unternehmens erfolgen und darauf aufbauend müssen konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis gegeben werden. Die konzeptionelle Beratungsleistung ist in einem schriftlichen Beratungsbericht wiederzugeben.</p> <p>Die Beratung muss von selbständigen Beratern bzw. von Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist.</p>

	<p>Von der Beratung ausgeschlossen sind Beratungen im Rahmen der Existenzgründung, gutachterliche Stellungnahmen, Beratungen, in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten oder vertrieben werden, die mit Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten verbunden sind, die Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben oder die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.</p> <p>Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) vor Antragstellung in voller Höhe bezahlt hat und dieses nachweisen kann.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Beratungskosten.</p> <p>Der Zuschuss beträgt im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50%, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 EUR je Beratung.</p> <p>Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden, allgemeine Beratungen zusammen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EUR. Dies gilt ebenfalls für spezielle Beratungen. Für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen gilt diese Beschränkung nicht.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten auf einem vollständig ausgefüllten Original-Vordruck bei einer der von der BAFA benannten Leitstellen einzureichen. Das elektronische Antragsformular steht unter <a href="http://www.beratungsfoerderung.net">http://www.beratungsfoerderung.net</a> zur Verfügung oder kann über den Fachhandel bezogen werden.</p> <p>Weitere Informationen sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter <a href="http://www.bafa.de">http://www.bafa.de</a> erhältlich, das auch über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet.</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Die Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurden zum 1. Juli 2008 neu gefasst. Die Beratungsförderung wendet sich nunmehr ausschließlich an Unternehmen und freiberuflich Tätige, die mindestens seit einem Jahr am Markt bestehen und die Kriterien der Europäischen Union (EU) für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen. Unternehmen und Freiberufler können einen Zuschuss für Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung erhalten. Darüber hinaus werden Zuschüsse für eine Reihe spezieller Beratungen wie Technologie-/Innovations-, Außenwirtschafts-, Kooperations- und Qualitätsmanagementberatungen vergeben sowie für Beratungen zur Mitarbeiterbeteiligung und im Vorfeld eines Rating. Neben den bisher schon geförderten Beratungen zum Umweltschutz sind weitere Beratungsthemen hinzugekommen. Beratungen zum Arbeitsschutz, für Unternehmerinnen, für Migranten sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden in das Förderprogramm neu aufgenommen.</p> <p>Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.</p>

<b>Adresse / Kontakt</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29–35, 65760 <b>Eschborn</b> Tel.: 06196/9080; Fax: 06196/908-800 <a href="http://www.bafa.de">http://www.bafa.de</a>
--------------------------	--

## Programme für Ausgründungen aus Hochschulen

<b>EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>EXIST möchte das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern und die Zahl technologie- und wissensbasierter Unternehmensgründungen steigern.</p> <p>EXIST steht auf drei Säulen:</p> <p><b><u>1. EXIST-Gründerstipendium</u></b> Unterstützung von Gründer/-innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten</p> <p><b>2. EXIST-Forschungstransfer</b> Unterstützung von herausragenden forschungsbasierten Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind</p> <p style="padding-left: 40px;"><b><u>a) EXIST-Forschungstransfer - Förderphase I</u></b> Förderung notwendiger Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit</p> <p style="padding-left: 40px;"><b><u>b) EXIST-Forschungstransfer - Förderphase II</u></b> Förderung notwendiger Vorbereitungen für den Unternehmensstart</p> <p><b>3. EXIST III</b> Unterstützung von Projekten von Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen, die ein Qualifizierungs- und Unterstützungsangebot für wissenschaftsorientierte Gründungen aufbauen</p>
<b>Sonstiges</b>	EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Bestandteil der "Hightech-Strategie für Deutschland" der Bundesregierung. EXIST wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.
<b>Adresse / Kontakt</b>	Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PTJ) - Außenstelle Berlin Zimmerstraße 26-27, 10969 <b>Berlin</b> Tel.: 030/20199-431; Fax: 030/20199-470 E-Mail: <a href="mailto:ptj@fz-juelich.de">ptj@fz-juelich.de</a> <a href="http://www.fz-juelich.de/ptj">http://www.fz-juelich.de/ptj</a>



## EXIST-Forschungstransfer - Förderphase I

<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und unterstützt <b>herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben</b>, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.</p> <p>EXIST-Forschungstransfer besteht aus zwei Förderphasen. In der ersten Förderphase sollen <b>Forschungsergebnisse</b>, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, <b>weiterentwickelt</b> werden, so dass die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sichergestellt ist und eine Gründung erfolgen kann.</p> <p><b>Ziel der ersten Förderphase von EXIST-Forschungstransfer ist es</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsarbeiten zum Nachweis durchzuführen</li> <li>• Prototypen zu entwickeln</li> <li>• den Businessplans auszuarbeiten</li> <li>• und schließlich das Unternehmen zu gründen.</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Gefördert werden <b>Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b> (maximal drei Wissenschaftler/Innen und Technische Assistent/Innen) und ab sechs Monate nach Projektstart eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Über EXIST-Forschungstransfer können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Personalkosten für maximal vier Personalstellen</b> sowie</li> <li>• <b>Sachkosten bis zu 60.000 Euro</b> finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen.</li> </ul> <p>Gründungsvorhaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zu <b>90 Prozent</b> vom BMWi finanziert. Die Förderphase I dauert <b>18 Monate</b>.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Antragstellung für Förderphase I ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Förderanträge für Förderphase I können letztmalig zum 31.12.2010 gestellt werden.</p> <p>Die Antragstellung für Förderphase I erfolgt durch die Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung.</p> <p>Die Antragstellung für Förderphase I EXIST-Forschungstransfer ist zweistufig:</p> <p><b>1. Stufe:</b> In der ersten Stufe werden die Projektskizzen der Forscherteams durch die Hochschule oder Forschungseinrichtung eingereicht. Die Antragsteller werden gebeten, das elektronische</p>

	<p>Antragssystem easy-Skizze zu verwenden. Die Unterlagen in der ersten Stufe enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• easy skizze (siehe <a href="http://www.kp.dlr.de">www.kp.dlr.de</a>)</li> <li>• Projektskizze</li> <li>• Kopie des jeweils jüngsten Zeugnisses</li> <li>• Angaben zum Forscherteam</li> </ul> <p>Neben der postalischen Übersendung aller notwendigen Antragsunterlagen, bitten wir Sie, das "easy-Formular" und die Ideenskizze auch in elektronischer Form an die untenstehende E-Mail Adresse zu schicken. Die Projektskizzen werden vom Projektträger Jülich (PtJ) hinsichtlich der Erfüllung formaler und inhaltlicher Anforderungen im Sinne der BMWi-Richtlinie EXIST-Forschungstransfer (siehe <a href="http://www.exist.de">www.exist.de</a>) geprüft.</p> <p><b>2. Stufe:</b> Nach positiver Bewertung der Projektskizze werden die Antragsteller aufgefordert, das Vorhaben vor einer Expertenjury zu präsentieren und einen formgebundenen Antrag zu stellen. Dieser besteht aus folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantragsformular "AZA" bzw. "AZK" (siehe <a href="http://www.kp.dlr.de">www.kp.dlr.de</a>)</li> <li>• Detaillierter Arbeitsplan</li> <li>• Erklärung des fachlichen Mentors</li> <li>• Erklärung des Gründungsnetzwerks</li> </ul> <p>Die Einreichung der Projektskizzen erfolgt über die Hochschule oder Forschungseinrichtung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (PtJ):</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH  Projektträger Jülich (PtJ)  Außenstelle Berlin  Postfach 610247  10923 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de">ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de</a></p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>Projektträger Jülich (PtJ)  Dietrich Hoffmann  Tel. 030 20199-421  E-Mail: <a href="mailto:d.hoffmann@fz-juelich.de">d.hoffmann@fz-juelich.de</a></p> <p>Weiterführende Informationen zum Programm EXIST-Forschungstransfer finden Sie bei <a href="http://www.exist.de">www.exist.de</a>.</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Gründungsbeispiele können Sie <a href="http://www.exist.de">www.exist.de</a> einsehen.</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PTJ) - Außenstelle Berlin  Zimmerstraße 26-27, 10969 <b>Berlin</b>  Tel.: 030/20199-431; Fax: 030/20199-470  E-Mail: <a href="mailto:ptj@fz-juelich.de">ptj@fz-juelich.de</a>  <a href="http://www.fz-juelich.de/ptj">http://www.fz-juelich.de/ptj</a></p>

## EXIST-Forschungstransfer - Förderphase II

<b>Was wird gefördert</b>	<p>EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und unterstützt <b>herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben</b>, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.</p> <p>EXIST-Forschungstransfer besteht aus zwei Förderphasen. In der zweiten Förderphase stehen die <b>Aufnahme der Geschäftstätigkeit</b> sowie die <b>Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung</b> des Unternehmens im Fokus.</p> <p><b>Ziel der zweiten Förderphase von EXIST-Forschungstransfer ist es</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• weitere Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife durchzuführen</li><li>• die Geschäftstätigkeit aufzunehmen</li><li>• und schließlich eine externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens zu sichern.</li></ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	Antragsteller sind technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von <a href="#">Förderphase I</a> gegründet wurden.
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>In der Förderphase II kann ein <b>nicht-rückzahlbarer Zuschuss</b> von bis zu <b>150.000 Euro</b>, jedoch höchstens <b>75 Prozent</b> der spezifischen Kosten des Vorhabens, gewährt werden. Als Voraussetzung zur Förderung stellt das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (50.000 Euro) zur Verfügung.</p> <p>Die Förderphase II dauert <b>18 Monate</b>.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p>Die Beantragung der Förderphase II erfolgt in der Regel sechs Monate, spätestens aber drei Monate vor Beendigung der <a href="#">Förderphase I</a>.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt durch das gegründete Unternehmen oder durch ein Unternehmen in Gründung (i. G.). Vor Förderbeginn muss die Gründung vollzogen (Eintrag im Handelsregister) und der Nachweis der notwendigen Eigenmittel erbracht sein. Die wesentlichen Know-how-Träger aus <a href="#">Förderphase I</a> sind zumindest durch eine Person in der Geschäftsführung vertreten.</p> <p><b>Antragsunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Projektantragsformular AZK (siehe <a href="http://www.kp.dlr.de">www.kp.dlr.de</a>)</li><li>• Nachweis der prinzipiellen technischen Machbarkeit der Innovation („proof of concept“)</li><li>• Ausführliches Unternehmenskonzept (Businessplan) ergänzt um eine Ergebnisdarstellung der <a href="#">Förderphase I</a> sowie eine Vorhabensbeschreibung und Arbeitsplanung für Förderphase II Gesellschaftsvertrag des Unternehmens</li><li>• Eigenanteilfinanzierungsnachweis</li><li>• Nachweis der Gründung des Unternehmens als</li></ul>

	<p>Kapitalgesellschaft mit Unternehmenssitz in Deutschland und erbrachte Stammkapitaleinlage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Coachingvertrag</li> <li>• Absichtserklärung Schutzrechte und erworbene Gegenstände</li> </ul> <p>Die Einreichung der Anträge erfolgt durch das gegründete oder in Gründung befindliche Unternehmen bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (PtJ):</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH  Projektträger Jülich (PtJ)  Außenstelle Berlin  Postfach 610247  10923 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de">ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de</a></p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>Projektträger Jülich (PtJ)  Dietrich Hoffmann  Tel. 030 20199-421  E-Mail: <a href="mailto:d.hoffmann@fz-juelich.de">d.hoffmann@fz-juelich.de</a></p> <p>Weiterführende Informationen zum Programm EXIST-Forschungstransfer finden Sie bei <a href="http://www.exist.de">www.exist.de</a>.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Gründungsbeispiele können Sie unter <a href="http://www.exist.de">www.exist.de</a> einsehen.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PTJ) - Außenstelle Berlin  Zimmerstraße 26-27, 10969 <b>Berlin</b>  Tel.: 030/20199-431; Fax: 030/20199-470  E-Mail: <a href="mailto:ptj@fz-juelich.de">ptj@fz-juelich.de</a>  <a href="http://www.fz-juelich.de/ptj">http://www.fz-juelich.de/ptj</a></p>

<b>EXIST-Gründerstipendium</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das EXIST-Gründerstipendium unterstützt <b>technologisch-innovative Gründungsvorhaben</b> mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben im produzierenden Gewerbe</li> <li>• Innovative Gründungsvorhaben im Bereich der wissensbasierten Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen</li> </ul> <p>Eine Unternehmensgründung ist während der Förderphase möglich, sie darf allerdings nicht bereits zu Beginn der Förderung erfolgt sein.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wissenschaftler/innen</b> aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ außeruniversitären Forschungseinrichtungen</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hochschulen</li> <li>● <b>Hochschulabsolventen</b> und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden).</li> <li>● <b>Studierende</b>, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.</li> <li>● Gründerteams bis max. 3 Personen (Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert)</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Maximale Förderdauer beträgt ein Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts</b> über ein Stipendium: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Promovierte Gründer/innen 2.500 Euro/Monat</li> <li>○ Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.000 Euro/Monat</li> <li>○ Studierende 800 Euro/Monat</li> <li>○ Kinderzuschlag: 100 Euro/Monat pro Kind</li> </ul> </li> <li>● <b>Sachausgaben</b> (bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen, bei Teams max. 17.000 Euro)</li> <li>● <b>Coaching</b> (5.000 Euro)</li> </ul>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p><b>Wer stellt den Antrag?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Staatliche Hochschulen</li> <li>● Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> </ul> <p><b>Wo wird der Antrag gestellt?</b>  Forschungszentrum Jülich GmbH  Projektträger Jülich (PtJ)  Außenstelle Berlin  Zimmerstraße 26-27  10969 Berlin  E-Mail: <a href="mailto:ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de">ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de</a></p> <p>Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.</p> <p><b>Was müssen Hochschule, Forschungseinrichtung und Gründer leisten?</b></p> <p>Hochschule bzw. Forschungseinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● ist in ein Gründernetzwerk eingebunden</li> <li>● stellt dem Gründer/der Gründerin einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur</li> <li>● verwaltet Fördermittel</li> </ul> <p>Gründer/in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks</li> <li>● besucht eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“</li> <li>● präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach 5 Monaten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• legt Businessplan nach 10 Monaten vor</li> <li>• führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab</li> </ul>
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum EXIST-Gründerstipendium finden Sie unter <a href="http://www.exist.de/exist-gruenderstipendium">www.exist.de/exist-gruenderstipendium</a> .
<b>Sonstiges</b>	Gründungsbeispiele werden unter <a href="http://www.exist.de/exist-gruenderstipendium">www.exist.de/exist-gruenderstipendium</a> aufgeführt.
<b>Adresse / Kontakt</b>	Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PTJ) - Außenstelle Berlin Zimmerstraße 26-27, 10969 <b>Berlin</b> Tel.: 030/20199-431; Fax: 030/20199-470 E-Mail: ptj@fz-juelich.de <a href="http://www.fz-juelich.de/ptj">http://www.fz-juelich.de/ptj</a>

## Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

<b>Was wird gefördert</b>	<p>Ziel des Förderprogramms des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist es, junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg bei der <b>Entwicklung innovativer, marktreifer Produkte und Verfahren</b> zu unterstützen.</p> <p>Gefördert wird <b>nicht die Existenzgründung</b> als solche, sondern die in der Obhut des bisherigen Arbeitgebers erfolgende gezielte <b>Vorbereitung</b> darauf.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die ihre Tätigkeit an der Hochschule nicht länger als ein Jahr unterbrochen haben</li> <li>• Bewerber/-innen, die promovieren, frühestens ab Abgabe der Dissertation</li> <li>• Bewerber/-innen, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z.B. EXIST-Förderung) erhalten haben</li> </ul> <p><b>Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovatives Produkt oder Verfahren</li> <li>• Vorlage eines detaillierten Unternehmenskonzeptes (Businessplan)</li> <li>• Betreuung durch eine/n Hochschullehrer/-in</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung Lebensunterhalt für die Dauer von i.d.R. 2 Jahren (bei erfolgreicher Zwischenbegutachtung) Vergütung von 1/2 E 12 bis 1/2 E 13</li> <li>• Kostenlose Nutzung Räumlichkeiten bzw. technische Infrastruktur der Hochschule</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse durch Gruppen-/Einzelcoaching</li> </ul> <p><b>Die Förderung wird in der Regel einmal jährlich ausgeschrieben.</b></p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p>Um an dem Auswahlverfahren teilzunehmen, ist ein Antrag über die jeweilige Hochschule einzureichen, dem u.a. ein tabellarischer Lebenslauf des Bewerbers, Balkenpläne sowie detaillierte Aussagen zur Finanzplanung beizufügen sind.</p> <p>Die Gliederung für den Antrag können Sie unter <a href="http://mwk.baden-wuerttemberg.de">mwk.baden-wuerttemberg.de</a> einsehen.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p><b>Projekträger:</b> KIT, Dienstleistungseinheit Innovationsmanagement, im Verbund mit dem Projekträger Karlsruhe, Baden-Württemberg Programme (<a href="http://PTKA-BWP">PTKA-BWP</a>)</p> <p>Weiterführende Informationen über das Programm "Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen" finden Sie unter <a href="http://mwk.baden-wuerttemberg.de">mwk.baden-wuerttemberg.de</a>.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Karlsruhe Institute of Technology (KIT) Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 <b>Eggenstein-Leopoldshafen</b> Tel.: 07247/82-9000; Fax: 07247/82-9030 <a href="http://www.kit.edu">http://www.kit.edu</a></p>

## Finanzierungshilfen für etablierte Unternehmen

<b>Auslandsmesseprogramm</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unterstützen die Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst.</p> <p>Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsverbände, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA. Im Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA wird das Auslandsmesseprogramm zwei Mal im Jahr beraten und festgelegt.</p> <p>Dem Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verbände und Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft,</li> <li>• die zuständigen Bundesbehörden:</li> <li>• Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi),</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV),</li> <li>• Auswärtiges Amt,</li> <li>• Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,</li> <li>• Vertreter der Bundesländer.</li> </ul> <p><b>Präsentationsformen</b></p> <p>Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Rahmen der vorgegebenen Beteiligungsformen möglich. Dabei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firmengemeinschaftsausstellungen,</li> <li>• Sonderschauen,</li> <li>• Informationsstände,</li> <li>• Informationszentren,</li> <li>• Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft.</li> </ul> <p>Die Förderbestimmungen sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt. Diese sind bei den vom BMWi/BMELV beauftragten Messe-Durchführungsgesellschaften erhältlich.</p> <p>Firmen, die sich als Einzelaussteller direkt beim Veranstalter angemeldet haben, erhalten keine Förderung.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.
<b>Wie wird gefördert</b>	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Durch die Förderung ergeben sich für die Aussteller aus Deutschland oder deren örtliche Vertreter beachtliche Kostenersparnisse.
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Informationen zu diesem Programm erteilt der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) unter <a href="http://www.auma.de">http://www.auma.de</a>.</p> <p>Das vollständige Auslandsmesseprogramm ist beim AUMA kostenlos erhältlich. Es ist auch im Internet unter <a href="http://www.auma-messen.de">http://www.auma-messen.de</a> abrufbar.</p> <p>Anmeldungen zur Teilnahme an Auslandsmessen im Rahmen dieses Programms sind an die von den Ministerien beauftragten Durchführungsgesellschaften zu richten.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)  Littenstraße 9, 10179 <b>Berlin</b>  Tel.: 030/24000-0; Fax: 030/24000-330  E-Mail: <a href="mailto:info@auma.de">info@auma.de</a>  <a href="http://www.auma.de">http://www.auma.de</a></p>



## Bürgschaften der Bürgschaftsbank für etablierte Unternehmen

<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>Gefördert werden <b>betriebswirtschaftlich tragfähige und sinnvolle Vorhaben</b>. Die Entscheidung der Bürgschaftsbank basiert auf einer eigenen betriebswirtschaftlichen Prüfung des Vorhabens sowie auf Stellungnahmen ihrer Gesellschafter, wie Kammern und Wirtschaftsverbänden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bürgschaft.</p> <p><b>Folgende Finanzierungen können verbürgt werden (Voraussetzung ist jeweils ein schlüssiges Unternehmenskonzept):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachstums-/Investitionsfinanzierung</li> <li>• Betriebsmittel</li> <li>• Gesellschafterauszahlung</li> <li>• Firmenerwerb</li> <li>• Produktentwicklung</li> <li>• Forschung und Entwicklung</li> </ul> <p>Voraussetzung ist jeweils ein schlüssiges Unternehmenskonzept.</p> <p><b>Ausgeschlossen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen (Ausnahme: Ablösung von Kreditoren, Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen)</li> <li>• Sanierungsprojekte</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen der <b>gewerblichen Wirtschaft</b> und</li> <li>• Angehörige der <b>Freien Berufe</b>,</li> </ul> <p>die der Definition für <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> nach EU-Richtlinien entsprechen, also folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>• Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> </ul> <p>Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</p> <p>Die Förderung ist auf das Land <b>Baden-Württemberg</b> begrenzt. Maßgebend ist der <b>Investitionsort</b>, das heißt das Unternehmen wird in Baden-Württemberg gegründet oder übernommen bzw. das Unternehmen investiert in Baden-Württemberg.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Form der Risikoübernahme:</b> Ausfallbürgschaften für öffentliche</p>

	<p>Förderkredite, Darlehen und Kredite der Hausbank, Avale</p> <p><b>Bürgschaftsquote:</b> Bis zu 80 % der Kreditsumme</p> <p><b>Maximaler Bürgschaftsbetrag:</b> 1 Million Euro</p> <p><b>Laufzeit:</b> In der Regel angepasst an Kreditlaufzeit</p> <p><b>Besicherung:</b> Soweit möglich sind bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die Hausbank und Bürgschaftsbank haften. Außerdem: persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• <a href="#">Selbstauskunft Gesellschafter</a></li> <li>• Angaben zu Finanzierung/Kapitalbedarf</li> <li>• Obligoübersicht</li> <li>• Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre</li> <li>• Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen inkl. Summen-/Saldenliste</li> <li>• <a href="#">Plangewinn- und Verlustrechnung</a></li> <li>• Firmenbroschüre</li> <li>• Bei Betriebsmittelfinanzierungen zusätzlich <a href="#">Liquiditätsplanung</a></li> </ul> <p>Hinweis: Antrag über Hausbank an die Bürgschaftsbank</p>
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	<p>Bürgschaften können mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, zum Beispiel mit den Kreditprogrammen für Existenzgründungen. Sind die Kreditprogramme mit einer eigenen Risikoentlastung der Hausbank ausgestattet (Haftungsfreistellung), ist eine zusätzliche Verbürgung nicht möglich.</p>
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Persönliche Information und Beratung ist bei den monatlichen Sprechtagen der Bürgschaftsbank und der L-Bank möglich, die zusammen mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in den jeweiligen Kammerbezirken durchgeführt werden.</p>
<b>Konditionen</b>	<p><b>Bearbeitungsgebühr:</b> Einmalig in der Regel 1 % der genehmigten Bürgschaft</p> <p><b>Bürgschaftsprovision:</b> In der Regel 0,8 % p. a. aus dem valutierenden Kreditbetrag</p> <p>Hinweis: Die Entgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Eine Bürgschaftsübernahme ist nur im Rahmen einer Finanzierung mit der Hausbank möglich.</p> <p>Für Bürgschaften über 1 Million Euro ist die <a href="#">L-Bank</a> zuständig.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH  Werastraße 15 - 17, 70182 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/1645-6; Fax: 0711/1645-777  E-Mail: <a href="mailto:info@buergschaftsbank.de">info@buergschaftsbank.de</a>  <a href="http://www.buergschaftsbank.de">http://www.buergschaftsbank.de</a></p>

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

<b>Was wird gefördert</b>	Mit den Förderdarlehen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) können Unternehmen ihre <b>Investitionen in Baden-Württemberg</b> finanzieren.
<b>Wer wird gefördert</b>	<p><b>Je nach Alter</b> des Unternehmens kommt einer der folgenden Programmschwerpunkte in Frage:</p> <p><b><u>GuW-Gründung und Festigung</u></b> für Existenzgründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen bis 8 Jahre</p> <p><b><u>GuW-Mittelstandskredit</u></b> für kleine und mittlere Unternehmen über 8 Jahre</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>L-Bank Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674 E-Mail: wirtschaft@l-bank.de <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

## GuW-Mittelstandskredit

<b>Was wird gefördert</b>	<p>Alle Arten von <b>Investitionen in Baden-Württemberg</b>. Dabei spielt der Sitz des Unternehmens keine Rolle. Auch ausländische Investoren können gefördert werden. Entscheidend ist, dass das Unternehmen in Baden-Württemberg investiert.</p> <p><b>Alle typischen Investitionsvorhaben im Mittelstand werden gefördert - beispielsweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterungen (auch Standortverlagerungen)</li> <li>• Modernisierung</li> <li>• Rationalisierung</li> <li>• Umstellung der Produktionsverfahren und Produktpalette</li> <li>• Kauf von Unternehmen</li> </ul> <p><b>Förderfähige Kosten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Investitionsmaßnahmen und Warenlager</li> <li>• Übernahmepreis für das Unternehmen oder für Unternehmensanteile</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Der GuW-Mittelstandskredit richtet sich an <b>kleine und mittlere Unternehmen</b>, die vor <b>mehr als acht Jahren</b> gegründet oder übernommen worden sind und zu den Bereichen <b>gewerbliche Wirtschaft</b> oder <b>Freie Berufe</b> zählen. Unternehmen gelten dann als</p>

	<p>kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Kommission, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>• Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> </ul> <p>Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</p> <p>Neben dem Unternehmensalter und der Unternehmensgröße ist noch entscheidend, dass sich das Unternehmen mehrheitlich in <b>Privatbesitz</b> befinden.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Langfristige Darlehen mit Zinsverbilligung</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Mindestbetrag:</b> 10.000 Euro</p> <p><b>Höchstbetrag:</b> In der Regel 5 Millionen Euro</p> <p><b>Laufzeitvarianten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr</li> <li>○ 8 Jahre mit bis zu 2 Jahren tilgungsfrei</li> <li>○ 10 Jahre mit bis zu 2 Jahren tilgungsfrei</li> <li>○ 20 Jahre mit bis zu 3 Jahren tilgungsfrei</li> <li>○ 12 Jahre, endfällig (rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit)</li> <li>○ 20 Jahre, endfällig (rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit)</li> </ul> <p><b>Auszahlung:</b> 96 %</p> <p><b>Zinsverbilligung:</b> Das Land verbilligt alle GuW-Darlehen zusätzlich. Diese Zinsverbilligung gilt für die gesamte Laufzeit, außer bei 20-jährigen Darlehen. Hier gilt sie nur für die ersten 10 Jahre. Eine Übersicht über die Verbilligungssätze der GuW-Darlehen finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p> <p><b>Zinsbindung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die L-Bank schreibt den Zinssatz für die gesamte Laufzeit fest</li> <li>○ Ausnahme: Bei 20-jähriger Laufzeit endet die Zinsbindungsfrist nach 10 Jahren</li> </ul> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 0,25 % pro Monat</li> <li>○ Die Bereitstellungsprovision wird fällig, wenn das GuW-Darlehen nicht ein Jahr nach Zusagedatum abgerufen ist</li> </ul> <p><b>Zinszahlung:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende</li> <li>○ Zinstermine: 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</li> </ul> <p><b>Tilgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre vierteljährlich in gleich hohen Raten oder in einer Summe am Ende der Laufzeit bei endfälligen Varianten</li> <li>○ Tilgungstermine: 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</li> </ul> <p><b>Sicherheiten:</b> Hausbank und Unternehmen vereinbaren eine bankübliche Besicherung. Falls der Hausbank die Sicherheiten für die GuW-Darlehen nicht ausreichen, kann sie eine teilweise Risikoentlastung in Form einer Bürgschaft beantragen. Speziell für GuW-Darlehen bietet die Bürgschaftsbank unter dem Namen "GuW50" (siehe <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>) Bürgschaften in Höhe von 50 % zu verbilligten Konditionen. Die Kosten für diese Bürgschaft betragen einmalig 1 % aus dem Bürgschaftsbetrag und jährlich zwischen 0,3 und 0,9 % p.a. aus dem Kreditbetrag.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Förderkredite im Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung werden im sog. <b>Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren</b> vergeben. Das heißt, die Unternehmen beantragen die Förderdarlehen bei ihrer Hausbank, die dann den Antrag an die L-Bank weiterleitet. Zusage und Auszahlung der GuW-Darlehen erfolgen ebenfalls über die Hausbank.</p> <p><b>Antrag:</b> Anträge sind auf dem Antragsformular der KfW Mittelstandsbank zu stellen. Den Originalvordruck können Sie bei der L-Bank bestellen (Telefon: 0711 122-2670, Fax: 0711 122-2674, E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a>). Ein Online-Formular finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>. Das Formular steht auch in einer vereinfachten Version der L-Bank zur Verfügung. Dieses finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p> <p>Für einen vollständigen Antrag benötigen Sie folgende drei KfW-Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular</li> <li>• Statistisches Beiblatt <i>Investitionen allgemein</i></li> <li>• De-minimis-Erklärung, falls Warenlager finanziert wird</li> </ul> <p>Was Sie beim Ausfüllen besonders beachten müssen, wenn Sie speziell GuW-Darlehen beantragen, finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>.</p> <p><b>Antragsfrist:</b> Bitte stellen Sie den Antrag unbedingt, bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen. Sonst können Sie für diese Kosten kein GuW-Darlehen erhalten. Entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem Sie den Antrag bei Ihrer Hausbank unterschreiben. Danach können Sie zum Beispiel Kaufverträge abschließen oder Aufträge vergeben. Andere Fristen gibt es nicht. Sie können das ganze Jahr über Anträge stellen.</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Der GuW-Mittelstandskredit kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden. Es müssen jedoch die Einschränkungen des EU-Beihilferechts beachtet werden.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen zum GuW-Mittelstandskredit finden</p>

	Sie bei <a href="http://formulare.virtuelles-rathaus.de">formulare.virtuelles-rathaus.de</a> .
<b>Konditionen</b>	Die Konditionenübersicht mit den aktuellen Zinssätzen finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> .  Für die GuW-Darlehen gilt das risikogerechte Zinssystem. Näheres darüber können Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> nachlesen.
<b>Sonstiges</b>	In den Städten Heilbronn, Mannheim, Pforzheim und Villingen-Schwenningen werden Vorhaben zur Reaktivierung von Gewerbebrachen zusätzlich mit EU-Mitteln gefördert. Die Darlehen sind stärker im Zins verbilligt. Die Gelder stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).  Die L-Bank bietet die Darlehen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung in Kooperation mit der KfW Mittelstandsbank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg an.
<b>Adresse / Kontakt</b>	L-Bank Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a> <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a>

<b>KfW-Unternehmerkredit</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Gefördert werden <b>Investitionsvorhaben</b>, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen <b>nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg</b> erwarten lassen. Darüber hinaus können <b>Betriebsmittel</b> finanziert werden.</p> <p><b>Förderschwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Gewerbliche Baukosten</li> <li>• Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, die vom Antragsteller zu Marktbedingungen erworben, durch ihn genutzt und mindestens 3 Jahre in der Bilanz aktiviert werden</li> <li>• Übernahme eines bestehenden Unternehmens</li> <li>• Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person</li> <li>• Extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen</li> <li>• Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul> <p><b>Ausgeschlossen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne</li> </ul>

	<p>der EU-Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Existenzgründer</b> im Bereich der <b>gewerblichen Wirtschaft</b> und der <b>Freien Berufe</b>, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen und für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt</li> <li>• <b>Freiberuflich Tätige</b>, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten</li> <li>• In- und ausländische <b>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</b> (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet</li> <li>• <b>Natürliche Personen</b>, die <b>Gewerbeimmobilien</b> vermieten oder verpachten</li> </ul> <p>Bei <b>Vorhaben im Ausland</b> können deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (maximaler Gruppenumsatz 500 Millionen Euro) und freiberuflich Tätige aus Deutschland Anträge stellen. Zusätzlich antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tochtergesellschaften der o. g. deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland</li> <li>• Joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kleine und mittlere Unternehmen: Darlehen mit Zinsverbilligung</li> <li>○ Größere Unternehmen: Darlehen mit günstigen Zinsen am unteren Rand der Kapitalmarktzinsen</li> </ul> <p><b>Finanzierungsanteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul> <p><b>Kredithöchstbetrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 10 Millionen Euro pro Vorhaben</li> </ul> <p><b>Laufzeitvarianten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Auf Wunsch ist die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren möglich.</li> <li>• Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, kann eine Laufzeit von bis zu 20</li> </ul>

	<p>Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Auf Wunsch ist in diesen Fällen auch die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.</li> <li>• Bei Investitionen im Ausland ist eine Festschreibung des Zinssatzes bis zu 10 Jahre möglich. Eine Gewährung von endfälligen Darlehen ist nicht möglich.</li> </ul> <p><b>Auszahlung:</b> 96 %</p> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> 0,25 % pro Monat, beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</p> <p><b>Zinssätze:</b> Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten im KMU-Fenster besonders günstige Konditionen. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit kann der Zinssatz für 10 Jahre oder die gesamte Laufzeit festgeschrieben werden. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.</p> <p><b>Tilgung:</b> Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase zulässig.</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Bankübliche Sicherheiten, Risikoentlastung der Hausbank durch 50%ige Haftungsfreistellung möglich</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Antragstellung erfolgt im sogenannten <b>Hausbanken- oder Durchleitungsverfahren</b>. Das heißt, die Unternehmen stellen bei ihrer Hausbank einen Förderantrag. Die Hausbank leitet den Antrag weiter an die KfW Mittelstandsbank. Die Zusage und Auszahlung des Förderdarlehens erfolgt ebenfalls über die Hausbank. Die Unterlagen zur Antragstellung haben die Hausbanken in der Regel vorrätig. Sie helfen auch beim Ausfüllen.</p> <p><b>Antragsunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular (siehe <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>)</li> <li>• Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein"</li> </ul> <p>Bei Beantragung im KMU-Fenster ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition</li> </ul>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Die Kombination einer Finanzierung aus dem KfW-</p>



	Unternehmerkredit mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. Eine Kombination einer Finanzierung aus einem haftungsfreigestellten KfW-Unternehmerkredit mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist nicht zulässig.
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum KfW-Unternehmerkredit finden Sie unter: <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> .
<b>Konditionen</b>	Unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.
<b>Sonstiges</b>	<b>GuW:</b> Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) wird von der L-Bank auf Basis des Programms "Unternehmerkredit" angeboten. KfW Mittelstandsbank und L-Bank kooperieren bei der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Dabei werden die Zinssätze des Programms "Unternehmerkredit" vom Land Baden-Württemberg zusätzlich im Zins verbilligt. Daher dürfte in den meisten Fällen GuW für den Gründer oder für das Unternehmen günstiger als der "Unternehmerkredit" sein. Nähere Informationen finden Sie beim Programm <a href="#">Gründungs- und Wachstumsfinanzierung</a> .
<b>Adresse / Kontakt</b>	KfW-Mittelstandsbank Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b> Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de">infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</a> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a>

<b>Liquiditätshilfeprogramm</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Gefördert werden folgende Vorhaben und Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Betriebsmittelfinanzierungen</b>, d.h. zusätzlicher wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf, z.B. umsatzbedingte Aufstockung des Warenlagers, Ausweitung der Debitoren</li> <li>• <b>Konsolidierungen</b>, z.B. Betriebsmittelbedarf, Kosten für Investitionen zur Umstrukturierung, zur Modernisierung und zur Anpassung der Produktpalette</li> <li>• <b>Betriebsübernahmen</b>, z.B. Übernahmepreis, Kosten von Folgeinvestitionen, Betriebsmittelbedarf, Abfindungen für Altgesellschafter, Firmenwert</li> <li>• Kontokorrent-Umschuldungen (ab 01.03.2009 bei Konsolidierungen enthalten)</li> <li>• Kurz- und mittelfristige Investitionen (entfällt ab 01.03.2009)</li> </ul> <p>Gefördert werden nur Vorhaben <b>in Baden-Württemberg</b>.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• Freiberuflich Tätige</li> </ul> <p>In der Regel werden nur Unternehmen bis 500 Beschäftigte gefördert.</p> <p>Aufgrund des EU-Beihilferechts können in einigen Branchen Unternehmen nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden (sog.</p>

	<p>sektorspezifische Ausnahmeregelungen). Folgende Bereiche sind betroffen: Verkehrssektor, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Fischereiwirtschaft.</p>																								
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Liquiditätshilfedarlehen sind zinsgünstige Darlehen im mittleren Laufzeitbereich.</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p><b>Mindestbetrag:</b> 10.000 Euro</p> <p><b>Höchstbetrag:</b> In der Regel keiner</p> <p><b>Laufzeit:</b></p> <table border="1" data-bbox="580 703 1493 1048"> <thead> <tr> <th>Laufzeit</th> <th>tilgungsfreie Jahre</th> <th>Zinsbindungsfrist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3</td> <td>0</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0 oder 1</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>4</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>1</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>0,1 oder 2</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>0,1 oder 2</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>0, 1 oder 2</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Auszahlung:</b> Ab 01.03.2009 gilt für alle Laufzeitvarianten ein einheitlicher Auszahlungssatz von 99 %</p> <p><b>Zinssätze:</b> Für alle Darlehen gelten Förderzinsen, die unter Marktniveau liegen. Die Zinsen sind mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg verbilligt. Die Zinssätze werden für die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Der risikoorientierte Zinsaufschlag der Hausbank kann jedoch während der Laufzeit variiert werden.</p> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> Ab 01.03.2009 3,0 % p.a. (Bereitstellungsprovision wird fällig, wenn das Darlehen nicht drei Monate nach Zusage durch die L-Bank abgerufen wird)</p> <p><b>Zinstermine:</b> Vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende</p> <p><b>Tilgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vierteljährlich in gleich hohen Raten nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre</li> <li>• In einer Summe am Ende der Laufzeit bei endfälligen Laufzeitvarianten</li> </ul> <p><b>Sicherheiten:</b> Hausbank und Unternehmen vereinbaren eine bankübliche Besicherung. Reichen der Hausbank die vorhandenen Sicherheiten nicht aus, kann sie eine Bürgschaft der L-Bank oder der Bürgschaftsbank beantragen (nicht bei Kontokorrent-Umschuldungen).</p>	Laufzeit	tilgungsfreie Jahre	Zinsbindungsfrist	3	0	3	4	0 oder 1	4	4	4	4	5	1	5	6	0,1 oder 2	6	8	0,1 oder 2	8	10	0, 1 oder 2	10
Laufzeit	tilgungsfreie Jahre	Zinsbindungsfrist																							
3	0	3																							
4	0 oder 1	4																							
4	4	4																							
5	1	5																							
6	0,1 oder 2	6																							
8	0,1 oder 2	8																							
10	0, 1 oder 2	10																							
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Liquiditätshilfedarlehen werden im sogenannten <b>Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren</b> vergeben. Das Unternehmen stellt den Förderantrag bei seiner Hausbank, die den Antrag an die L-Bank</p>																								

	<p>weiterleitet. Zusage und Auszahlung erfolgt ebenfalls durch die Hausbank.</p> <p><b>Antragsunterlagen:</b> Zum Herunterladen des Antragsformulars können Sie zwischen zwei PDF-Versionen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der "normalen Version" (siehe <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>) können Sie das Formular mit dem Acrobat Reader am PC ausfüllen und dann ausdrucken. Sie können die Einträge aber nicht abspeichern und später wieder aufrufen.</li> <li>• Bei der Version "Online abspeicherbares PDF" (siehe <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>) können Sie das Formular ausfüllen und auf Ihrem PC abspeichern.</li> </ul>
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	Liquiditätshilfedarlehen können mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden. Zum Beispiel können langfristige Investitionen in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) und der Betriebsmittelbedarf im Liquiditätshilfeprogramm finanziert werden. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum Liquiditätshilfeprogramm finden Sie auf <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> .
<b>Konditionen</b>	<p>Die Konditionenübersicht mit den aktuellen Zinssätzen können Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> herunterladen.</p> <p>Zum 01.03.2009 Einführung des risikogerechten Zinssystems für das Liquiditätshilfeprogramm. Näheres darüber können Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> nachlesen.</p>
<b>Sonstiges</b>	Ein ausführliches Finanzierungsbeispiel, wie ein Liquiditätshilfedarlehen bei der Finanzierung eines Gesellschafterwechsels im Rahmen einer Nachfolgeregelung eingesetzt werden kann, finden Sie auf <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> .
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>L-Bank          Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b>          Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674          E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a>  <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

<b>MBG Beteiligungen für Expansion und Unternehmenssicherung</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p><b>Förderschwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Investitionen</li> <li>• Betriebsverlagerungen</li> <li>• Kapazitätserweiterungen</li> <li>• Rationalisierungen</li> <li>• Modernisierungen</li> <li>• Markterschließungen</li> <li>• Warenlageraufstockung</li> <li>• Sortimentserweiterung</li> <li>• Veränderungen im Gesellschafterkreis</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbaueinandersetzungen</li> </ul> <p>Die Beteiligung kann im Zusammenhang mit einer Konsolidierung bzw. Umstrukturierung eingesetzt werden, vornehmlich für neue Vorhaben wie zum Beispiel Kooperationen und Strukturwandel</p> <p>Voraussetzung ist jeweils ein schlüssiges Unternehmenskonzept.</p> <p><b>Ausgeschlossen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen</li> <li>• Nachfinanzierungen</li> <li>• Reine Betriebsmittelfinanzierungen</li> <li>• Sanierungen</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Etablierte Unternehmen aus <b>allen Branchen</b>, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich <i>nicht</i> mehrheitlich im Besitz eines reinen Finanzinvestors befinden.</li> <li>• die Definition der EU-Kommission für <b>kleine und mittlere Unternehmen</b> erfüllen. Das heißt, die Unternehmen müssen folgende Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Weniger als 250 Beschäftigte</li> <li>○ Maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz <i>oder</i> eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro</li> <li>○ Darüber hinaus darf <i>kein</i> Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt sein, das die oben genannten Kriterien nicht erfüllt.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Stille Beteiligungen zu verbilligten Konditionen</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Stille Beteiligungen bis 1 Million Euro. In Kooperation mit einer Hausbank sind im Einzelfall auch Beteiligungen bis 2,5 Millionen Euro möglich (siehe unter Sonstiges). Die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens.</p> <p><b>Laufzeit:</b> Maximal 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Besicherung:</b> Das Unternehmen muss für die Beteiligung keine Sicherheiten stellen. Die MBG verlangt aber eine persönliche (Teil-)Garantie des Unternehmers.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Antragstellung erfolgt direkt bei der MBG. Erforderlich sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular der MBG</li> <li>• Plangewinn- und -verlustrechnung (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> <li>• Ggf. Business-Plan</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Selbstauskunft Gesellschafter (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> <li>• Jahresabschlüsse der letzte 3 Jahre</li> <li>• Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (inkl. Summen-/Saldenliste)</li> <li>• Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Liquiditätsplan (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>)</li> </ul>																		
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	Die MBG Beteiligungen lassen sich mit den meisten Förderkreditprogrammen kombinieren, so zum Beispiel mit dem Programm <a href="#">Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)</a> .																		
<b>Informationsmaterial</b>	<p>Weiterführende Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a>.</p> <p><b>Beratungsmöglichkeiten:</b> Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft bietet auch Beratungssprechtag in verschiedenen Städten an. Im persönlichen Gespräch können Fragen zur Finanzierung am konkreten Einzelfall besprochen werden. Eine Aufstellung der Termine und Ansprechpartner findet sich auf der <a href="#">Website der MBG (www.mbg.de)</a>.</p>																		
<b>Konditionen</b>	<p><b>Beteiligungsentgelte:</b> Die Entgeltkonditionen werden seit 01. April 2008 unmittelbar an den fünf Bonitätsstufen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) von L-Bank und KfW ausgerichtet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bonitätsklasse</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Laufzeit</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 / 10 Jahre</td> <td>7 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Festentgelt p.a. in %*</td> <td>6,0</td> <td>6,5</td> <td>7,5</td> <td>8,5</td> <td>9,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Hinzu kommt ein gewinnabhängiges Entgelt von 1,0 % p.a. bis 2,5 % p.a. * (Stand 01.04.2009)</p> <p>*die Höhe der Beteiligungsentgelte bezieht sich immer auf den Beteiligungsbetrag</p> <p><b>Bearbeitungsgebühr:</b> 1,5 % der genehmigten Beteiligung (bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites 1,25 %)</p>	Bonitätsklasse	1	2	3	4	5	Laufzeit	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 Jahre	Festentgelt p.a. in %*	6,0	6,5	7,5	8,5	9,5
Bonitätsklasse	1	2	3	4	5														
Laufzeit	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 / 10 Jahre	7 Jahre														
Festentgelt p.a. in %*	6,0	6,5	7,5	8,5	9,5														
<b>Sonstiges</b>	<b>Mittelstandskooperation:</b> Die MBG bietet im Rahmen der Mittelstandskooperation (siehe <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a> ) zusammen mit den Sparkassen und den Volksbanken Raiffeisenbanken Beteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro an (Konditionen weichen von den oben genannten ab)																		
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH  Werastraße 15-17, 70182 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/1645-6; Fax: 0711/1645-777  E-Mail: <a href="mailto:info@buergschaftsbank.de">info@buergschaftsbank.de</a>  <a href="http://www.mbg.de">http://www.mbg.de</a></p>																		

## Technologieförderprogramm

<b>Was wird gefördert</b>	<p>Für Investitionen in innovative Technologien erhalten Unternehmen besonders günstige Förderdarlehen. Sie können damit zum Beispiel neue Produktionsanlagen und Maschinen finanzieren. Die Technologie-Kredite sind darüber hinaus auch für Kosten der Anpassungs-Entwicklung oder der Markterschließung einsetzbar.</p> <p><b>Förderfähige Vorhaben</b></p> <p>Gefördert werden Investitionen zur</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung neuer Produktionsverfahren</li><li>• Aufnahme neuer Produkte in das Produktionsprogramm</li></ul> <p>Das Produkt bzw. Produktionsverfahren muss für das Unternehmen neu sein. Es muss aber nicht im Unternehmen selbst entwickelt werden. Die Einführung der Technologie sollte noch mit technischen Risiken verbunden sein.</p> <p>Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.</p> <p>Förderfähige Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten für Produktionsanlagen, Maschinen und Geräte</li><li>• Kosten für betriebsspezifische Anpassungsentwicklungen</li><li>• Kosten für einen Projektleiter in der Einführungsphase</li><li>• Aufwendungen zur Markterschließung</li><li>• sowie nur bei der Einführung neuer Produkte: Kosten für externe Marktanalysen, Demonstrationsanlagen und eine Null-Serie</li></ul> <p>Grundsätzlich zielt das Technologieförderprogramm nicht auf die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen ab. Daher greift die Förderung erst, wenn das neue Verfahren oder das neue Produkt weitgehend entwickelt ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Anschaffung von Produktionsanlagen, Maschinen und Geräten.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	Mittelständische Unternehmen mit bis zu 300 Beschäftigten (im Regelfall)
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Die Unternehmen erhalten über die Hausbank ein langfristiges Darlehen mit verbilligten Zinsen.</p> <p>Für die Förderkredite gilt das risikogerechte Zinssystem. Die Konditionenübersicht mit den aktuellen Zinssätzen können Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> herunterladen. In der Konditionenübersicht weist die L-Bank für alle Preisklassen des risikogerechten Zinssystems die Zinsobergrenzen aller Laufzeitvarianten aus.</p> <p>Die L-Bank bietet ihre Technologie-Kredite in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank an. Grundlage ist das KfW-Programm Unternehmerkredit. Die L-Bank verbilligt die ohnehin günstigen Zinssätze dieses Programms zusätzlich. Außerdem verzichtet die L-Bank für ein ganzes Jahr auf Bereitstellungszinsen.</p>

	Kleine und mittlere Unternehmen erhalten für ihre Technologie-Vorhaben eine zusätzliche Zinsverbilligung aus EU-Mitteln. Die Gelder stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dienen dem Ziel Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB).
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p><b>Antragsverfahren</b> Die Unternehmen beantragen die Förderdarlehen bei ihrer Hausbank. Die Hausbanken leiten den Antrag, eventuell über ihr Zentralinstitut, an die L-Bank weiter. Zu größeren Vorhaben nimmt der Regierungsbeauftragte für Technologietransfer des Landes Baden-Württemberg Stellung. Er legt in dieser Stellungnahme fest, welche Kosten in welcher Höhe gefördert werden können. Dem Unternehmen und der Hausbank entstehen dadurch keine Kosten.</p> <p>Die <b>Antragsunterlagen</b> finden Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a></p>
<b>Informationsmaterial</b>	Weitere Informationen und Downloads, auch zum Abruf des Darlehens und zu den speziellen Auflagen für Darlehen mit EU-Verbilligung, erhalten Sie unter <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
<b>Adresse / Kontakt</b>	L-Bank Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b> Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a> <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a>

<b>Unternehmen mit Michelin der Michelin Development GmbH (MiDev)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	Finanzierung von Unternehmensgründungen, Übernahmen und Expansionen
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen, die sich in der Gründungs- und Wachstumsphase befinden.</p> <p><b>Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Unternehmen muss in der Nähe (Umkreis von 50 km) eines Industriestandortes der Michelin-Gruppe liegen (z.B. Karlsruhe).</li> <li>• Das Unternehmen darf maximal 50 Beschäftigte haben.</li> <li>• Schaffung von mindestens 5 unbefristeten, neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum von 3 Jahren (vertragliche Verpflichtung).</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Darlehen zu einem ermäßigten Zinssatz wird im Auftrag von Michelin durch die Partnerbank Kreissparkasse Saarpfalz (Sitz: Homburg/Saar) gegeben</p> <p><b>Minimale Fördermittelsumme:</b> 12.000 Euro</p>

	<p><b>Maximale Fördermittelsumme:</b> Bis zu 100.000 Euro, wobei ein Drittel des nachzuweisenden Fremdfinanzierungsbedarfes nicht überschritten wird</p> <p><b>Laufzeit:</b> 5 Jahre; Zins- und Tilgungsleistungen sind vierteljährlich zu erbringen, die Darlehen sind ein halbes Jahr tilgungsfrei</p> <p><b>Zinssatz:</b> Zinsbelastung des Darlehens liegt bei 2,5 %</p> <p><b>Sicherheiten:</b> Werden keine verlangt</p>
<p><b>Kombinationsmöglichkeiten</b></p>	<p>Grundsätzlich kombinierbar mit allen staatlichen Förderprogrammen.</p>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage von Michelin (<a href="http://www.michelin.de">www.michelin.de</a>).</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Neben der Finanzierung bietet die Michelin-Development GmbH auch Unterstützung in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Analyse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Organisation</li> <li>○ Qualitätsprojekt</li> <li>○ Investitionen</li> <li>○ Leistungsverzeichnis</li> <li>○ Umweltauflagen</li> <li>○ Gebäudeaufteilung</li> </ul> </li> <li>• <b>Prüfung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herstellungsverfahren</li> <li>○ Technologien</li> <li>○ Komponentenauswahl</li> <li>○ Software-Auswahl</li> <li>○ Solidität eines Patentes</li> <li>○ Vertragsklauseln</li> </ul> </li> <li>• <b>Begleitung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei der Kontrolle von Neuentwicklungen</li> <li>○ Bei der Beschaffung von Fördermitteln</li> <li>○ Bei der Kundenwerbung</li> <li>○ Bei der Kontaktaufnahme zu ausländischen Partnern von Michelin Development</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>Michelin Development GmbH  Michelinstraße 4, 76185 <b>Karlsruhe</b>  Tel.: 0721/530-0; Fax: 0721/530-1290  E-Mail: <a href="mailto:midev@de.michelin.com">midev@de.michelin.com</a>  <a href="http://www.michelin.de/midev">http://www.michelin.de/midev</a></p>



<b>Unternehmerkapital</b>	
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>"Unternehmerkapital" ist eine Produktfamilie der KfW Mittelstandsbank, die sich aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:</p> <p><b><u>ERP-Kapital für Gründung</u></b> für Existenzgründer und junge Unternehmer bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme Gründer erhalten verbilligte Zinssätze aus dem ERP-Sondervermögen</p> <p><b><u>KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen</u></b> für etablierte Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt sind</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Im Rahmen der Produktfamilie "Unternehmerkapital" bietet die KfW Mittelstandsbank <b>langfristige Nachrangdarlehen</b> an. Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt und die Darlehen somit eine <b>eigenkapitalnahe Funktion</b> haben. In der Regel sind <b>keine Sicherheiten</b> erforderlich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass natürliche Personen als Endkreditnehmer <b>persönlich</b> für die Rückzahlung des Darlehens <b>haften</b>.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>KfW-Mittelstandsbank Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b> Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de">infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</a> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>

<b>Unternehmerkapital KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen richtet sich an etablierte Unternehmen, die mit ihren <b>Investitionen Arbeitsplätze schaffen oder sichern</b>. Damit unterstützt die KfW die Beschäftigungsinitiative der Bundesregierung. Für kleine und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition der EU) gibt es ein spezielles KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen in der Fremdkapitaltranche.</p> <p><b>Förderschwerpunkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Gewerbliche Baukosten</li> <li>• Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer (im Falle einer Förderung im KMU-Fenster müssen diese vom Antragsteller zu Marktbedingungen erworben, durch ihn genutzt und mindestens 3 Jahre in der Bilanz aktiviert werden)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme eines bestehenden Unternehmens (im Falle einer Förderung im KMU-Fenster ist grundsätzlich Voraussetzung, dass das Unternehmen bzw. der Unternehmensteil von einem unabhängigen Investor erworben wird)</li> </ul> <p>Die Förderung von gewerblichen Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.</p> <p>Darüber hinaus können Betriebsmittel in Höhe von 20 % der mit KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen geförderten Investitionen finanziert werden. Im KMU-Fenster sind auf Grund der Vorgaben des EU-Beihilferechts nur folgende 2 Maßnahmen als Betriebsmittel förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen</li> <li>• Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul> <p>Alle anderen Formen der Betriebsmittelförderung erfolgen außerhalb des KMU-Fensters.</p> <p><b>Ausgeschlossen sind grundsätzlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Kommission</li> <li>• Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben</li> </ul>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen der <b>gewerblichen Wirtschaft</b> (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet.</li> <li>• <b>Freiberuflich Tätige</b>, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Antragsteller sind seit <b>mindestens 3 Jahren</b> am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit)</li> <li>• Die Antragsteller verfügen über eine noch <b>befriedigende Bonität</b> (hierzu gehört, dass sie positive Zukunftsaussichten aufweisen und insgesamt kreditwürdig sind)</li> </ul> <p>Bei Investitionen <b>im Ausland</b> können deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (maximaler Gruppenumsatz 500 Millionen Euro) und freiberuflich Tätige aus Deutschland Anträge stellen. Zusätzlich antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland</li> <li>• Joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im</li> </ul>

	Ausland
<b>Wie wird gefördert</b>	<p><b>Finanzierungsform:</b> Die Finanzierung im Programm Kapital für Arbeit und Investitionen erfolgt in zwei Tranchen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fremdkapitaltranche (einem klassischen Kredit im Risiko der Hausbank)</li> <li>2. Nachrangtranche (einem Nachrangdarlehen mit vollständiger Risikoübernahme durch die KfW Mittelstandsbank)</li> </ol> <p>Die Finanzierung wird zu gleichen Teilen auf beide Tranchen aufgeteilt.</p> <p><b>Finanzierungsanteil:</b> Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten</p> <p><b>Höchstbetrag:</b> 4 Millionen Euro pro Vorhaben</p> <p><b>Auszahlung:</b> 100 %</p> <p><b>Laufzeit:</b> 10 Jahre bei beiden Tranchen</p> <p><b>Zinssätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Zinssatz der Fremdkapitaltranche:</i> Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten im KMU-Fenster besonders günstige Konditionen. Die Fremdkapitaltranche wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.</li> <li>• <i>Zinssatz der Nachrangtranche:</i> Die Nachrangtranche wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers.</li> </ul> <p>Beide Zinssätze sind fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p><b>Bereitstellungsprovision:</b> 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</p> <p><b>Tilgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fremdkapitaltranche:</i> Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten.</li> <li>• <i>Nachrangtranche:</i> Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 12 gleich hohen, vierteljährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die</li> </ul>

	<p>Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.</p> <p>Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen.</p> <p><b>Sicherheiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fremdkapitaltranche:</i> ie Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Kontoguthaben (Tagesgeld, Festgeld, Termingeld) ist nicht zulässig.</li> <li>• <i>Nachrangtranche:</i> Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen.</li> </ul> <p><b>Haftungsfreistellung:</b> Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.</p>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Darlehen aus dem Programm Kapital für Arbeit und Investitionen werden im sogenannten <b>Durchleitungs- oder Hausbankenverfahren</b> vergeben. Das heißt, das Unternehmen beantragt die Förderung bei seiner Hausbank, die den Antrag an die KfW Mittelstandsbank weiterleitet. Die Hausbank zahlt nach einem positiven Bescheid der KfW Mittelstandsbank das Darlehen an das Unternehmen aus.</p> <p><b>Antragsunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular (siehe <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>)</li> <li>• Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein"</li> </ul> <p>Bei Beantragung im KMU-Fenster ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition</li> </ul> <p><b>Für Anträge bis 500.000 Euro (Unterlagenpaket 1):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresabschluss inklusive Jahresabschluss-Zahlen des Vorjahres (gegebenenfalls Einzel- und konsolidierter Abschluss)</li> <li>• Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (sofern vorliegender Jahresabschluss älter als 6 Monate ist)</li> <li>• Anlage "Besitz und Beteiligungsverhältnisse"</li> <li>• "Risikoanlage A": Bei Antragstellung durch eine natürliche Person (Freiberufler) oder ein Einzelunternehmen sowie für persönlich haftende Gesellschafter von Personengesellschaften</li> <li>• "Risikoanlage B"</li> </ul> <p><b>Für Anträge über 500.000 Euro (Unterlagenpaket 2):</b> Unterlagenpaket 1 sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (sofern vorliegender Jahresabschluss älter als 3 Monate ist )</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit für die nächsten 3 Jahre</li> <li>• Organigramm (bei Gruppen)</li> </ul> <p><b>Für Sprunginvestitionen über 500.000 Euro (Unterlagenpaket 3):</b> Unterlagenpaket 2 sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung für die nächsten 3 Jahre</li> <li>• Bei Unternehmensübernahmen: Daten bzw. Jahresabschluss des Zielobjekts</li> </ul> <p><b>Einwilligungserklärung/Auskunfteien (gültig für Anträge ab 01.03.2009):</b> Im Rahmen der Kreditentscheidung wird die KfW immer dann eine SCHUFA-Auskunft einholen, wenn es sich um einen nichtbilanzierenden Antragsteller handelt. Dies betrifft im Programm KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen alle Anträge von Freiberuflern, Kleingewerbetreibenden und Gesellschaften einer GbR. Hierzu hat die Hausbank vom Antragsteller die Einwilligung zur Einholung einer SCHUFA-Auskunft mittels des KfW-Formulars "Einwilligungserklärungen" einzuholen. Das Formular verbleibt bei der Hausbank.</p> <p><b>Investitionsort außerhalb der EU:</b> Bei Vorhaben mit Investitionsort außerhalb der EU haben die Bank oder der Endkreditnehmer im Kreditantrag die Kompatibilität des Vorhabens mit den in der EU geltenden umweltbezogenen Bestimmungen und Standards zu bestätigen.</p>
<b>Kombinationsmöglichkeiten</b>	Die Kombination einer Finanzierung aus dem Programm KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen mit anderen Förderprogrammen der KfW ist zulässig. Nicht zulässig ist jedoch die Kombination mit dem haftungsfreigestellten KfW-Unternehmerkredit. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.
<b>Informationsmaterial</b>	Weiterführende Informationen zum Unternehmerkapital KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen finden Sie unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> .
<b>Konditionen</b>	Unter <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> können Sie aktuelle Zinskonditionen abrufen.
<b>Adresse / Kontakt</b>	KfW-Mittelstandsbank Palmengartenstraße 5-9, 60325 <b>Frankfurt</b> Tel.: 069/7431-0; Fax: 069/7431-2944 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw-mittelstandsbank.de">infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</a> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">http://www.kfw-mittelstandsbank.de</a>

# Überbetriebliche Förderprogramme für Multiplikatoren

<b>Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg</b>	
<p><b>Was wird gefördert</b></p>	<p>Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie hat das Land Baden-Württemberg eine eigene Strategie für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) entwickelt, die im Operationellen Programm des Landes für den ESF 2007 bis 2013 dokumentiert ist und folgende Akzente setzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b></li> </ul> <p>Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der beruflichen Weiterbildung, die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b></li> </ul> <p>Schwerpunkte der Förderung sind die Chancenverbesserung von Jugendlichen am Arbeitsmarkt (u.a. durch Verringerung des Defizits an Ausbildungsplätzen), Verbesserung der Weiterbildung älterer Beschäftigter vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen</b></li> </ul> <p>Schwerpunkte der Förderung sind Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Prioritätsachse D: Technische Hilfe</b></li> </ul> <p>Schwerpunkte der Förderung sind Begleitungs- und Bewertungssysteme sowie Publizitätsmaßnahmen.</p> <p>Querschnittsziele aller Schwerpunkte sind die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die nachhaltige Entwicklung.</p> <p>In allen Schwerpunkten ist es möglich, transnationale Projekte durchzuführen. Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit einer Projektpartnerschaft im Ausland entstehen, sind grundsätzlich förderfähig.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme. Nähere Informationen enthalten die Fördergrundsätze und -aufrufe zu den einzelnen Programmschwerpunkten.</p>

	<p>Das Land Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 266 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die ESF-Mittel werden wie folgt auf die Schwerpunkte verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prioritätsachse A: 20,62%</li> <li>• Prioritätsachse B: 34,64%</li> <li>• Prioritätsachse C: 40,74%</li> <li>• Prioritätsachse D: 4%</li> </ul>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	Weitere Informationen, aktuelle Aufrufe und Programme sowie entsprechende Antragsformulare finden Sie hier: <a href="http://www.esf-bw.de">www.esf-bw.de</a>
<b>Adresse / Kontakt</b>	

<b>Förderprogramm Fachkurse (ESF, 2007-2013)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das Land Baden-Württemberg fördert, kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Fachkurse der beruflichen Weiterbildung. Ziel ist es, Anreize für eine verstärkte Qualifizierung zu schaffen, um die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Betriebe zu unterstützen und damit deren Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.</p> <p>Die angebotenen Fachkurse sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anpassung an die technische Entwicklung, zu erfolgreichem Management oder zur Weiterentwicklung von berufstypischem Fachwissen vermitteln.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind öffentliche und private Bildungseinrichtungen, die seit mindestens drei Jahren Fachkurse in Baden-Württemberg veranstalten.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Förderfähig sind Lehrgänge mit einer Dauer von 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.  Der Fachkurs muss einzeln buchbar sein.  An einem Lehrgang dürfen maximal 20 Personen pro Dozent teilnehmen.  Online-Kurse bzw. Präsenzkurse mit Online-Lernphasen (Blended Learning) sind förderfähig, sofern sie im Hinblick auf den vermittelten Unterrichtsstoff vergleichbar mit reinen Präsenzkursen sind.  Inhouse- und Firmenseminare sind nicht förderfähig.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur Teilnahmegebühr.</p> <p>Für alle als Fachkurs anerkannten Lehrgänge und Seminare wird ein Verbilligungszuschuss auf die Teilnahmegebühr von 30% gewährt. Teilnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen erhöhten Verbilligungszuschuss von 50%.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<b>Antragsverfahren:</b>

	<p>Anträge sollen rechtzeitig vor Kursbeginn möglichst als Halbjahres- oder Jahresanträge bei der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg, Internet: <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> gestellt werden. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Das Merkblatt und die Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <a href="http://www.L-Bank.de/Fachkurse">www.L-Bank.de/Fachkurse</a> sowie unter <a href="http://www.esf-bw.de">www.esf-bw.de</a> abrufbar.</p> <p>Weitere Informationen erteilt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Referat 37, Tel. (07 11) 1 23-0, Internet: <a href="http://www.wm.baden-wuerttemberg.de">www.wm.baden-wuerttemberg.de</a></p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Die Kumulierung der Förderung mit anderen ESF-Mitteln ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Altersgruppe der ab 50-Jährigen, die bei Qualifizierungsmaßnahmen deutlich unterrepräsentiert ist, erhält im Zuge der aus EU-Mitteln finanzierten Initiative einen zusätzlichen Teilnahme-Bonus.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	

<b>Förderprogramm Veranstaltungen (ESF, 2007-2013)</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Das Land Baden-Württemberg fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen wie Tagungen, Foren, Kongresse, Aktionstage, Workshops und vergleichbare Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Bildung und berufliche Qualifizierung,</li> <li>• Berufliche Ausbildung,</li> <li>• Existenzgründung, Unternehmensnachfolgen und -übergaben,</li> <li>• Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU,</li> <li>• Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen,</li> <li>• Bewältigung des demografischen Wandels in KMU,</li> <li>• Chancengleichheit, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</li> </ul> <p>Des Weiteren ist die Durchführung von Sprechtagen zur einmaligen Erst- und Orientierungsberatung für Existenzgründer sowie zur Unternehmensübergabe für Selbständige förderfähig.</p>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Die Maßnahme muss den Teilnehmern einen objektiven und umfassenden Einblick in das jeweilige Thema vermitteln. Die förderfähigen Themen müssen fachkompetent,</p>



	<p>wettbewerbsneutral und unternehmensübergreifend behandelt werden.</p> <p>Der Teilnehmerkreis darf sich nicht aus Mitarbeitern eines einzigen Unternehmens zusammensetzen.</p> <p>Bei Sprechtagen muss die Beratung mindestens eine Stunde dauern.</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die Themen politisch oder religiös beeinflusst darstellen, sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- und Steuerfragen beziehen oder deren wesentlicher Zweck der Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen ist.</p>
<b>Wie wird gefördert</b>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der förderfähigen Kosten, jedoch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen: je nach Art der Einzelmaßnahme bis max. 20.000 EUR,</li> <li>• bei Sprechtagen: max. 1.500 EUR pro Tagewerk à 8 Zeitstunden.</li> </ul> <p>Die Bagatellgrenze liegt bei 500 EUR pro Einzelveranstaltung.</p>
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p><b>Antragsverfahren:</b></p> <p>Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare an die L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg, Internet: <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> zu richten.</p> <p>Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind unter <a href="http://www.esf-bw.de">www.esf-bw.de</a> abrufbar.</p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Die Kumulierung der Förderung mit anderen ESF-Mitteln ist ausgeschlossen.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>L-Bank          Börsenplatz 1, 70174 <b>Stuttgart</b>          Tel.: 0711/122-2345; Fax: 0711/122-2674          E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@l-bank.de">wirtschaft@l-bank.de</a>  <a href="http://www.l-bank.de">http://www.l-bank.de</a></p>

## Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops (Bundesprogramm)

<b>Was wird gefördert</b>	<p>Der Bund fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops, um die Bereitschaft zur Existenzgründung zu stärken, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freiberuflern zu verbessern und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Bedingungen zu erleichtern.</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshops, in denen mit jedem Teilnehmer ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird, sowie</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informations- und Schulungsveranstaltungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Problemen der Führung eines Unternehmens sowie der Existenzgründung. Darüber hinaus werden auch Umweltschutzveranstaltungen, Veranstaltungen zu Qualitätsmanagementsystemen im Unternehmen, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen sowie zu allen Fragen von Gründerinnen, Unternehmerinnen und Migranten zur Gründung und Unternehmensführung gefördert.</li> </ul> <p>Zielgruppe der Maßnahmen sind Existenzgründer, Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte.</p>
<p><b>Wer wird gefördert</b></p>	<p>Antragsberechtigt sind Veranstalter von förderfähigen Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung im Inland. Die Veranstalter können Organisationen der Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände) sowie Beratungsunternehmen und selbständige Berater sein, die überwiegend KMU sowie Existenzgründer schulen und/oder beraten.</p> <p>Begünstigte der Förderung sind die Teilnehmer an den Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Als Workshops gelten Gruppenveranstaltungen mit mindestens 4 und höchstens 6 Teilnehmern. Der Businessplan ist den Teilnehmern auszuhändigen.</p> <p>An Informations- und Schulungsveranstaltungen müssen zwischen 7 und 20 Personen teilnehmen. Gefördert werden Veranstaltungen von mindestens sechs Stunden Dauer.</p> <p>Der Veranstalter hat den sich aus der Förderung ergebenden finanziellen Vorteil in voller Höhe in Form einer Reduzierung der Teilnehmergebühr an die Teilnehmer durchzuleiten.</p> <p>Den Teilnehmern müssen kostenlos aussagefähige, vom Veranstalter erstellte, seminarbegleitende Unterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt werden.</p> <p>Die Veranstaltungen müssen wettbewerbsneutral und praxisnah gestaltet sein.</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, deren Zweck auf den Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die über allgemeinbildende Themen informieren oder der individuellen beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, deren Teilnehmer selbst unternehmensberatend oder schulend tätig sind bzw. werden wollen, die im Ausland stattfinden oder die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.</p>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Workshops maximal 300 EUR je Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr eines Teilnehmers muss mindestens 150 EUR betragen.</li> <li>• für Veranstaltungen 50 EUR/Stunde, maximal jedoch 24 Stunden mit 1.200 EUR. Die Teilnahmegebühr jedes Teilnehmers muss mindestens 10 EUR je begonnenem 6-</li> </ul>

	Stunden-Block betragen.
<b>Antragsstellung/Unterlagen</b>	<p><b>Antragsverfahren:</b></p> <p>Anträge sind innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung oder des Workshops an eine der in der Anlage genannten Leitstellen zu richten. Das Antragsformular ist online über <a href="http://www.beratungsfoerderung.net">www.beratungsfoerderung.net</a> auszufüllen.</p> <p>Weitere Informationen sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Internet: <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> erhältlich, das auch über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet.</p>
<b>Adresse / Kontakt</b>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  Frankfurter Straße 29–35, 65760 <b>Eschborn</b>  Tel.: 06196/9080; Fax: 06196/908-800  <a href="http://www.bafa.de">http://www.bafa.de</a></p>

<b>Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum</b>	
<b>Was wird gefördert</b>	<p>Gefördert werden Modellprojekte, die Beschäftigungs- oder Einkommensfelder für Frauen im Ländlichen Raum sichern und erschließen. Folgende <b>drei Bereiche</b> werden unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>QUALIFIZIERUNGEN:</b> Gefördert werden Unterrichtskonzepte mit geeigneten Fachinhalten und kompetenten Referentinnen und Referenten. Die Qualifizierung umfasst mindestens 24 Unterrichtseinheiten.</li> <li>• <b>EXISTENZGRÜNDUNGEN:</b> Frauen machen sich selbstständig. Beispielsweise in hauswirtschaftlichen, touristischen und informationstechnischen Dienstleistungsbereichen. Gefördert werden Existenzgründerinnen, die ein innovatives Unternehmenskonzept vorlegen und eine entsprechende berufliche Vorbildung oder angemessene Berufserfahrung nachweisen.</li> <li>• <b>NETZWERKORGANISATIONEN:</b> Frauen schließen sich zu einem neuen Netzwerk zusammen, um zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Gefördert werden Netzwerkorganisationen von Frauen, die eine Satzung vorlegen und eine Projektkoordinatorin einstellen. Für die Projektkoordination muss eine Stellenbeschreibung erarbeitet werden</li> </ul>
<b>Wer wird gefördert</b>	<p><b>Gefördert werden können:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Bereich QUALIFIZIERUNGEN:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Träger von Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>○ Kooperationen von Frauen</li> </ul> </li> <li>• <b>Im Bereich EXISTENZGRÜNDUNGEN:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Existenzgründerinnen, die zur Steigerung der Lebensqualität und der Wertschöpfung der ländlichen</li> </ul> </li> </ul>

	<p>Wirtschaft beitragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kooperationen von Frauen in der Landwirtschaft und anderen Frauen im Ländlichen Raum</li> <li>● <b>Im Bereich NETZWERKORGANISATIONEN:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Netzwerkorganisationen/Vereinigungen von Frauen, die zur Steigerung der Wertschöpfung der ländlichen Wirtschaft beitragen</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert</b></p>	<p>Die konkrete Förderung sieht wie folgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Im Bereich QUALIFIZIERUNGEN:</b> Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben (z.B. Referentenkosten, Raummiete, Lehr- und Lernmittel) werden als Zuschuss zur Verringerung der Teilnehmergebühren gewährt.</li> <li>● <b>Im Bereich EXISTENZGRÜNDUNGEN:</b> Bis zu 33% der zuwendungsfähigen Ausgaben (z.B. Durchführbarkeitsstudien, Inventar einschließlich Software, Lizenzen), maximal 80.000 Euro werden als Zuschuss gewährt.</li> <li>● <b>Im Bereich NETZWERKORGANISATIONEN:</b> Zuschüsse betragen im ersten und zweiten Jahr nach der Gründung jeweils 50%, im dritten Jahr 25% und im vierten Jahr 15% der zuwendungsfähigen Personalkosten und maximal 26.000 EURO an Sachkosten.</li> </ul>
<p><b>Antragsstellung/Unterlagen</b></p>	<p>Die Anträge sind bei den Regierungspräsidien, Abteilung Landwirtschaft, einzureichen und werden dort bewilligt.</p> <p>Ansprechpartnerinnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Stuttgart: Martina Burkhardt, Tel.: 0711/ 90413206</li> <li>● Tübingen: Karoline Baumann, Tel.: 07071/ 7573314</li> <li>● Karlsruhe: Christa Berg, Tel.: 0721/9263319</li> <li>● Freiburg: Friedhilde Munz, Tel.: 0761/2081240</li> </ul>
<p><b>Informationsmaterial</b></p>	<p>Interessierte Frauen erhalten detaillierte Informationen auch bei den unteren Landwirtschaftsbehörden und über den Informationsdienst der Landwirtschaftsverwaltung (<a href="http://www.frauen.landwirtschaft-bw.de">www.frauen.landwirtschaft-bw.de</a>). Informationsmaterial kann schriftlich angefordert werden beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, (<a href="mailto:Poststelle@mlr.bwl.de">Poststelle@mlr.bwl.de</a>).</p> <p>Unter <a href="http://www.foerderportal.newcome.de">www.foerderportal.newcome.de</a> können Sie das Faltblatt und ebenfalls unter <a href="http://www.foerderportal.newcome.de">www.foerderportal.newcome.de</a> die Förderrichtlinien zum Förderprogramm herunterladen.</p>
<p><b>Adresse / Kontakt</b></p>	<p>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg  Kernerplatz 10, 70182 <b>Stuttgart</b>  Tel.: 0711/126-0; Fax: 0711/126-2255  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mlr.bwl.de">poststelle@mlr.bwl.de</a>  <a href="http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de">http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de</a></p>